INTE GRA TION

INTEGRATIONSBERICHT

Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich – Wo stehen wir heute?

Zwischenbilanz des Expertenrats zum 50 Punkte-Plan

2016

INTEGRATIONSBERICHT 2016

Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten
in Österreich – Wo stehen wir heute?

Zwischenbilanz des Expertenrats
zum 50 Punkte-Plan

Vorwort

des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres

Österreich steht nach wie vor im Zeichen der Flüchtlingskrise. Trotz einer Reduktion des Zustroms nach Österreich aufgrund der Schließung der Westbalkanroute, einer verstärkten Sicherung der EU-Außengrenzen und der Zusammenarbeit mit der Türkei ist diese Krise noch nicht gelöst. Der Migrationsdruck wird auch weiterhin nicht nachlassen und darauf muss sich Österreich einstellen. Es braucht Maßnahmen, die einer Überforderung der heimischen Systeme vorbeugen.

Die Aufnahmelast ist in Europa nach wie vor auf einige wenige Staaten verteilt. Österreich hat nach Schweden am meisten geleistet und ist seiner humanitären Pflicht mehr als ausreichend nachgekommen. Klar ist aber auch, dass das Engagement Österreichs nur aufrechterhalten werden kann, wenn die Zahl der Asylwerberinnen und Asylwerber weiter reduziert wird. Zudem müssen auch andere EU-Staaten ihrer Verantwortung gerecht werden. Für die Bewältigung der Flüchtlingskrise braucht es eine europäische Lösung und notwendige Reformen im europäischen Asylsystem.

Etwa die Hälfte jener Menschen, die in Österreich Asyl beantragen, kann tatsächlich einen Schutzgrund vorweisen. Diese Menschen müssen in Österreich so rasch wie möglich integriert werden. Dafür müssen entsprechende Ressourcen bereitgestellt werden. Es ist wichtig, dass die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholt werden. Integration darf nicht dem Zufall überlassen werden. Eine erfolgreiche Integrationspolitik, die frühzeitig investiert, vermeidet nicht nur Folgekosten einer versäumten Integration, sondern bringt auch einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft.

Die Flüchtlingskrise hat auch zu einer zunehmenden Polarisierung der Gesellschaft geführt. Verschiedenste Kräfte am linken und rechten Rand versprechen einfache Lösungen bei enorm komplexen Herausforderungen und gewinnen so an Zulauf. Die Sorgen und Ängste der Bevölkerung müssen jedoch ernst genommen werden. Der staatliche Kontrollverlust und eine Politik des „Durchwinkens" haben weite Teile der Bevölkerung zu Recht verunsichert. Das hat wiederum zu einem Vertrauensverlust in die Gestaltungsfähigkeit der Politik geführt. Dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen, muss unser Ziel für die kommenden Monate und Jahre sein. Dafür braucht es langfristige Lösungsstrategien.

Integration ist ein wechselseitiger Prozess, wobei die Anpassungsleistung jener Menschen, die in Österreich bleiben dürfen, zweifellos größer sein muss. Denn die Grundwerte der österreichischen Gesellschaft sind nicht verhandelbar und daher einzuhalten. Die flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse, die in den letzten Monaten etabliert wurden, werden sehr gut angenommen und sind die essentielle Basis für einen erfolgreichen Integrationsprozess. Nicht nur im Bereich der Wertevermittlung wurden Strukturen geschaffen, die sich im Zuge der neuen Herausforderung als tragfähig erweisen. Auch mit der massiven Aufstockung der Mittel zur sprachlichen Frühförderung, dem neuen Anerkennungs- und Bewertungsgesetz für im Ausland erworbene Qualifikationen oder den bundesweiten Beratungsstellen des Österreichischen Integrationsfonds wurden in

den letzten Jahren integrationspolitische Grundpfeiler eingeschlagen, die eine langfristige Integration in die österreichische Gesellschaft ermöglichen. Dass die Flüchtlingsintegration Herausforderungen mit sich bringt, wurde in Österreich bereits früh erkannt. Mitglieder des Expertenrats haben im November 2015, und somit inmitten der Flüchtlingskrise, einen 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten vorgelegt. Dieser wurde Anfang dieses Jahres auch von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Expertenrat für Integration hat sich den Umsetzungsstand dieser nationalen Integrationsstrategie und die entsprechenden Maßnahmen im vorliegenden Bericht genau angesehen und bestätigt, dass es in vielen Bereichen große Fortschritte gibt. In den zentralen Bereichen der Integration, ob Deutscherwerb, Arbeitsmarkt oder Wertevermittlung, hat Österreich gute Rahmenbedingungen geschaffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass nun alle Integrationsprobleme gelöst sind. Der Großteil der Menschen, die 2015 in Österreich einen Asylantrag stellten, hat und wird erst dieses Jahr einen positiven Asylbescheid erhalten. Zahlreiche Herausforderungen der Integration stehen somit noch in den kommenden Jahren bevor. Wichtig ist daher, dass diese Integrationsstrukturen weiter Wurzeln schlagen und in allen Regelsystemen ankommen. Wir dürfen uns auf den vorliegenden Erfolgen nicht ausruhen. Es liegt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch viel Arbeit vor uns. Integration findet oft erst über Generationen statt und muss langfristig ausgerichtet sein.

Der Integrationsbericht zeigt auch einmal mehr, dass das Bildungssystem die größte integrationspolitische Baustelle bleibt. Die Versäumnisse der letzten Jahre werden aufgrund der zusätzlich zu integrierenden Flüchtlingskinder nur noch offensichtlicher – und dies trotz der großen Anstrengungen vieler Lehrerinnen und Lehrer.

Auch die Probleme am Arbeitsmarkt werden nicht kleiner. Im Gegensatz zu früheren Jahrzehnten sorgt der Strukturwandel in der Wirtschaft für einen Jobmangel bei Niedrigqualifizierten. Diese Entwicklung hat auch Auswirkungen auf Flüchtlinge, die es, im Gegensatz zu früher, heute schwerer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wo es damals möglich war, mit nur geringen Deutschkenntnissen und niedrigeren Qualifikationen einer Beschäftigung nachzugehen, ist es heute wesentlich schwieriger, eine entsprechende Tätigkeit aufzunehmen. Diese Tatsache darf nicht außer Acht gelassen werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass es trotz des aktuellen Fokus auf Flüchtlingsintegration auch weitere Herausforderungen für die Integration in Österreich gibt. Abseits der Fluchtmigration sind 2015 über 125.000 Menschen nach Österreich gekommen. Auch diese Zielgruppen dürfen nicht vernachlässigt werden – ebenso wenig, dass Österreich nach wie vor nicht attraktiv genug für Hochqualifizierte ist. Integration ist und bleibt eine Querschnittsmaterie. Es sind weiterhin alle Ministerien, Länder und die Zivilgesellschaft gefordert, am Integrationsprozess in Österreich zu arbeiten. Der Expertenrat macht in diesem Bericht deutlich, wo es Lücken gibt und wie diese geschlossen werden können.

Ich darf mich auch dieses Jahr wieder bei allen Expertinnen und Experten, allen voran beim Vorsitzenden des Expertenrats Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, für die Arbeit an diesem Bericht bedanken. Sie alle haben in den letzten Jahren einen enormen Beitrag dazu geleistet, dass die Integrationspolitik in Österreich heute auf soliden Beinen steht.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Sebastian Kurz,
Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres

Wien, Juli 2016

Vorwort
des Vorsitzenden des Expertenrats für Integration

Die Flüchtlingszuwanderung und die gesellschaftliche Aufnahme der Geflohenen wurden im vergangenen Jahr zu einem beherrschenden Thema der Migrations- und Integrationspolitik. Selten zuvor kamen so viele Flüchtlinge aus Regionen nach Österreich, die weder geographisch, noch historisch als Nachbarregionen zu bezeichnen sind. Und im Unterschied zu den historischen „Flüchtlingswellen" handelt es sich diesmal auch nicht um ein Ankommen und Weiterwandern, sondern wahrscheinlich um eine dauerhafte Zuwanderung. Das Transitland Österreich wird zu einem dauerhaften Aufnahmeland für Asylberechtigte.

Österreich und die EU waren auf diese Zuwanderung nicht vorbereitet. Sie haben sich diese Zuwanderung auch nicht selbst ausgesucht. Mehr noch als das: Europa hat die Konflikte im Nahen Osten und die Entstehung des Islamischen Staates mit Aufmerksamkeit und Anteilnahme zur Kenntnis genommen und nicht energisch genug bekämpft, ohne damit zu rechnen, dass diese Konflikte in Form einer massiven Flüchtlingszuwanderung plötzlich auch uns selbst betreffen. Dazu kam die Tatsache, dass das gemeinsame Europäische Asylsystem durch das Handeln einzelner Staaten und durch Entscheidungen europäischer Institutionen – vom europäischen Gerichtshof bis hin zu NGOs – außer Kraft gesetzt wurde, ohne jedoch vorher eine organisatorische und politische Alternative erarbeitet zu haben. Die Dublin Verordnung wurde dabei zum Synonym eines gescheiterten Systems und die Außerkraftsetzung führte zu einer Free Choice des Erstaufnahmelandes durch die AsylwerberInnen und damit zu einer vollkommen ungeordneten und einseitigen Flüchtlingszuwanderung nach und innerhalb Europas. Die jetzt langsam wieder einsetzende Rückkehr zum gemeinsamen Europäischen Asylsystem aufgrund der Schließung der Balkanroute und des wachsenden innereuropäischen Drucks sind daher auch die ersten Schritte zur Bewältigung der Situation.

Integrationspolitisch reagierte Österreich auf die Flüchtlingszuwanderung sehr viel rascher als andere Staaten oder auch die Europäische Union. Bereits im November 2015 erarbeiteten Mitglieder des Expertenrats gemeinsam mit dem BMEIA einen 50 Punkte-Plan zur Integration der Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten, der später auch vom Ministerrat mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde und seitdem als Leitlinie einer gemeinsamen Integrationspolitik gilt. Der 50 Punkte-Plan offeriert eine Vielzahl an Maßnahmen entlang der bewährten Handlungsfelder des Nationalen Aktionsplans für Integration. Der Expertenrat schlägt diese Maßnahmen vor, regt sie an, kann aber aufgrund der gegebenen Kompetenzverteilung nicht selbst für die Umsetzung sorgen. Dafür ist das Zusammenspiel von vielen AkteurInnen auf den Ebenen des Bundes, der Länder, der Gemeinden sowie der Sozialpartner und vieler zivilgesellschaftlicher Einrichtungen notwendig. Eine kritische Reflexion des bisher Erreichten ist jedenfalls zentraler Inhalt des vorliegenden Teils des Integrationsberichts.

Der Integrationsbericht selbst besteht aus drei Teilen: dem Integrationsmonitoring, erstellt von der Statistik Austria in Zusammenarbeit mit der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, einer öffentlich zugänglichen Datenbank über integrationspolitische Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Gemeinden, Sozialpartner und

der größten NGOs sowie dem Bericht des Expertenrats. Dieser Bericht, für den wir verantwortlich zeichnen, enthält die angesprochene kritische Reflexion der Umsetzung des 50 Punkte-Plans sowie einige zentrale Kernbotschaften, die sich aus der Beobachtung der Situation und der Analyse von Zahlen und Fakten ergeben.

Der Expertenrat, der vor rund sieben Jahren ins Leben gerufen wurde, funktioniert weiterhin hervorragend. Wir haben eine ausgezeichnete Mischung von Fachleuten aus der Praxis und der Wissenschaft. Wir werden fachlich und organisatorisch exzellent von der Abteilung für Integrationskoordination des Außen- und Integrationsministeriums betreut und unsere Empfehlungen und Ratschläge werden von der Politik, namentlich vom ressortzuständigen Bundesminister Sebastian Kurz, dankbar aufgegriffen. Sie werden nicht bürokratisch entsorgt, wie es oft mit den Empfehlungen und Ratschlägen von Expertengruppen passiert, sondern beachtet und politisch verarbeitet. Das erfüllt uns mit einem Gefühl der Genugtuung, etwas zum Gelingen einer schwierigen politischen Materie beitragen zu können.

Weil Vorworte immer auch Dankesworte sind, wollen wir die Gelegenheit nützen und uns bei den MitarbeiterInnen der Abteilung für Integrationskoordination sehr herzlich für ihre kompetente Unterstützung, den großen Einsatz und die erfrischende und unkomplizierte Interaktion bedanken. Ohne ihre Unterstützung hätte der Expertenrat nicht so lange und so erfolgreich tätig sein können.

Im Namen des Expertenrats,

Heinz Faßmann,
Vorsitzender des Expertenrats für Integration

Wien, Juli 2016

Abkürzungsverzeichnis

ABPG	Ausbildungspflichtgesetz
AK	Arbeiterkammer
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
AMS	Arbeitsmarktservice
APA	Austria Presse Agentur
Art. 15a-Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung
Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18
Art. 15a-Vereinbarung zur Basisbildung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses
Art. 15a-Vereinbarung zur Sprachförderung im Kindergarten	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2015/16 bis 2017/18
ASKÖ	Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich
AuBG	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
AusIBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BAO	Bundesabgabenordnung
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BKA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMB (bis 30.06.2016: BMBF)	Bundesministerium für Bildung (bis 30.06.2016: Bundesministerium für Bildung und Frauen)
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend
BMGF (bis 30.06.2016: BMG)	Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (bis 30.06.2016: Bundesministerium für Gesundheit)

BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLVS	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
BMWFW	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
BVwG	Bundesverwaltungsgericht
DFI	Dialogforum Islam
ECTS	European Credit Transfer System
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
ESF	Europäischer Sozialfonds
GewO	Gewerbeordnung
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
ICMPD	International Centre for Migration Policy Development
IFA	Integrierte Fremdenadministration
IOM	Internationale Organisation für Migration
NAP.I	Nationaler Aktionsplan für Integration
NGO	Nichtregierungsorganisation
NÖGKK	Niederösterreichische Gebietskrankenkasse
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖDaF	Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖH	Österreichische HochschülerInnenschaft
ÖIF	Österreichischer Integrationsfonds
OÖGKK	Oberösterreichische Gebietskrankenkasse
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
ÖROK	Österreichische Raumordnungskonferenz
PersGV	Personengruppenverordnung
PISA	Programme for International Student Assessment

PTBS	Posttraumatische Belastungsstörung
RAN	Radicalisation Awareness Network
SVR	Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration
TGKK	Tiroler Gebietskrankenkasse
UNHCR	Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen
uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VHS Wien	Wiener Volkshochschulen
VwGH	Verwaltungsgerichtshof
waff	Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZARA	Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit

Inhalt

1. Kernbotschaften 18
1.1. Abstimmung und keine Alleingänge 18
1.2. Selbsterhaltungsfähigkeit durch Arbeitsmarktintegration 18
1.3. Forcierung von Sprachförderung und Bildung 19
1.4. Gemeinsame Werte als Basis für sozialen Zusammenhalt 20
1.5. Ausgewogene Verteilung der Geflohenen 20
1.6. Evidenzbasiertes Wissen als Stütze der Integrationspolitik 21

2. Daten und Fakten zum Thema Asyl und Flüchtlinge 22
2.1. Das Jahr 2015 im Überblick 22
2.2. Einleitung 23
2.3. Situation innerhalb der Europäischen Union 23
2.4. Situation in Österreich 29
2.5. Rechtliche Kurzinformationen 35

3. Zwischenbilanz: die Umsetzung des 50 Punkte-Plans 39
3.1. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2016 39
3.2. Zwischenbilanz zu den 50 Maßnahmen 42
1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen 42
2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter 43
3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien 43
4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge 44
5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag 45
6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen 46
7. Sozialarbeit an Schulen 47
8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich 47
9. Förderung des Hochschulzugangs 49
10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung 49
11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen 50
12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung 51
13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge 52
14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen 52
15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern 53
16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich 54
17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen 54
18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge 55
19. Orientierungs- und Wertekurse 55
20. Sprachbildung als Wertebildung 56
21. „Politische Bildung“ als eigenes Unterrichtsfach 57
22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen 57
23. „Integrationsplan“ zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) 58
24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern 59
25. Stärkung der psychischen Gesundheit 60
26. Ausweitung Mutter-Kind-Pass 61
27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen 62
28. Prävention von Radikalisierung 62
29. Islam europäischer Prägung 63

30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit 64
31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen 65
32. Informationen über Religionen in Österreich 66
33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration 66
34. Werte-Patenschaften 67
35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern 67
36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit- und Bildungsbereich 68
37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration 69
38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz 69
39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich 70
40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich 70
41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen 71
42. Schaffung von leistbarem Wohnraum 72
43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten 73
44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen 73
45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum 74
46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration 74
47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) 75
48. Bessere (Synergie-)Nutzung europäischer Fonds 76
49. Vernetzung statistischer Daten 76
50. Wissenschaftliche Begleitforschung 77

4. Expertenrat für Integration 85
4.1. Der Integrationsbegriff des Expertenrats 85
4.2. Die Mitglieder des Expertenrats 86

5. Glossar 91

6. Quellenverzeichnis 92

1. Kernbotschaften

Die gesellschaftliche Aufnahme einer derart großen Zahl an AsylwerberInnen aus Syrien, Irak und Afghanistan, um die drei wichtigsten Herkunftsstaaten zu nennen, stellt eine enorme Herausforderung dar. Zugegeben: Nicht alle AsylwerberInnen des Jahres 2015 werden einen dauerhaften Aufenthaltstitel bekommen, denn wer keinen Fluchtgrund im Sinne der GFK und der Qualifikationsrichtlinie der EU geltend machen kann, muss das Land verlassen, sofern es keine aktuelle Bedrohungssituation im Herkunftsland gibt. Aber auf der anderen Seite werden die mehrheitlich jungen und männlichen Asylberechtigten ihre Familien nachholen, sobald es ihre sozioökonomischen und rechtlichen Möglichkeiten zulassen.

In Österreich führt die Zuwanderung von Asylberechtigten und deren Familienangehörigen mindestens zu einer Verdoppelung des jährlichen und durchschnittlichen Bevölkerungswachstums mit erheblichen Konsequenzen für den Wohnungs- und den Arbeitsmarkt, das Bildungssystem und das gesellschaftliche Zusammenleben. „Business as usual" ist in einer solchen Situation fehl am Platz. Es muss mehr als das geschehen, um das Bevölkerungswachstum zu verarbeiten, das Potenzial der Zugewanderten zu nützen und eine gesellschaftliche Spaltung entlang religiöser, sozialer und kultureller Konfliktlinien zu vermeiden. Dementsprechend gilt es, bestehende Strategien auf ihre Effektivität in Zusammenhang mit der Zielgruppe zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. In den folgenden Kernbotschaften fokussiert der Expertenrat auf jene Bereiche, in denen er Reformbedarf sieht.

1.1. Abstimmung und keine Alleingänge

Integrationspolitisch relevante Maßnahmen werden derzeit von einer Vielzahl von AkteurInnen realisiert. Dabei ergibt sich eine horizontale Differenzierung in den einzelnen Ministerien und eine vertikale Differenzierung aufgrund der Hierarchie der Gebietskörperschaften. Hinzu kommen zivilgesellschaftliche Institutionen, insbesondere die großen NGOs, die Maßnahmen im Auftrag der Gebietskörperschaften übernehmen, aber auch selbst und eigenständig integrationspolitische Maßnahmen setzen. Die Flüchtlingszuwanderung des Jahres 2015 und die daran anschließende Vielfalt an integrationspolitischen Aktivitäten haben diese Unübersichtlichkeit und auch Fragmentierung deutlich sichtbar gemacht. Solange die Vielfalt nicht zu Doppelgleisigkeiten und zum ineffizienten Einsatz öffentlicher Mittel führt, ist das akzeptabel, wenn das aber nicht mehr gegeben ist, dann ist eine Reform notwendig. Und Vieles deutet in Richtung Notwendigkeit und damit in Richtung Reform der integrationspolitischen Governancestruktur. Der Expertenrat regt an,

… Umsetzungspartnerschaften ins Leben zu rufen, die mit verschiedenen AkteurInnen (Länder, Ministerien) verbindliche Umsetzungsaktivitäten ausgewählter Maßnahmen des 50 Punkte-Plans ausarbeiten.[1] Dabei kommt es auf eine gemeinsame Umsetzung an, wo der „Lead" je nach Thematik unterschiedlich beim BMEIA, aber auch bei anderen Ressorts wie dem BMB, BMASK, BMGF oder anderen Stakeholdern liegen kann. Der vom Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommene 50 Punkte-Plan ist jedoch die gemeinsame Richtschnur;

… verstärkt Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern anzustreben, um zu einer verbindlichen und gemeinsamen Umsetzung ausgewählter Maßnahmen des 50 Punkte-Plans zu gelangen;

… die Konzeption einer effizienten und zweckentsprechenden Governancestruktur im Bereich der Integration von Zugewanderten zu entwickeln, die bei künftigen Verfassungs- und Gesetzesreformen sowie auch Regierungsverhandlungen zur Anwendung gelangen kann.

1.2. Selbsterhaltungsfähigkeit durch Arbeitsmarktintegration

Die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die 2015 nach Österreich gekommen sind, werden auf einen Arbeitsmarkt gelangen, der jetzt bereits durch eine steigende Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist. Nicht alle Flüchtlinge werden daher, sobald sie asylberechtigt sind und legal arbeiten dürfen, eine entsprechende Erwerbstätigkeit finden. Das AMS rechnet für 2016 mit rund 30.000 weiteren

[1] Dass dies möglich ist, zeigt die flächendeckende Implementierung der Deutschkurse. Auf Grundlage einer abgestimmten Sprachförderstrategie haben BMEIA, BMI, AMS und die Bundesländer zusammengearbeitet und die Sprachförderung von erwachsenen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten neu strukturiert.

Asylberechtigten, die auf den österreichischen Arbeitsmarkt gelangen. Wie viele davon unmittelbar eine Erwerbsarbeit aufnehmen können, ist eine Frage der Qualifikation der Asylberechtigten und der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarkts. Die Zahl der arbeitslosen Asylberechtigten, die 2015 bei rund 17.300 lag, wird jedenfalls steigen, etwas anderes anzunehmen wäre unrealistisch. Es existieren zwar Erwartungen, dass 50% der Asylberechtigten nach fünf Jahren erwerbstätig sein werden, Analysen lassen jedoch annehmen, dass zum Erreichen dieses Zielwerts deutlich mehr Zeit notwendig sein wird.[2] Wenn im kommenden Jahr tatsächlich nur 10% der Asylberechtigten eine Erwerbsarbeit finden, dann erhöht sich die Zahl der asyl- und subsidiär schutzberechtigten MindesteinkommensbezieherInnen um 27.000. Diese zusätzlichen 27.000 Personen, die dann Mindestsicherung beziehen, verursachen Mehrausgaben in der Größenordnung von zumindest 270 Millionen Euro.

Das ist – zugegeben – nur eine sehr grobe Schätzung, aber sie verdeutlicht die erwartbaren Mehrausgaben nur im Bereich der Mindestsicherung und sie lässt eine verteilungspolitische Diskussion erwarten, bei der die Frage, welche Bevölkerungsgruppen welche Geld- oder Sachleistungen bekommen sollen, im Vordergrund stehen wird. Hierbei gilt es vor dem Hintergrund des sozialen Zusammenhalts auch die Frage der fairen Lastenverteilung zwischen BeitragszahlerInnen und -empfängerInnen im österreichischen Sozialsystem sowie deren Gefühl von solidarischer Verbundenheit zueinander vorurteilsfrei und wertneutral zu diskutieren. Diese Gruppe an Asylberechtigten wird also für kürzer oder länger auf Sozialtransfers angewiesen sein. Schulungsmaßnahmen, Deutschkurse und Nachqualifikationen bereits bestehender beruflicher Qualifikationen werden in großer Zahl notwendig sein, um die Asylberechtigten möglichst rasch in die Erwerbsarbeit überzuführen. Dieser integrationspolitische Schwerpunkt hat Vorrang. Es gilt,

… die Kompetenzchecks weiter zu betreiben, um die höchst unterschiedlichen Qualifikationsprofile der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten faktenbasiert zu erfassen;

… Qualifizierungsmaßnahmen und berufsbezogene Sprachförderung zu intensivieren und diese mit dem erwartbaren Bedarf des Arbeitsmarkts abzustimmen;

… niederschwellige Einstiegshilfen in den Arbeitsmarkt zu schaffen (Schnupperpraktika, Förderung der gemeinnützigen Arbeit, zeitlich begrenzte Lohnsubventionierung), um den Asylberechtigten eine Betätigungsmöglichkeit und einen Anschluss an die Mehrheitsgesellschaft zu ermöglichen und der Mehrheitsgesellschaft zu signalisieren, dass sich Asylberechtigte um eine Eingliederung bemühen;

… schließlich die BMS als ein Instrument des Förderns und Forderns weiterzuentwickeln und sie konkret zur Erfüllung individueller Integrationspläne einzusetzen.[3]

1.3. Forcierung von Sprachförderung und Bildung

Es gehört inzwischen zu den integrationspolitischen Allgemeinplätzen, dass über frühe Sprachförderung und erfolgreiche Bildung und Ausbildung die Fundamente einer gelungenen Integration gelegt werden. Dies gilt klarerweise auch und besonders bei den Geflohenen des Jahres 2015. Rund ein Drittel davon ist unter 18 Jahren, viele haben ihre Ausbildung unterbrochen und der Anteil derer, die bisher gar keine Schule besucht haben, ist insbesondere bei den Geflohenen aus Afghanistan überdurchschnittlich hoch.

Dazu kommen aber auch die spezifischen Umstände der Flucht, des Kriegsalltags im Herkunftsland und die soziale Isolation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die getrennt von ihren Herkunftsfamilien nach Österreich kamen. Traumatisierungen, aber auch die moralischen Verpflichtungen, die junge Geflohene ihren Herkunftsfamilien gegenüber empfinden, die sie möglicherweise mit Geld und dem Auftrag auf den Weg geschickt haben, die Zusammenführung der Familie in Österreich vorzubereiten, sind oft schwierige Voraussetzungen für ein angstfreies und zügiges Lernen.

[2] Spadarotto et al. (2014), Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.
[3] „Die Länder bekennen sich zu einer effizienten Vollziehung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, zur verstärkten Fokussierung auf Integrationspflichten (Sprache, gesellschaftliche Integration, Werte, darüber hinausgehende arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten). Bund, Länder, Städte und Gemeinden verständigen sich darauf, die Integrationswilligkeit als entsprechendes Kriterium zu betonen. Sofern BMS-Bezieher an Integrationsmaßnahmen im Sinne von Qualifizierungsmaßnahmen nicht teilnehmen, werden die Länder von ihren zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten (Kürzung der Mindestsicherung) ausnahmslos Gebrauch machen." Siehe BKA (2016), Asylgipfel am 20. Jänner 2016.

Manche parteipolitischen Diskussionen, die in der Vergangenheit integrationspolitische Forderungen begleitet haben, sind angesichts der Brisanz der Situation vollkommen unangebracht und haben sich auch selbst überholt. Die manchmal als Ghettoklassen diskreditierten Maßnahmen der konzentrierten und zeitlich begrenzten Sprachförderung werden inzwischen in vielen Bundesländern Österreichs und Deutschlands, unabhängig von parteipolitischen Zugehörigkeiten der Landesregierungen realisiert. Der dabei einsetzende Wandel der Terminologie, aus Ghettoklassen wurden Willkommensklassen, ist bemerkenswert und auch ein Beleg für die pragmatische Wandlungsfähigkeit von Politik. Dennoch sind weiterhin offene Punkte hervorzustreichen, insbesondere

… eine Vereinheitlichung der Struktur, der Finanzierung, der Inhalte und der didaktischen Vorgangsweise der unterschiedlichen Modelle von Willkommensklassen in Österreich;

… eine sachdienliche, aber gleichzeitig auch kostenbewusste Ausweitung des begleitenden schulpsychologischen Personals, um Traumatisierungen zielgerichtet begegnen zu können;

… die Entwicklung von Modellen des Kompetenzerwerbs für minderjährige, aber nicht mehr schulpflichtige Jugendliche, sowie auch für Erwachsene ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung. Die sogenannte Beschulung dieser Jugendlichen ist, im Gegensatz zu der von schulpflichtigen Kindern, während der Zeit des Asylprozesses nicht vorgesehen, was aufgrund der Vulnerabilität und der hohen Bleibewahrscheinlichkeit der Zielgruppe zu überdenken wäre. Auch die bildungspolitischen Zuständigkeiten für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche vor und nach Statuszuerkennung scheinen derzeit vage und sollten geklärt werden.[4]

1.4. Gemeinsame Werte als Basis für sozialen Zusammenhalt

Die Flüchtlingszuwanderung des Jahres 2015 hat eine Bevölkerung nach Österreich gebracht, für die das Leben in einem liberalen, säkularen Rechtsstaat, der auf demokratischen Grundstrukturen basiert, etwas Neues darstellt. Religion besitzt nicht diese Dominanz wie in den Herkunftsstaaten und der Freiheitsraum jedes Einzelnen wird nicht durch religiöse Vorschriften oder Traditionen eingeengt, es sei denn die Menschen akzeptieren selbst und freiwillig die durch die Religion definierten Regeln. Es ist notwendig, Informations- und Orientierungsangebote über das kulturelle System, das der Gesellschaft in Österreich unterliegt, anzubieten. Es informiert und ermöglicht raschere Anschlussmöglichkeiten an die neue Gesellschaft. Diese Maßnahmen sind ein Beitrag zur Sicherung einer gemeinsamen Wertebasis.

Es ist daher wichtig, den Geflohenen klar und verbindlich die grundsätzlichen und im Rechtssystem abgebildeten Werte zu kommunizieren und mit ihnen die Regelstrukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens explizit zu thematisieren und zu reflektieren. Die Geflohenen müssen – genauso wie alle anderen in Österreich Wohnenden – den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung, aber auch den reflektierten Umgang mit den individuellen Handlungsspielräumen verstehen und einhalten. Aus der Sicht des Expertenrats ist daher wesentlich,

… die bereits etablierten Werte- und Orientierungskurse weiterzuführen und auszubauen sowie die Werte und Prinzipien des Zusammenlebens auch im Rahmen von weiterführenden Deutsch- und Qualifikationskursen verstärkt zu thematisieren;

… ein eigenes Unterrichtsfach „Politische Bildung" sowie Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen, in den Schulen zu implementieren;

… im Einzelfall den gesetzlich vorgesehenen Strafrahmen bei delinquentem Verhalten ohne kulturellen oder religiösen Vorbehalt auszuschöpfen.

1.5. Ausgewogene Verteilung der Geflohenen

Städte im Allgemeinen und Wien im Speziellen sind Zuwanderungsmagnete. Das gilt für die „normale" Arbeitsmigration und genauso für die Flüchtlingswanderung. Sie offerieren vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten im Gewerbe, in der Industrie und im Dienstleistungssektor, eine gewisse Anonymität im gesellschaftlichen Raum und den Anschluss an existierende ethnische Gemeinschaften. 40,1% der im Ausland geborenen und in Österreich wohnhaften Bevölkerung lebt in Wien, bei den in Syrien zur Welt Gekommenen sind es 39,5%, bei den in Afghanistan Geborenen 47,4% und bei den im Irak Geborenen sogar 56,1% (Stand 1.1.2015; Statistik Austria). Die Wohnstandorte der Asylberechtigten des Zuwanderungsjahres 2015 sind dabei noch nicht berücksichtigt. Die großen Städte Österreichs, insbesondere die Bundeshauptstadt Wien, werden den Großteil der Asylberechtigten nach der Entlas-

[4] Die Praxis zeigt, dass Schulen, die sich ihres Kompetenzerwerbs annehmen, oft vor rechtlichen Herausforderungen stehen, vor allem weil viele dieser Jugendlichen keinen Pflichtschulabschluss haben.

sung aus der Grundversorgung aufnehmen. Derzeit ziehen bereits rund 70% der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in die Bundeshauptstadt. Angesichts der Tatsache, dass viele Bundesländer Reformen der BMS umgesetzt haben bzw. Kürzungen anstreben, Wien jedoch am gegebenen System nichts ändern will, muss man davon ausgehen, dass diese Sekundärmigration weiter stattfinden wird. Dieser zusätzliche Zuzug (schon derzeit sind zwei Drittel aller arbeitssuchenden Flüchtlinge beim AMS Wien registriert) verschärft somit die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungsbereich und im Bereich Wohnen weiter.

Dabei wird jedoch ein spezifisches Problem virulent. Weil die Asylberechtigten oft nur über ein niedriges und transferabhängiges Einkommen verfügen, werden sie bei der Wohnungssuche nur einen begrenzten Handlungsspielraum haben. Sie werden – wenn sie überhaupt einen Mietvertrag bekommen, was besonders für subsidiär Schutzberechtigte schwierig ist – dorthin ziehen, wo schon Familienangehörige und Angehörige der eigenen Herkunftsgruppe wohnen und wo der Mietpreis vergleichsweise gering ist.

Das sind jene städtischen „Schattenräume", die heute bereits sozial, ökologisch oder baulich benachteiligt sind und in denen sich die sozialen Grundschichten unterschiedlicher Herkunft treffen. Eine verstärkte kleinräumige Segregation der Zugewanderten und eine konfliktträchtige Gemengelage von „einheimischen" sozial vulnerablen Personen mit von Sozialtransfers lebenden Asylberechtigten in ausgewählten Stadtvierteln kann auf der Mesoebene die Folge sein. Aufgrund dieser Analyse plädiert der Expertenrat daher für eine

… inhaltliche Spezifizierung einer sachlich gerechtfertigten und zeitlich begrenzten Wohnsitzpflicht von asyl- und subsidiär schutzberechtigten BMS-BezieherInnen, die den Städten eine Entlastung bringt und für die peripheren Regionen möglicherweise vorteilhaft ist;

… Schaffung eines leistbaren Einstiegssektors in den Wohnungsmarkt für alle Wohnungssuchenden durch einen kostengünstigen Wohnbau, der durch eine kritische Überprüfung der den Neubau verteuernden Vorschriften ermöglicht wird;

… verstärkte Realisierung von städtebaulichen Aufwertungsprozessen in abgewohnten Stadtvierteln (dosierte Gentrifikation).

1.6. Evidenzbasiertes Wissen als Stütze der Integrationspolitik

Der 50. Punkt des im November veröffentlichten 50 Punkte-Plans zur Flüchtlingsintegration mahnt wissenschaftliche Begleitforschung ein. Einfache Fragen können derzeit nicht schlüssig beantwortet werden. Was sind die Lebensperspektiven von AsylwerberInnen und anerkannten Flüchtlingen? Was sind ihre Erwartungen, ihre Einstellungen zu Staat und Gesellschaft?

Was sind ihre realen und perspektivischen Beziehungen zu ihren Herkunftsländern? Und welche religiös-kulturellen Vorstellungen sind dominant und wie kompatibel sind diese zu jenen einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft? Führt die Zuwanderung der mehrheitlich muslimischen ZuwandererInnen zu einem Mehr an traditionellem Religionsverständnis oder haben die Geflohenen genug von Religion und wählen einen säkularen Weg?

Viele wichtige Fragen sind vorhanden, ungefähre und von Einzelereignissen geprägte Antworten kursieren, aber wenige verbindliche Fakten liegen auf dem Tisch. Aus der Sicht des Expertenrats ist es notwendiger denn je, die Forderungen 49 und 50 zu realisieren. Es erscheint notwendig,

… durch Einsetzung einer Umsetzungspartnerschaft mit dem BMWFW, die Forschung über die soziale Lage der Geflohenen und ihrer Perspektiven über das Leben in Österreich oder einer möglichen Rückkehr zu koordinieren und möglicherweise auch einen Forschungsschwerpunkt zu installieren;

… durch Verwendung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen in den Verwaltungsstatistiken des BFA eine Anbindung an andere Verwaltungsstatistiken zu ermöglichen, um dadurch in Abstimmung mit der Statistik Austria gesicherte Daten über Verbleib, soziale Lage und Mobilitätsprozesse generieren zu können.

2. Daten und Fakten zum Thema Asyl und Flüchtlinge

2.1. Das Jahr 2015 im Überblick[1]

FACT BOX EUROPA:

1.321.050 Asylanträge

81% der Asylanträge wurden in diesen Ländern gestellt: Deutschland, Schweden, Österreich, Italien, Frankreich und Ungarn

19% in den restlichen 22 Ländern der EU

Die zwei Länder mit der größten Pro-Kopf-Quote von Asylwerbern in Europa: Schweden (17 Asylwerber/1.000 Einwohner) und Österreich (10 Asylwerber/1.000)

Dominante Herkunftsländer der Asylwerber: Syrien (28%), Afghanistan (14%), Irak (10%)

FACT BOX ÖSTERREICH:

88.340 Asylanträge

Dominante Herkunftsländer der Asylwerber: Afghanistan (29%), Syrien (28%), Irak (15%)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: 8.277 Personen bzw. 9% der Asylwerber

Familiennachzug: 6.680 Anträge auf Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung

Prozentsatz positiver Entscheidungen aller rechtskräftigen Asylverfahrensentscheidungen: 40,5% (in 14.413 Fällen)

In 2.478 Fällen wurde subisidiärer Schutz gewährt

81% der neu hinzugekommenen Asylberechtigten sind unter 35 Jahre alt, zwei Drittel sind männlich

[1] In diesem Kapitel schließt die männliche Form in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Diktion die weibliche mit ein.

2.2. Einleitung

2015 war Österreich von den größten Fluchtbewegungen seit dem Zerfall Jugoslawiens 1991-1992 betroffen. Diese hohe Anzahl an Geflohenen stellt nicht nur Österreich, sondern auch andere europäische Staaten vor große Integrationsherausforderungen, die sich deutlich von jenen der Flüchtlingszuwanderungswellen der vergangenen Jahre unterscheiden. Seit der Expertenrat 2011 ins Leben gerufen wurde, war ihm der faktenbasierte Diskurs über Integration ein großes Anliegen. Daher hat er im Folgenden kurz die wichtigsten Zahlen und Informationen zur Asylpolitik in Österreich und Europa zusammengestellt.

2.3. Situation innerhalb der Europäischen Union

Die offizielle Zahl an Asylanträgen in den EU-Ländern betrug 2015 1.321.050 und hat sich gegenüber dem Jahr 2014 (626.960 Asylanträge) verdoppelt. Die antragsstärksten Monate 2015 waren August, September, Oktober und November. In diesen vier Monaten wurden gemeinsam so viele Anträge auf internationalen Schutz verzeichnet, wie im Jahr 2014 in allen Monaten zusammen. Seither nimmt die Zahl der Asylwerber wieder ab.

Zahl der gestellten Asylanträge (EU 28)
Jänner 2014 - März 2016

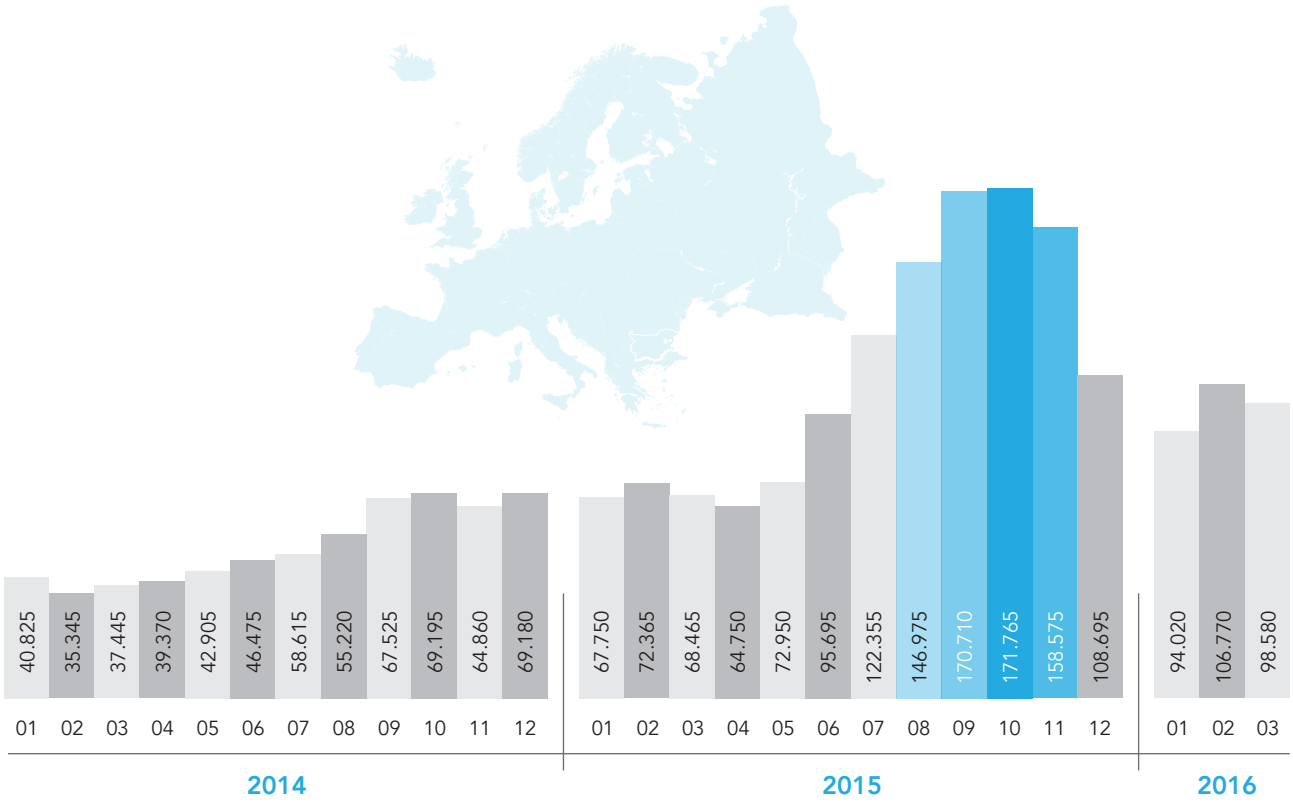

Quelle: Eurostat (Asylanträge); eigene Darstellung

© BMEIA

Quelle: Eurostat (Asylanträge); eigene Darstellung

Die östliche Mittelmeerroute war eine der Hauptrouten der Flüchtlingsbewegung nach Europa im Jahr 2015. Vor allem Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und Somalia kamen über die Türkei nach Griechenland. Viele dieser Personen nahmen dann die westliche Balkanroute über Mazedonien, Serbien und Ungarn nach Westeuropa. Vor allem Personen aus Syrien, dem Irak und Afghanistan nutzten diese Route, aber auch viele Personen aus dem Kosovo wurden vor allem zu Jahresbeginn hier registriert. Nach der faktischen Grenzschließung in Ungarn verlagerte sich die Flüchtlingswanderung zunehmend in Richtung Kroatien und Slowenien. Das schrittweise Schließen der westlichen Balkanroute hat dazu geführt, dass die Flüchtlingszahlen in Österreich und Deutschland stark zurückgegangen sind. Mazedonien, Serbien, Kroatien, Ungarn und Slowenien lassen nur noch Personen mit gültigen Reisepässen und Visa ins Land und auch Österreich schränkt den illegalen Grenzübertritt massiv ein. Auch kündigte Österreich an, dass bei Erreichen einer Asylobergrenze die Asylanträge nur mehr von jenen Personen angenommen werden, die enge Familienangehörige in Österreich haben oder im Fall der Rückschiebung in ein sicheres Transitland eine persönliche Verfolgung erleiden würden. Die Fluchtrouten 2015 sind damit in einem gewissen Sinn historisch.

Fluchtrouten nach Europa
2015

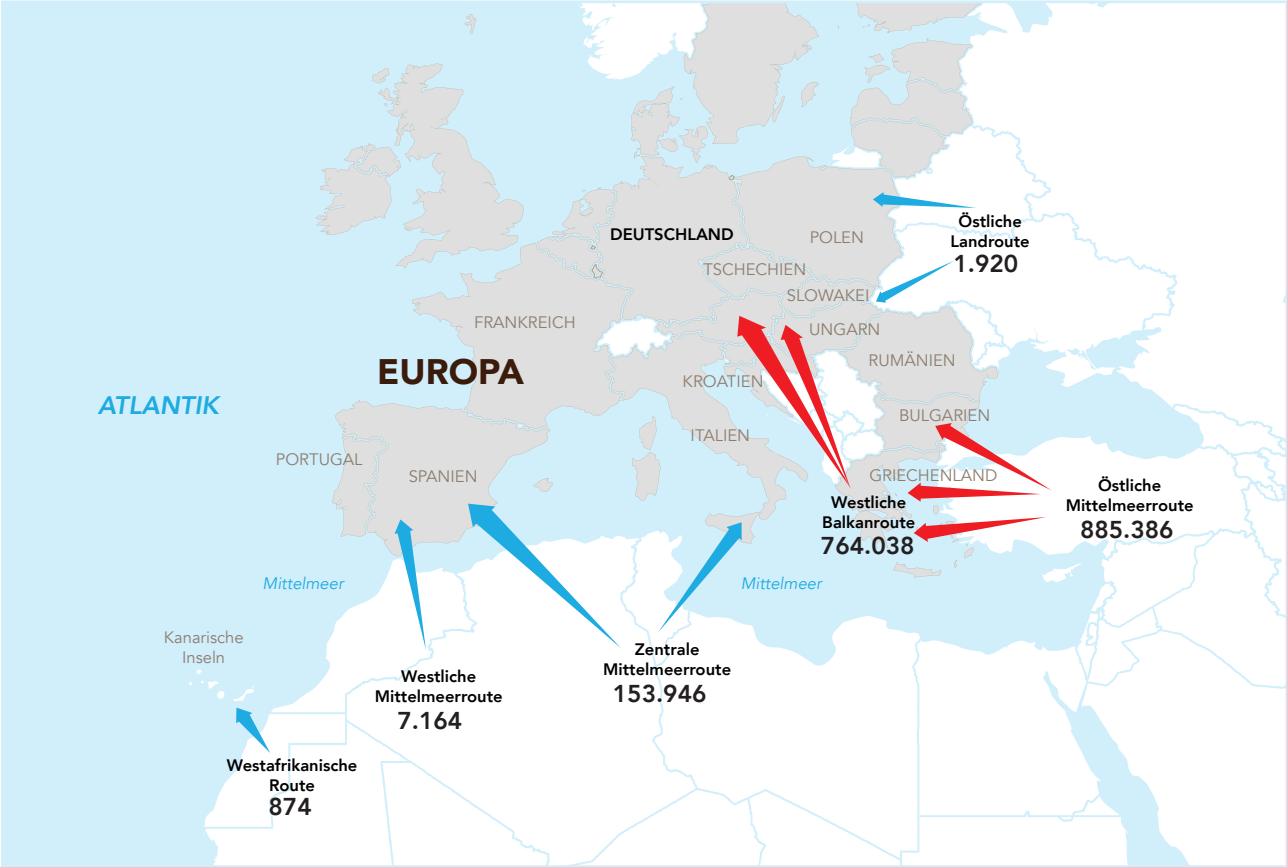

Quelle: Frontex (Fluchtrouten); eigene Darstellung

Die Verteilung dieser mehr als 1,3 Millionen Asylanträge konzentrierte sich im Wesentlichen auf sechs Länder der Europäischen Union. Das ist ein Teil des politischen Problems. 81% der Asylanträge wurden in Deutschland, Schweden, Österreich, Italien, Frankreich und Ungarn[6] gestellt, 19% in den restlichen 22 Ländern der EU. In Wahrheit ist diese Ungleichverteilung noch gravierender, denn in Deutschland befinden sich weit mehr Geflohene als offiziell registrierte Asylwerber.

Von Jänner bis Dezember 2015 wurden im so genannten EASY-System 1.091.894 Zugänge von Geflohenen erfasst, aber nur 476.510 Asylantragsteller registriert. Ein Teil der in EASY registrierten Flüchtlinge sind möglicherweise Doppelmeldungen, der größere Teil wird aber erst einen Asylantrag stellen. Deutschland rechnet daher mit rund 960.000 Asylwerbern für das Jahr 2015. Österreich hat zum Vergleich mehr Asylwerber aufgenommen als 17 andere EU-Staaten gemeinsam.

Verteilung der Asylanträge (EU 28)
2015

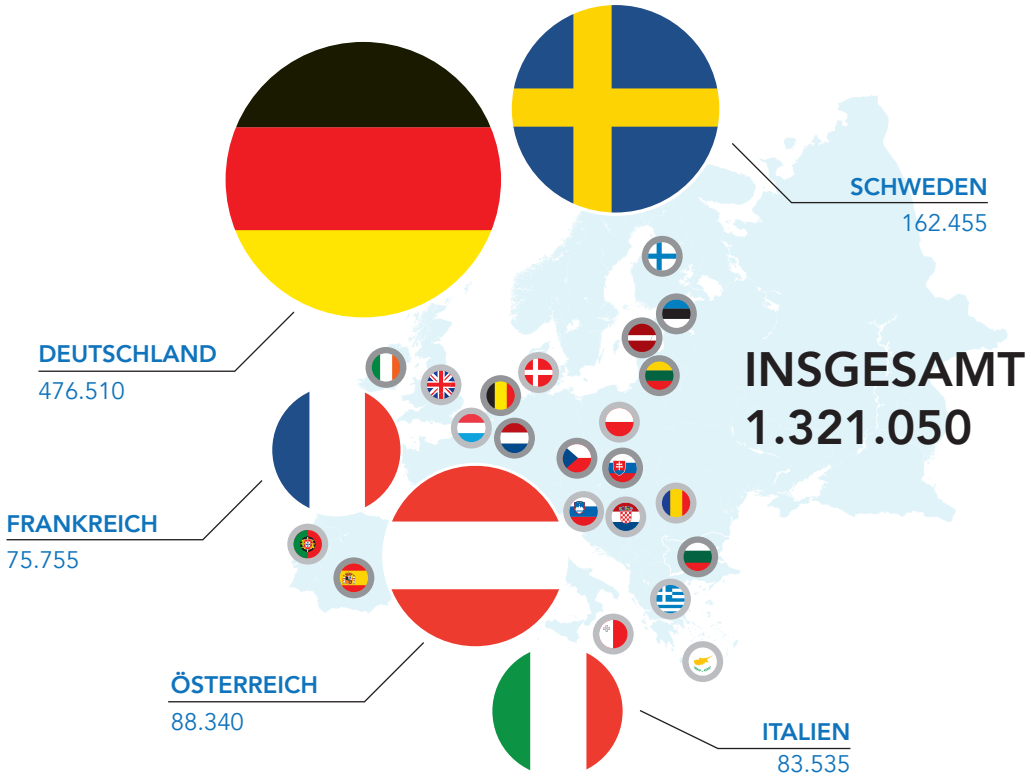

Quelle: Eurostat (Asyanträge), BMI (Asylstatistik 2015); eigene Darstellung

[6] Ungarn stellt einen Sonderfall dar: Man musste, um in andere Länder weiterreisen zu können, einen Asylantrag in Ungarn stellen (177.135 Asylanträge). Der Großteil dieser Personen ist nach Antragstellung wieder aus Ungarn ausgereist, weshalb hier auf eine grafische Darstellung verzichtet wurde. Der Vollständigkeit halber sei hier auch darauf hingewiesen, dass auch Griechenland wesentlich höhere Flüchtlingszahlen aufweist, als die Asylantragszahlen wiedergeben (laut der Europäischen Kommission waren es im April 2016 50.000 Flüchtlinge).

Um das reale Ausmaß an staatlicher Betroffenheit auszudrücken, müssen die Asylantragszahlen mit der Größe der Aufnahmestaaten in Beziehung gesetzt werden. Es kann erwartet werden, dass einwohnerstarke Staaten auch mehr Asylwerber aufnehmen, während kleine Länder nur einen kleinen Teil beherbergen. Ein System der europäischen Lastenverteilung würde so eine relative Beitragsleistung jedenfalls vorsehen. Setzt man die Asylantragszahlen in Relation zu den jeweiligen Bevölkerungszahlen, dann zeigt sich, dass Schweden mit 16,7 Asylwerbern pro 1.000 Einwohner eindeutig an der Spitze liegt, gefolgt von Österreich mit 10,3 Asylwerbern je 1.000 Einwohner. Zum Vergleich: In großen europäischen Ländern wie Italien und Frankreich wurde nur rund 1 Asylwerber pro 1.000 Einwohner aufgenommen. Der EU-Durchschnitt liegt bei 2,6 Asylwerbern je 1.000 Einwohner.

Anzahl der gestellten Asylanträge je 1.000 Einwohner (EU 28)
2015

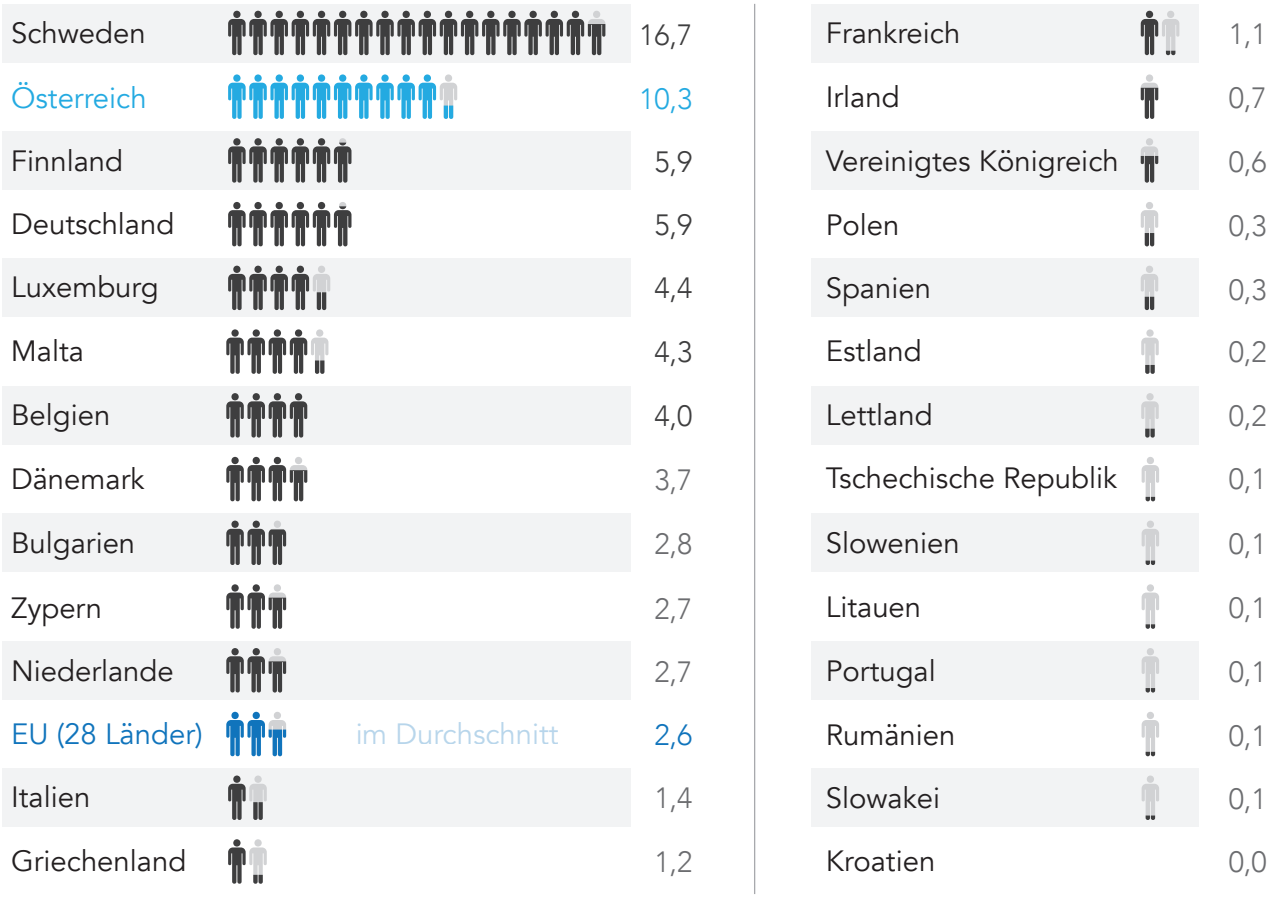

Quelle: Eurostat (Asylanträge, Bevölkerung); eigene Darstellung

Die meisten europäischen Asylanträge in der EU stammen von Personen aus Syrien (28%), Afghanistan (14%) und dem Irak (10%). Zusammen machen sie in etwa mehr als die Hälfte aller europaweiten Asylanträge aus. Hinzu kommen Asylwerber aus dem Kosovo, aus Albanien, aus Pakistan und Indien, aus Russland und den Kaukasusrepubliken sowie aus Afrika, insbesondere aus Nigeria, Somalia und Eritrea.

In Österreich konzentriert sich die Herkunft der Asylwerber stärker auf die Konflikt- und Krisenstaaten des Nahen und Mittleren Ostens. 72% der österreichischen Asylwerber 2015 stammen aus Syrien, Irak und Afghanistan. Ein deutlicher Unterschied zu den europäischen Zahlen zeigt sich auch in der Antragsverteilung: Asylwerber aus Afghanistan und Syrien liegen bei der Zahl der Asylanträge in Österreich annähernd gleich auf (29% und 28%).

Herkunftsländer der Asylwerber
2015

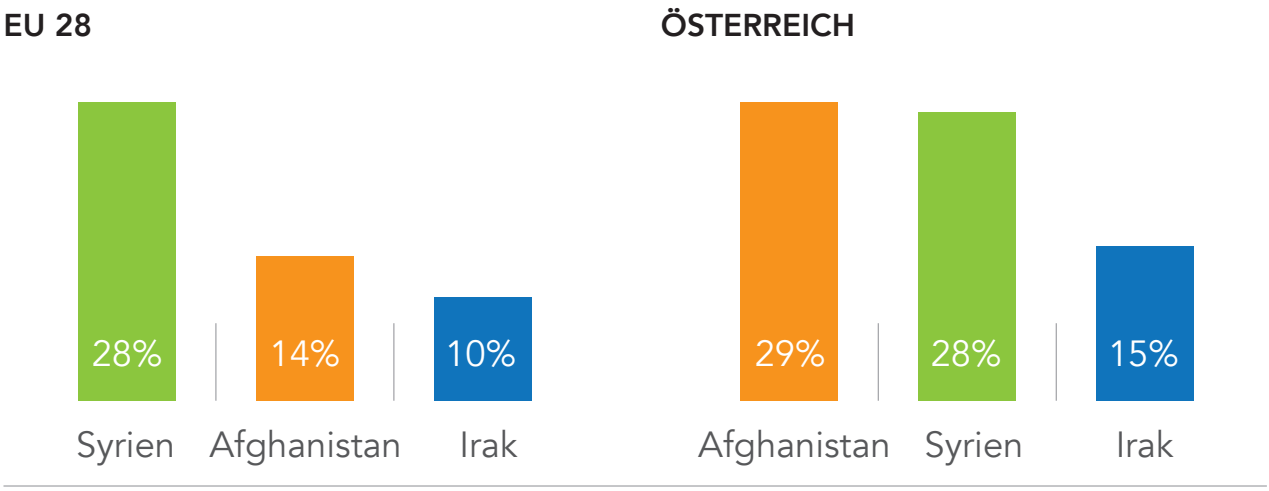

Quelle: Eurostat (Asylanträge), BMI (Asylstatistik 2015); eigene Darstellung

Im Vergleich zu früheren Jahren war der Prozentsatz der positiven Entscheidungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union in erster Instanz im Jahr 2015 sehr hoch: Europaweit wurde in erster Instanz mehr als die Hälfte aller Anträge bewilligt. Im Jahr 2008 wurden beispielsweise nur 27% aller Anträge auf internationalen Schutz in erster Instanz positiv erledigt.[7] Die hohe Zahl positiver Entscheidungen 2015 ergibt sich vor allem aus der großen Antragszahl von Asylwerbern aus Ländern, in die eine Rückführung aufgrund des Refoulements-Verbots nicht möglich ist und die daher subsidiären Schutz erhalten.

Zahl der Anträge auf und Entscheidungen über internationalen Schutz (EU 28)
in erster Instanz, 2008 - 2015

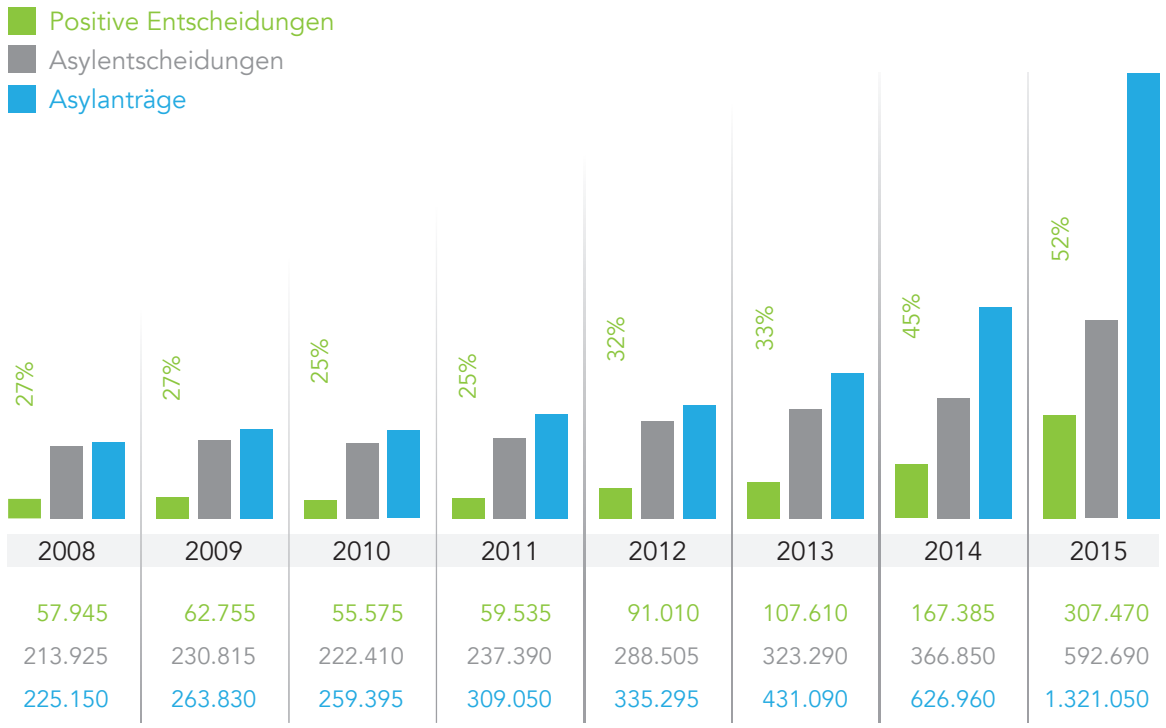

Quelle: Eurostat (Asylentscheidungen); eigene Darstellung

© BMEIA

Zahlen ohne subsidiär Schutzberechtigte. Die Einbringung eines Asylantrags und die Asylentscheidungen erfolgen nicht zum selben Zeitpunkt, sondern weisen eine zeitliche Verzögerung auf. Die jeweils dargestellten Asylentscheidungen eines Jahres können daher auch Asylanträge der Vorjahre betreffen.

Quelle: Eurostat (Asylentscheidungen); eigene Darstellung

[7] Positive Entscheidungen inkludieren: Flüchtlinge nach der GFK, Personen mit humanitärem Aufenthaltsrecht und subsidiär Schutzberechtigte.

2.4. Situation in Österreich

Entwicklung der Asylanträge

Die Asylantragszahl von 88.340[8] stellt einen Rekordwert in der österreichischen Asylgeschichte dar: Es ist die höchste Zahl von Anträgen in einem Jahr in der 2. Republik. Die häufig zitierten Aufnahmen von Flüchtlingen während der Ungarnkrise, der Niederschlagung des Prager Frühlings und der Verhängung des Kriegsrechts in Polen sind aufgrund anderer Rahmenbedingungen, insbesondere aber auch aufgrund des nur kurzen Aufenthalts in Österreich, schwer miteinander zu vergleichen. Vergleichbar sind lediglich die frühen 1990er Jahre, zu Beginn der Jugoslawienkriege, als rund 85.000 Flüchtlinge, die damals als Kriegsflüchtlinge kollektiv aufgenommen wurden, nach Österreich kamen. Dies erfolgte jedoch über mehrere Jahre und nicht in nur einem Jahr.[9] 2015 verzeichnete Österreich so viele Anträge wie in den letzten fünf Jahren (2010-2014) zusammen und dreimal so viele wie im Jahr 2014.

Zahl der Asylanträge in Österreich
1999 - 2015

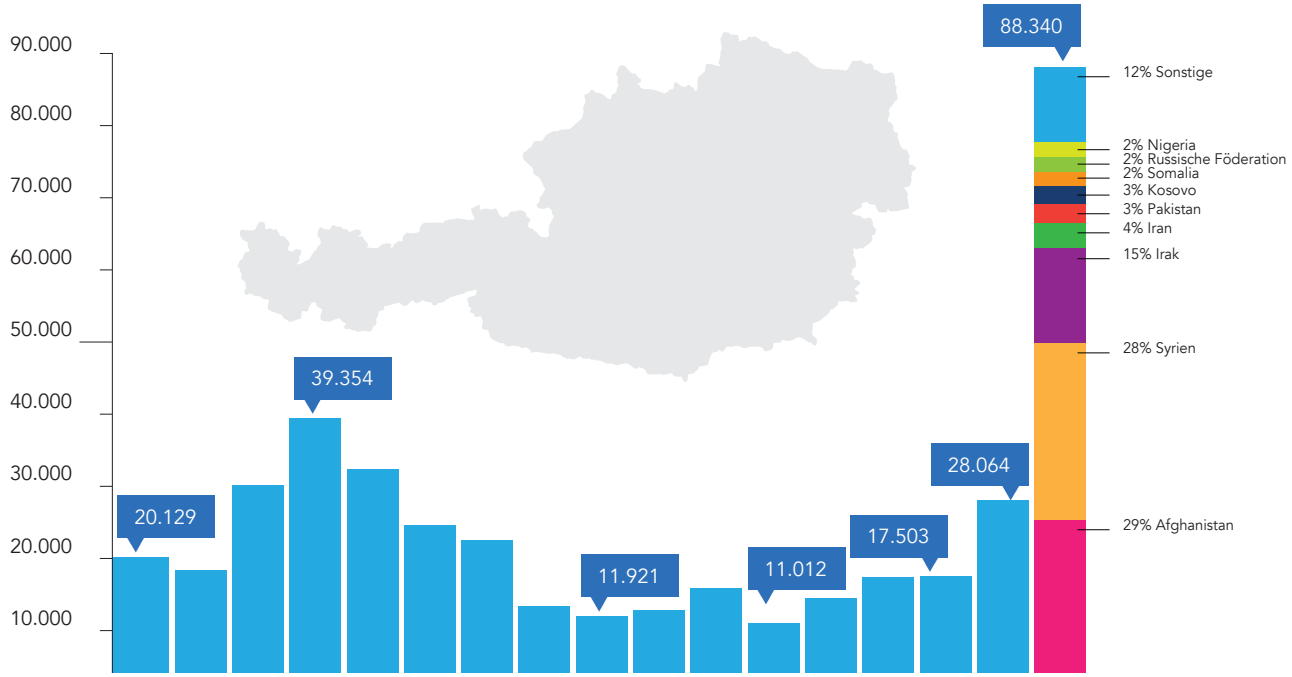

Quelle: BMI (Entwicklung Asylanträge, Asylstatistik 2015); eigene Darstellung

Die Herkunftsgebiete der Asylwerber in Österreich weisen eine hohe Konzentration auf: 72% der Asylwerber kommen aus drei Herkunftsländern: Afghanistan (29%, das sind 25.563 Asylanträge), Syrien (28%, 24.547) und dem Irak (15%, 13.633). Weitere Herkunftsländer sind Iran (3.426), Pakistan (3.021), Kosovo (2.487)[10], Somalia (2.073), die Russische Föderation (1.698) und Nigeria (1.385). Weitere 2.235 Personen sind staatenlos, Herkunftsländer mit unter 1.000 Anträgen wurden unter „Sonstige" zusammengefasst.

[8] Zahl ohne humanitäres Resettlement.
[9] Vor 1996 gab es keine systematische Erfassung der Wohnsitzwechsel. Man hat sich damit beholfen, Veränderungen der Bevölkerung zwischen zwei Volkszählungen heranzuziehen. Siehe Statistik Austria, Wanderungen.
[10] BMI (2016), Asylstatistik 2015. Ende 2014 und Anfang 2015 war die Zahl der Asylanträge von Personen aus dem Kosovo sehr hoch (Jänner 2015: 1.067 Asylanträge). Seit März/April 2015 sinkt die Zahl der Asylanträge ständig. 2016 ist der Kosovo nicht mehr unter den Top 15 Antragsnationen zu finden.

Zahl der Asylanträge in Österreich
Jänner 2015 - Mai 2016

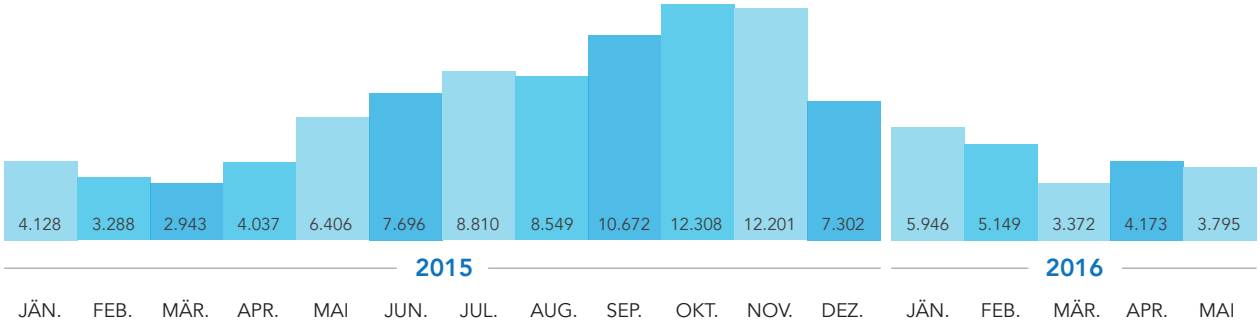

Quelle: BMI (Jahrestatistik 2015, Vorläufige Asylstatistik Mai 2016); eigene Darstellung

Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen in Österreich
2015

Im Jahr 2015 stellten 8.277 Personen einen Asylantrag als unbegleitete Minderjährige in Österreich: Einer von 10 Asylwerbern gab an, unter 18 Jahre alt zu sein. Ca. 9% aller unbegleiteten Minderjährigen waren unter 14 Jahre alt.

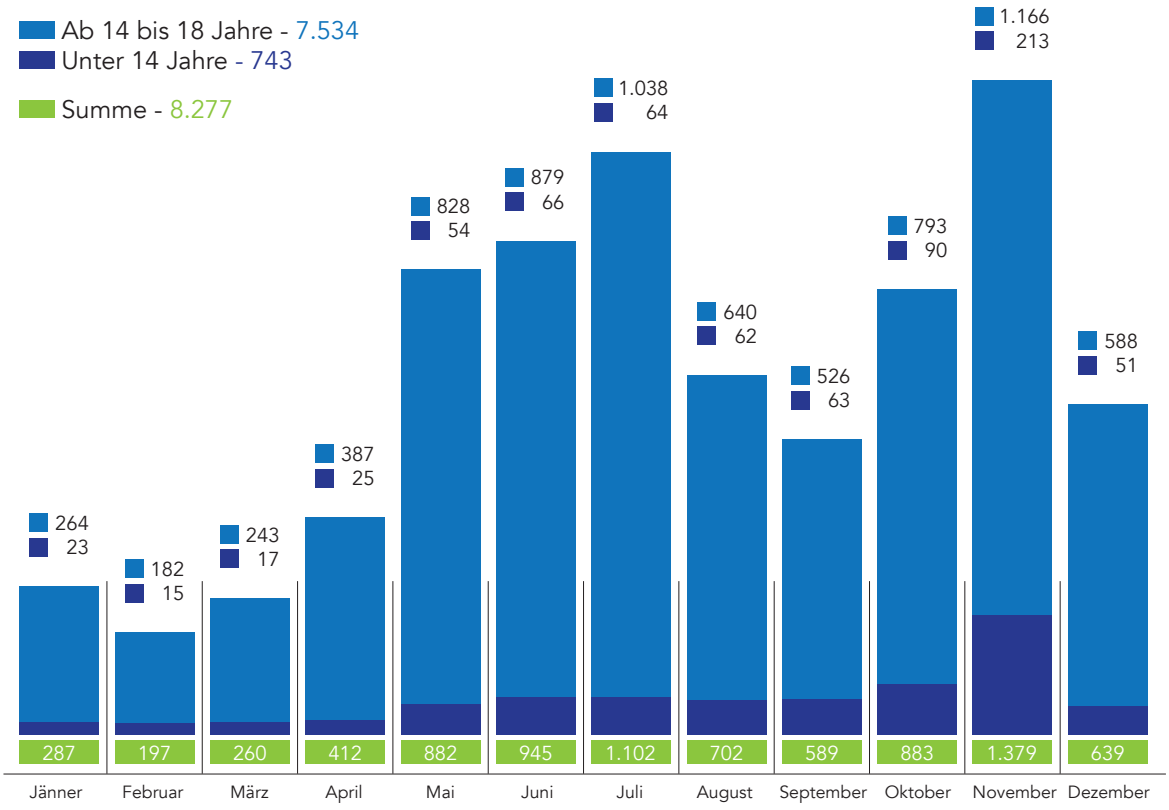

Quelle: BMI (Asylstatistik 2015); eigene Darstellung

Entscheidungen über internationalen Schutz in Österreich
beide Instanzen, 2006 - 2015

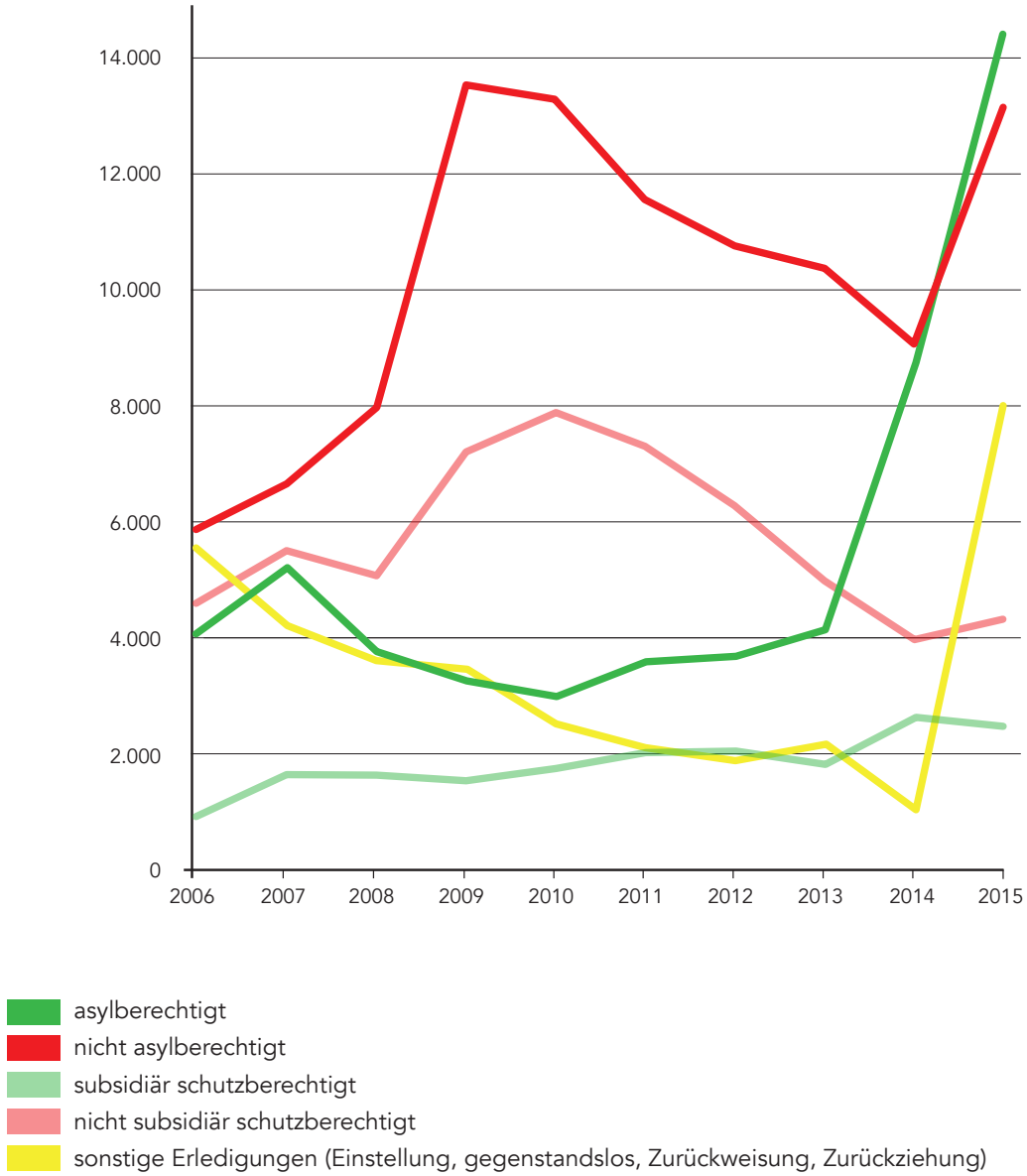

Quelle: BMI (Asylstatistiken 2006 - 2015); eigene Darstellung © BMEIA

Quelle: BMI (Asylstatistiken 2006 - 2015); eigene Darstellung

Ein weiteres Merkmal, um das Außergewöhnliche der derzeitigen Situation zu kennzeichnen: Im Jahr 2006 gab es 15.488 rechtskräftige Erledigungen in Asylverfahren,[11] zehn Jahre später waren es mehr als doppelt so viele (35.574 im Jahr 2015).[12]

2015 wurden 14.413 Asylverfahren rechtskräftig positiv entschieden, das sind 40,5 % aller rechtskräftigen Asylverfahrensentscheidungen. In 2.478 Fällen wurde subsidiärer Schutz gewährt.[13]

11 BMI (2007), Asylstatistik 2006.
12 BMI (2016), Asylstatistik 2015.
13 BMI (2016), Asylstatistik 2015.

Positiv entschiedene Anträge auf internationalen Schutz
Nach Alter und Geschlecht, 2015

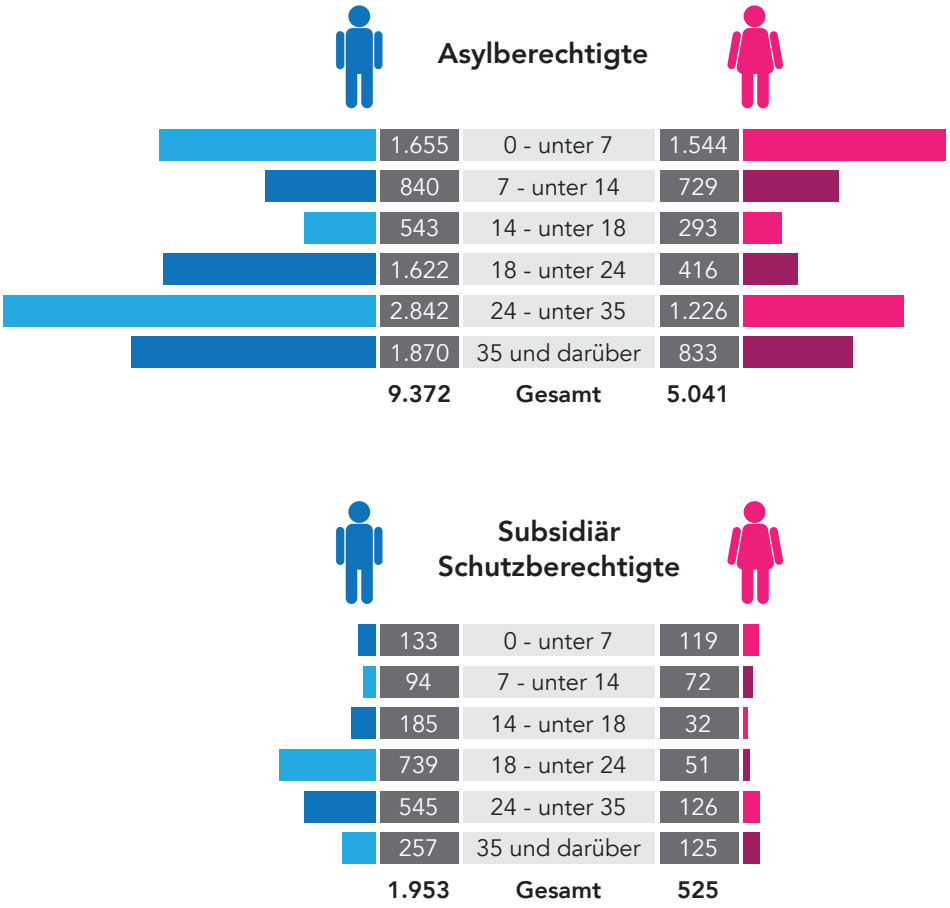

Quelle: BMI (Asylentscheidungen 2015 nach Alter und Geschlecht); eigene Darstellung © BMEIA

Quelle: BMI (Asylentscheidungen 2015 nach Alter und Geschlecht); eigene Darstellung

Betrachtet man die Anträge auf internationalen Schutz insgesamt – im Gegensatz zu den oben dargestellten bewilligten Anträgen – ist der Anteil von männlichen Flüchtlingen deutlich höher: Ca. 72% der Asylanträge wurden im Jahr 2015 von Männern gestellt. Der Prozentsatz der männlichen Antragssteller hat sich im Laufe des Jahres allerdings langsam verringert. Waren es zu Beginn des Jahres 2015 noch weit über 70% (im Mai sogar 83%) ging der Anteil zum Jahresende 2015 und in den ersten Monaten 2016 auf unter 70% zurück.[14]

Der Großteil der 2015 neu hinzugekommenen Asylberechtigten ist altersmäßig sehr jung: 81% sind unter 35 Jahre alt. Bei den subsidiär Schutzberechtigten sind es sogar 85%, nur 15% sind älter als 35. 20% der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten sind unter 7 Jahre alt, was sicherlich positiv ist, weil Integrationsprozesse bei jüngeren und damit auch anpassungsfähigeren Menschen leichter möglich sind, aber auch auf die Notwendigkeit einer verstärkten schulischen Investition hinweist.

[14] BMI (2016), Asylstatistik 2015 sowie Vorläufige Asylstatistik Mai 2016.

67% der bewilligten Anträge auf internationalen Schutz kamen von männlichen Flüchtlingen, 33% von weiblichen. Diese Disproportion wird sich aber im Laufe der Zeit und mit einsetzendem Familiennachzug möglicherweise wieder ausgleichen.

Derzeit ist der Familiennachzug aufgrund der geltenden und verschärften Regeln quantitativ eher gering. Im Jahr 2015 wurden bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland von Familienangehörigen von in Österreich bereits schutzberechtigten Personen (Asyl oder subsidiäer Schutz) 6.680 Anträge[15] auf Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung gestellt.

74% der Anträge auf Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung kamen von Flüchtlingen aus Syrien (4.971 Anträge), 8% aus Afghanistan (542 Anträge), 3% aus dem Irak (206 Anträge) und 2% von Flüchtlingen aus Somalia (132 Anträge).[16]

Herkunftsländer Familiennachzug
2015

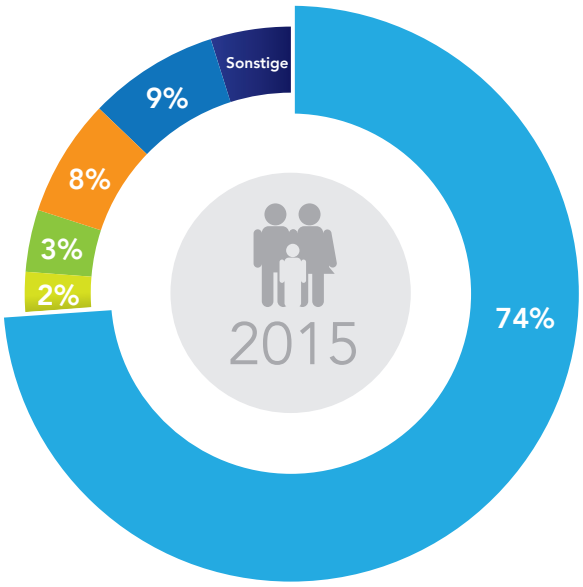

74% Syrien - 4.971
8% Afghanistan - 542
2% Somalia - 132
9% staatenlos - 625
3% Irak - 206
Sonstige - 204

Quelle: BMI (Familiennachzug); eigene Darstellung

Historische Entwicklung - Familiennachzug
2010 - 2015

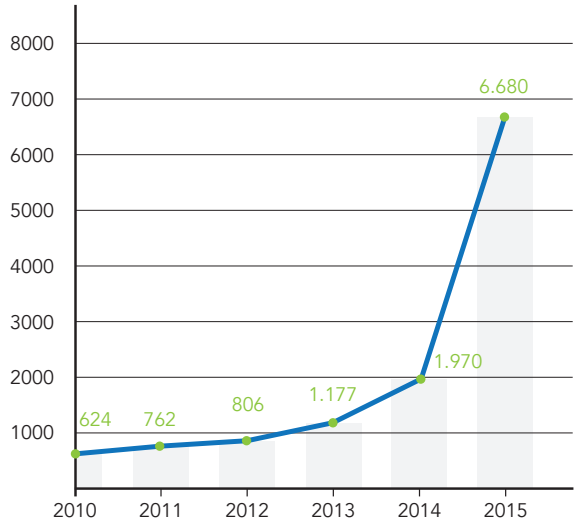

Quelle: BMI (Entwicklung Familiennachzug); eigene Darstellung

© BMEIA

Quelle: BMI (Entwicklung Familiennachzug); eigene Darstellung

[15] BMI (2016), Familiennachzug.
[16] 9% der Anträge auf Einreise zum Zwecke der Familienzusammenführung konnten keinem Land zugeordnet werden (staatenlos) und 4% der Anträge stammten aus sonstigen Ländern.

Laut dem BMF werden sich die direkten Flüchtlingskosten 2016 auf rund zwei Milliarden Euro belaufen. 2014 haben die Aufwendungen noch rd. ein Viertel der diesjährigen Kosten betragen (442 Millionen Euro). Mehr als drei Viertel der jährlichen Summen werden für Sozialleistungen (Grundversorgung, Mindestsicherung, Krankenversorgung, etc.) verwendet.

Rechnet man die jährlichen Flüchtlingskosten hoch und extrapoliert diese für einen fünfjährigen Zeitpunkt, dann muss man auch bei abnehmenden Zugangszahlen in das Asylsystem aufgrund der nur schrittweise erfolgenden Arbeitsmarktintegration der Asylberechtigten der Vorjahre mit einem Aufwand von sicherlich 10 Milliarden Euro rechnen.[17]

Direkte Flüchtlingskosten
2014 - 2016

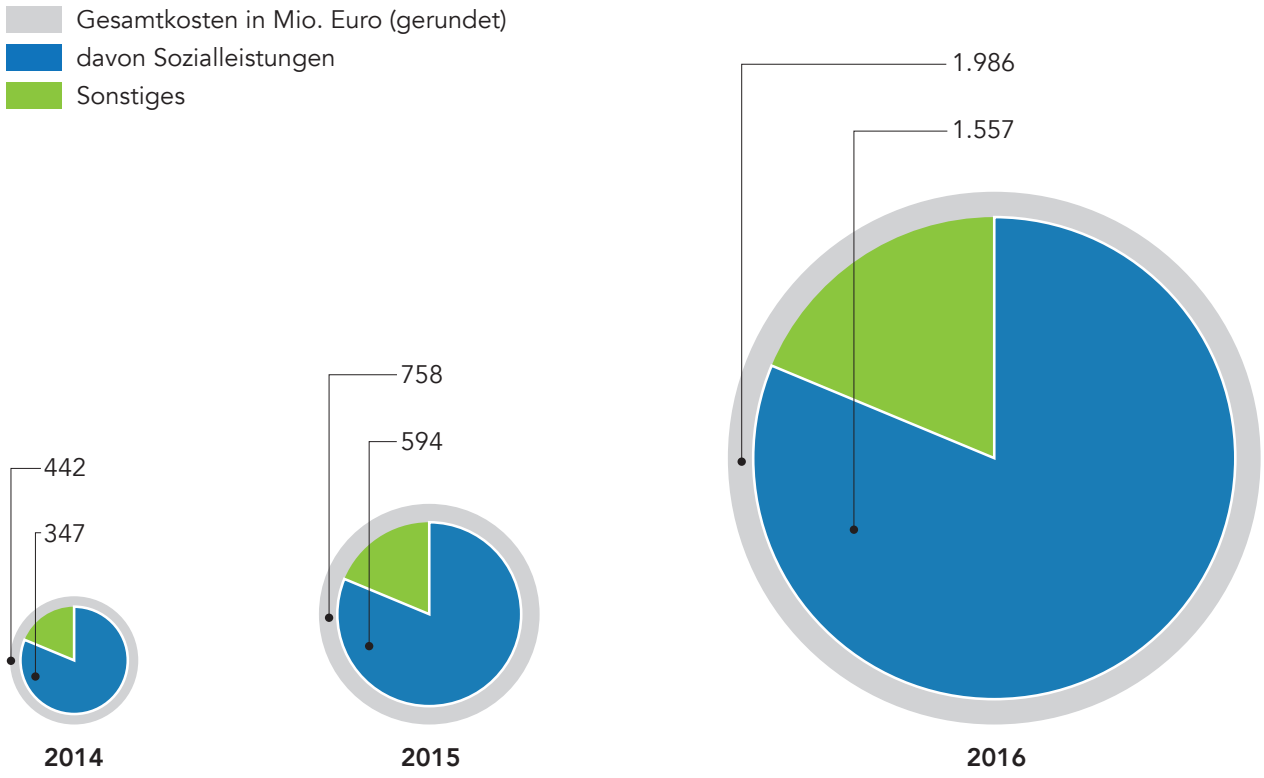

Quelle: BMF (Österreichisches Stabilitätsprogramm); eigene Darstellung

[17] Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich.

2.5. Rechtliche Kurzinformationen

Allgemein

• Asylverfahren
Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer Staat der Europäischen Union für die Behandlung des Asylantrags zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Zuständige Behörde sowohl für das Zulassungsverfahren als auch für die weitere inhaltliche Prüfung ist das BFA, das dem BMI gegenüber untergeordnet ist.

Trifft das BFA eine negative Entscheidung, kann die betreffende Person Beschwerde an das BVwG erheben, das die Entscheidung des BFA nicht nur im Hinblick auf dessen rechtliche Würdigung überprüft, sondern auch den Sachverhalt selbst festzustellen hat. Gegen Entscheidungen des BVwG können ebenfalls Rechtsmittel ergriffen werden; mit der Behauptung, dass dem BVwG verfassungsrechtliche Fehler unterlaufen sind, kann Beschwerde an den VfGH, andernfalls Revision an den VwGH erhoben werden.

• Asylwerber
Der Begriff Asylwerber bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind Asylwerber rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

• Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge
Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-) Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der GFK erfüllt werden. Können Asylwerber glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen oder sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Asylberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit"). Diese verlängert sich auf eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn kein Aberkennungsverfahren eingeleitet oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang auf Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

• Subsidiär Schutzberechtigte
Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen – wird sie also nicht aufgrund einer bestimmten Gruppenzugehörigkeit oder politischen Tätigkeit persönlich verfolgt – so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der EMRK, die von Österreich ratifiziert wurde und sogar in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leben oder ihre Gesundheit im Heimatland aufgrund von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot"). Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z.B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte genießen großteils die gleichen Rechte wie Asylberechtige, vereinzelt können sie jedoch schlechter gestellt werden.

• Unbegleitete Minderjährige
Als „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" werden im öffentlichen Diskurs gleichermaßen Asylberechtigte und Asylwerber bezeichnet, die unter 18 Jahre alt und ohne Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters in Österreich aufhältig sind. Sie sind in vielerlei Hinsicht besonders schutzwürdig, worauf auch verschiedene Sonderbestimmungen Rücksicht nehmen (z.B. besondere Bestimmungen während des Zulassungsverfahrens oder hinsichtlich der Unterkunft, Betreuung und Versorgung). Im österreichischen Gesetzestext wird hingegen nur von „unbegleiteten Minderjährigen" gesprochen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass vor allem während des Asylverfahrens Sonderbestimmungen bestehen – also während einer Zeitspanne, in der noch nicht entschieden ist, ob der Minderjährige als Flüchtling anzuerkennen ist.

• Familienzusammenführung
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte können unter gewissen Voraussetzungen ihre engsten Familienangehörigen (Ehepartner, minderjährige Kinder oder Eltern minderjähriger Kinder) nach Österreich holen. Subsidiär Schutzberechtigte sind dazu drei Jahre nach Zuerkennung ihres Status berechtigt. Zu diesem Zweck müssen die nachziehenden Fa-

milienangehörigen genügend finanzielle Mittel, einen Krankenversicherungsschutz und einen Rechtsanspruch auf eine Unterkunft (z.B. Mietvertrag) nachweisen. Nur in Ausnahmefällen kann davon abgesehen werden. Im Unterschied dazu können Asylberechtigte ohne Wartefrist ab Erhalt des positiven Asylbescheids ihre Familienangehörigen nachholen. Erfolgt dies innerhalb der ersten drei Monate nach Zuerkennung des Asylstatus, entfallen darüber hinaus die weiteren Voraussetzungen. Anträge auf Einreise nach Österreich zum Zwecke der Familienzusammenführung sind von den Familienangehörigen im Ausland bei der österreichischen Vertretungsbehörde zu stellen. Diese hat ein Visum zur Einreise nach Österreich zu gewähren, wenn das BFA mitgeteilt hat, dass dem Antrag wahrscheinlich stattzugeben ist. In weiterer Folge entscheidet das BFA über den im Inland zu stellenden Antrag auf Familienzusammenführung.

Bildung

• Schulpflicht
Alle Kinder in Österreich im schulpflichtigen Alter sind berechtigt und zugleich verpflichtet, in die Schule zu gehen. Es sind daher nicht nur minderjährige Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, sondern auch minderjährige Asylwerber von der Schulpflicht umfasst. Die Schulpflicht endet in Österreich für alle Schüler mit Vollendung des 15. Lebensjahres und ist nicht abhängig vom Erlangen eines Pflichtschulabschlusses. Minderjährige Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerber über 15 Jahren sind daher wie alle anderen Kinder nicht mehr von der Schulpflicht umfasst. In diesem Fall sieht das geplante ABPG jedoch vor, dass diese Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres an einer (Aus-) Bildungsmaßnahme oder einer auf diese vorbereitenden Maßnahme teilnehmen.

• Bildungspflicht
Dem österreichischen (Schul-)Recht ist der Begriff der Bildungspflicht fremd. Im Unterschied zum Terminus „Schulpflicht" ist er nicht nur an die Anzahl der zu besuchenden Schuljahre gekoppelt, sondern auch vom Erreichen inhaltlich vorgegebener Ziele abhängig. Der Expertenrat hat in den letzten Jahren bereits gefordert, dass der Begriff der Schulpflicht durch eine Bildungspflicht ersetzt werden soll, die aber auch eine Ausbildungsmöglichkeit voraussetzt.

• Ausbildungspflicht
Im geplanten ABPG wird der Begriff der Ausbildungspflicht verwendet. Demnach betrifft die Ausbildungspflicht Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten, die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben und weder eine Schule besuchen noch einer beruflichen Ausbildung nachgehen. In diesem Fall besteht eine Verpflichtung zu einer Bildung oder Ausbildung für Jugendliche.

• Lehrausbildung
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind Österreichern gleichgestellt, Asylwerber haben einen sektoral beschränkten Arbeitsmarktzugang und können unter bestimmten Auflagen eine Lehre absolvieren. Es bedarf aufgrund des dualen Ausbildungssystems (Berufsschule und Betrieb) einer gültigen Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG. Außerdem darf zur Annahme einer Lehrstelle das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein. Weitere Voraussetzung ist ein nachgewiesener Lehrlingsmangel in der betreffenden Branche.

• Hochschulzugang
Beim Hochschulzugang sind Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerber österreichischen Staatsbürgern aufgrund der PersGV gleichgestellt. Sie müssen daher im Unterschied zu anderen Drittstaatsangehörigen nicht nachweisen, dass sie für die gewünschte Studienrichtung in ihrem Herkunftsland einen Studienplatz hätten. Es genügen die Vorlage eines Reifeprüfungszeugnisses sowie der Nachweis von Deutschkenntnissen.

Arbeitsmarktzugang

• Unselbständige Erwerbstätigkeit
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind Österreichern gleichgestellt und haben somit freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Gegensatz zu Asylwerbern unterliegen sie nicht dem AuslBG, das den Arbeitsmarktzugang gewisser Gruppen von Ausländern regelt. Demnach haben Asylwerber, die seit drei Monaten zum Asylverfahren zugelassen sind, Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, der jedoch sektoral beschränkt ist.

Voraussetzung für eine Beschäftigung ist die Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung, welche von der Prüfung der Arbeitsmarktlage abhängt. Das heißt, Asylwerber erhalten die offene Stelle nur dann, wenn weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer zur Verfügung steht. Die Bewilligung ist höchstens zwölf Monate gültig und wird direkt dem Arbeitgeber erteilt. Aufgrund eines Erlasses aus dem Jahr 2004 werden Bewilligungen jedoch nur mehr für Saisonarbeiten im Tourismus und in der Landwirtschaft (im Rahmen von Saisonkontingenten) erteilt. Damit haben Asylwerber einen sehr stark eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt.

• Selbständige Erwerbstätigkeit
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sind bei der Aufnahme selbständiger Tätigkeiten Österreichern gleichgestellt. Auch Asylwerber haben grundsätzlich nach den Bestimmungen der GewO und des AuslBG drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren Zugang zu selbstständiger Erwerbstätigkeit. Aufgrund umfangreicher gewerberechtlicher und berufsrechtlicher Vorschriften ist vielfach jedoch nur die Ausübung freier Berufe möglich. Das sind jene, für die kein Gewerbeschein benötigt wird, wie etwa die Zeitungskolportage.

• Gemeinnützige Arbeit bei Asylwerbern
Bereits während des Asylverfahrens können Asylwerber mit ihrem Einverständnis zu Hilfstätigkeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Unterbringung stehen (z.B. Reinigung, Küchenbetrieb, Transporte, Instandhaltung), und für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinde (z.B. Landschaftspflege, Betreuung von Park und Sportanlagen, Unterstützung in der Administration) herangezogen werden.

Für solche Tätigkeiten gebührt ein Anerkennungsbetrag, der nicht als Entgelt einzustufen und auch nicht auf die Grundversorgung anzurechnen ist. Durch diese Tätigkeiten wird darüber hinaus weder ein Dienstverhältnis begründet, noch bedarf es einer ausländerbeschäftigungsrechtlichen Erlaubnis.

3. Zwischenbilanz: die Umsetzung des 50 Punkte-Plans

3.1. Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2016

Den Grundstein für die Integrationsbestrebungen des Bundes, aber auch für die verstärkte Kooperation mit den Bundesländern, Sozialpartnern, Interessenvertretungen sowie den größten NGOs im Integrationsbereich legte der NAP.I.

Darin wurden 2010 folgende Zielgruppen festgelegt: „Zielgruppen des Nationalen Aktionsplans für Integration sind die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden."[18]

Diese Zielgruppendefinition lässt erkennen, dass der NAP.I, die daraus resultierende Verankerung von Integration als Querschnittsmaterie – die in allen Lebensbereichen mitzudenken ist – wie auch die allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte umfassen, obgleich zu letzteren explizit hinzugefügt wird: „Die Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten stellt aufgrund deren Schutzbedürftigkeit eine besondere Herausforderung dar."[19]

An der im NAP.I festgelegten Prämisse von Integrationsbestrebungen ab dem ersten Tag bei dauerhaftem Aufenthalt ändert auch die Neuregelung im Asylgesetz nichts. „Asyl auf Zeit" ist dabei als „Integrationsturbo" zu verstehen, bei dem Integrationsleistungen positive – und deren Ausbleiben folglich negative – Auswirkungen auf die Bleibeperspektiven haben können.

Mit Verabschiedung des NAP.I durch den Ministerrat im Jahr 2010 wurde in Österreich erstmals eine nationale Integrationsstrategie etabliert. 2011 wurde Integration auch auf Bundesebene als ministerieller Arbeitsbereich definiert. Nicht zuletzt aufgrund dieser im internationalen Vergleich verhältnismäßig späten institutionellen Verankerung von Integrationspolitik auf Bundesebene fokussierte der Expertenrat für Integration zu Beginn seiner jährlichen Berichterstattung 2011 stark auf Aspekte der nachholenden Integration, ohne jedoch vorausschauende Empfehlungen zu verabsäumen.

Ab dem Jahr 2013 rückten schließlich auch vorintegrative Maßnahmen, die in den Herkunftsländern einsetzen, in den Fokus. Die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten wurde in diesen Jahren aufgrund der geringen Fallzahlen integrationspolitisch nicht schwerpunktmäßig thematisiert.

Dies änderte sich 2015 abrupt, als der Anstieg der Schutzsuchenden in Österreich Ausmaße annahm, die jene nach dem Zerfall Jugoslawiens 1990-1992 noch übertrafen (siehe Kapitel 2.3). Deren Integration stellt Österreich vor große und teilweise neue Herausforderungen. Im Sommer 2015 wuchs der Bedarf an einer institutionsübergreifenden Strategie zur Bewältigung dieser außergewöhnlichen Integrationsherausforderungen, die ein akkordiertes, (ressourcen-)effizientes und zielorientiertes gemeinsames Vorgehen und ein aktives Gestalten zur Krisenbewältigung erlaubt hätte.

Um diese wichtige strategische Lücke zu schließen, veröffentlichte das BMEIA im November 2015 unter Mitarbeit von ExpertInnen des Expertenrats für Integration einen *50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich*[20] mit Empfehlungen, die auf die schnellstmögliche Integration und Selbsterhaltungsfähigkeit dieser besonderen Zielgruppe abzielen. Der 50 Punkte-Plan wurde in der Folge am 26. Jänner 2016 von der Bundesregierung zustimmend zur Kenntnis genommen und gilt somit als bundesweite Integrationsstrategie für diese Gruppe. Er unterstreicht einmal mehr den Querschnittscharakter von Integration. Wie bereits in früheren Jahren ist

[18] BMI (2011), Nationaler Aktionsplan für Integration, S. 7.
[19] BMI (2011), Nationaler Aktionsplan für Integration, S. 9.
[20] BMEIA (2015), 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich.

es aus Sicht des Expertenrats notwendig, die Umsetzung und die Auswirkungen von Empfehlungen zu beobachten. Gerade vor dem Hintergrund einer manchmal polemischen, sachfremden und ideologisierten Berichterstattung ist es mehr denn je erforderlich, Integrationsprobleme zu benennen, mögliche Lösungswege aufzuzeigen, bestehende Ansätze zu evaluieren, konkrete Verbesserungen anzuregen und den nötigen integrativen Weitblick nicht zu verlieren. Das vorliegende Kapitel stellt für jede Maßnahmenempfehlung den Umsetzungsstand sowie mögliche nächste Handlungsschritte dar.

Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2016

ERSTELLUNGSPROZESS

Dialog I Expertengespräche I Bürgergespräche I Steuerungsgruppe

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)

	EXPERTENRAT	STATISTISCHES JAHRBUCH	INTEGRATIONS-BEIRAT
	Arbeitsprogramm	Indikatorenbericht	Etablierung
	BAND 1	BAND 2	BAND 3
INTEGRATIONS-BERICHT 2011	20-Punkte-Programm	migration & integration 2011	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS-BERICHT 2012	Bilanz	migration & integration 2012	Bilanz bisheriger Maßnahmen
INTEGRATIONS-BERICHT 2013	Perspektiven und Handlungs-empfehlungen	migration & integration 2013	Integrations-datenbank
INTEGRATIONS-BERICHT 2014	Integrationsthemen im Fokus	migration & integration 2014	Integrations-datenbank
INTEGRATIONS-BERICHT 2015	Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft	migration & integration 2015	Integrations-datenbank
	50 PUNKTE-PLAN zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutz-berechtigten in Österreich		
INTEGRATIONS-BERICHT 2016	Zwischenbilanz 50 Punkte-Plan	migration & integration 2016	Integrations-datenbank

3.2. Zwischenbilanz zu den 50 Maßnahmen

1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen

ZIELSETZUNG

Nicht nur Flüchtlingskinder profitieren von einem (frühen) Kindergartenbesuch und der damit einhergehenden gemeinsamen Sozialisation, sondern letztlich alle Kinder. Die Bildungssprache Deutsch wird spielerisch gelernt und eine Reihe von Sozialkompetenzen vermittelt. Daher soll der zweijährige Kindergartenbesuch für alle Kinder, die die Bildungssprache Deutsch noch nicht altersadäquat beherrschen, verpflichtend gestaltet werden. Zur vollen Entfaltung der Förderungseffekte ist darüber hinaus gezieltes Augenmerk darauf zu legen, dass alle Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegte Qualitätsstandards erfüllen, auf deren Einhaltung durch regelmäßige Kontrollen zu achten ist.

UMSETZUNGSSTAND

Im Rahmen dieser Empfehlung ist im vergangenen Jahr Einiges geschehen. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit kann aufgezählt werden: Das mehrfach geforderte zweite verpflichtende Kindergartenjahr[21] findet sich in einem ersten Schritt in der bestehenden Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr wieder. Sie enthält nunmehr die Aufforderung, ab dem Kindergartenjahr 2016/17 „[…] eine Empfehlung zum halbtägigen Besuch einer institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im vorletzten Kindergartenjahr ab[zu]geben" (siehe Art. 5)[22]. Auf Basis der vom BMEIA, dem ÖIF und den Bundesländern jährlich durchgeführten Sprachstandsfeststellungen lässt sich erkennen, dass ein Viertel aller getesteten Kinder in österreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen Deutschförderbedarf hat. Um dem großen Bedarf gerecht zu werden, wurden die Mittel für frühkindliche Sprachförderung im letzten Jahr insgesamt verdreifacht. So wedern für die Kindergartenjahre 2015/2016 bis 2017/2018 gesamt 60 Millionen Euro von Bundesseite in diesen so wichtigen und zukunftsträchtigen Bereich investiert.

Sprachförderung ist allerdings nach wie vor nicht bundesweit Teil der Ausbildungscurricula für das gesamte Kindergartenpersonal, ebenso wenig wie migrationspädagogische Elemente, weshalb allein für das Kindergartenjahr 2015/16 rund eine Million Euro für Fort- und Weiterbildungskosten[23] der Zielgruppe investiert wird. Grundsätzlich gilt es an dieser Stelle zu erwähnen, dass die Ausbildung jener Betreuungspersonen, die zusätzlich zu den ausgebildeten KindergartenpädagogInnen mit den Kindern arbeiten, österreichweit nicht nur unterschiedlich ist, sondern oft auch weitgehend nicht ausreichend erscheint, vor allem um jene Kinder zu fördern, die aufgrund von Integrationsaspekten weiterreichende Förderung benötigen. Die in der Bildungsreform 2015 vorgesehene Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder ab dreieinhalb Jahren als Art verpflichtende Potenzialanalyse, in der neben der Überprüfung des Sprachstands auch ein Entwicklungsscreening stattfinden soll, stellt eine notwendige Ergänzung zu bestehenden Maßnahmen im Sinne der umfassenden Förderung von der ersten Bildungsinstitution an dar und wird begrüßt.[24]

Die Vorstudie *Evaluierung ausgewählter Islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien*[25] der Universität Wien zeigten hier deutliche Lücken auf. Wien hat einen Verbesserungsbedarf bei der Ausbildung der GruppenbetreuerInnen und bei der Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde festgestellt. Seit der Veröffentlichung ist eine Dynamik entstanden. Ausbildungsstandards für GruppenbetreuerInnen in Wien wurden von 90 auf 400 Stunden angehoben, der Wiener Bildungsplan auch auf Kindergruppen ausgeweitet (nicht nur für Kindergärten) sowie die Kontrollressourcen etwas aufgestockt. Dazu wurde von der Stadt Wien in Kooperation mit dem BMEIA eine groß angelegte Erhebung islamischer Kindergärten in Auftrag gegeben.

AUSBLICK

Der Expertenrat hebt erneut die Notwendigkeit der **raschen Etablierung eines verpflichtenden zweiten Kindergartenjahres** für Kinder hervor, die nicht altersadäquat Deutsch sprechen. Diese wird im Zuge der Bildungsreform erwähnt, ohne aber einen konkreten Zeitpunkt anzuführen. Eine ehestmögliche Einführung wird jedenfalls als prioritär betrachtet. Empfohlen wird dabei auch, deutlich darauf zu **achten, in welchen Kinderbetreuungseinrichtungen** verpflichtende Kindergartenjahre **absolviert** werden können. Will man den Kindergarten durch das zweite Kindergartenjahr verstärkt als erste Bildungsinstitution verstehen, müssen dort erzieherische Standards eingehalten werden, die mit den Prinzipien einer liberal-demokratischen Gesellschaft kompatibel sind und mit dem Art. 14 Abs. 5a B-VG – Wertekanon im Einklang stehen. Einrichtungen oder Träger, die die Standards nicht einhalten, nicht einhalten möchten oder dagegen verstoßen, sollen

21 Expertenrat für Integration, Integrationsberichte 2011-2015.
22 Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr.
23 BMEIA, Art. 15a-Vereinbarung zur Sprachförderung im Kindergarten.
24 BMB (2015), Bildungsreformkommission, S. 3.
25 Aslan (2016), Evaluierung ausgewählter Islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien.

keine öffentlichen Förderungen erhalten. Ein Mehr an **regelmäßigen Kontrollen ist notwendig,** um den Status von **Kinderbetreuungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtungen** der Republik auch in deren Sinn **sicherzustellen.**

Die im Zuge der Bildungsreform ebenfalls beschlossene Entwicklung eines verbindlichen bundesweit einheitlichen Qualitätsrahmens, der sowohl elementarpädagogische Bildungsziele als auch **„Mindestqualifikations- und Ausbildungsanforderungen für den elementarpädagogischen Bereich und Ausweitung des interkulturellen Support-Personals"**[26] enthält, wird ausdrücklich **begrüßt.** Dies sollte zu bundesweit einheitlichen Ausbildungskriterien des gesamten Kinderbetreuungspersonals beitragen. Ein Augenmerk wäre dabei auch darauf zu richten, dass BetreuerInnen ausreichende Deutschkenntnisse vorweisen können. Die geplante stufenplanartige Umsetzung bis 2025 sollte zweifelsohne nur als Richtwert verstanden werden. Eine deutlich frühere Realisierung wäre jedenfalls wünschenswert.

2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter

ZIELSETZUNG

Deutschkenntnisse sind wichtig dafür, dass Eltern ihre Kinder in der Gesellschaft begleiten und unterstützen können. Vor allem auch im und durch das Bildungssystem. Eltern sind wichtige Vermittler der Sprachkompetenz für Kinder. Gerade Frauen mit Migrationshintergrund haben, so sie durch Betreuungspflichten gebunden sind, erschwerten Zugang zu den Sprachlernangeboten der Erwachsenenbildung. Für sie sind mit Kinderbetreuung akkordierte Sprachkursangebote von besonderer Bedeutung.

UMSETZUNGSSTAND

Derzeit ist es für Mütter mit Betreuungspflichten gegenüber ihren Kindern, besonders für jene, die nach ihrer Flucht erst in der österreichischen Gesellschaft Fuß fassen müssen, teilweise eine große – oftmals auch logistische – Herausforderung, einen Deutschkurs zu besuchen.

Dies kann negative Folgen für ihre sprachliche und gesellschaftliche Integration wie auch ihren möglichen Arbeitsmarkteintritt haben. Während die Kinder, die noch keine altersadäquaten Deutschkenntnisse aufweisen, über gezielte Sprachfördermaßnahmen in den Kinderbetreuungseinrichtungen auf den Schuleintritt vorbereitet werden, stehen Mütter durch die Betreuungspflichten dem Arbeitsmarkt oftmals nicht zur Verfügung und können somit auch über AMS-Maßnahmen kaum erreicht werden.

Mit *Mama lernt Deutsch* bestehen derartige Maßnahmen bereits in Städten[27] wie etwa Wien und Linz, jedoch fehlt es nach wie vor an einer bedarfsgerechten Koppelung von Sprachkursen für Mütter und dem verpflichtenden Kinderbetreuungsangebot. Auch das seit vielen Jahren laufende Projekt *Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters (HIPPY)*[28] unterstützt Mütter durch die Stärkung der innerfamiliären Bildungsaktivitäten beim Erwerb der deutschen Sprache. Eine Koppelung mit der Kindergartenpflicht ist allerdings auch hier nicht gegeben.

AUSBLICK

Der Expertenrat betont abermals[29] die Bedeutung der **frühzeitigen Elterneinbindung und -förderung** für erfolgreiche Bildungskarrieren von Kindern. Er sieht daher einen besonderen Bedarf bei der **zeitlichen und räumlichen Koordinierung zwischen Sprachkursen für die Elternteile und dem verpflichtenden Kindergartenjahr** für ihre Kinder.

Hier sind die jeweiligen Kindergarten- und Integrationsabteilungen in den Bundesländern sowie das BMFJ aufgerufen, ein entsprechendes Angebot zu schaffen. In diesem Zusammenhang können diese Sprachkurse auch in Kooperation mit Erwachsenenbildungseinrichtungen durchgeführt werden, etwa indem sie Kursplätze für die Mütter reservieren. Diese Kurse sollten neben einer allgemeinen Verbesserung der Deutschkenntnisse auch auf berufsorientierte Sprachförderung abzielen.

Bei der Implementierung dieser Maßnahme in den Bundesländern müsste auch auf etwaige durch den Bezug der BMS entstehende Integrationspflichten und deren Erfüllungsnotwendigkeit Bedacht genommen werden (siehe Maßnahme 23).

3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien

ZIELSETZUNG

Gezielte Deutschförderung an Schulen ist einer der Grundpfeiler für chancengerechte Bildungskarrieren aller SchülerInnen in Österreich. Daher gilt es, gezielt vorbereitende Sprachformate zu etablieren und gesetzlich zu verankern.

[26] BMB (2015), Bildungsreformkommission, S. 3.
[27] Stadt Wien, Mama lernt Deutsch.
[28] hippy.at, Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters.
[29] Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2013 sowie Integrationsbericht 2014.

UMSETZUNGSSTAND

Zu Beginn des Schuljahres 2015/16 ging das BMB davon aus, dass etwa 5.000 Flüchtlingskinder in Österreichs Schulen kommen würden. In einem Rundschreiben des zuständigen BMB erhielten die Schulen zu diesem Zeitpunkt auch eine Informationsübersicht zu dieser Zielgruppe.[30] Diese Zahl wurde inzwischen vom zuständigen Ministerium nach oben revidiert. Mit Beginn des Sommersemesters wurden zumindest 10.000 Flüchtlingskinder in Österreichs Schulen „beschult", 8.500 davon in den Pflichtschulen.[31] Seit Beginn des Schuljahres wurden schul- bzw. bundesländerspezifisch, je nach Notwendigkeit, Sprachförderformate für die Flüchtlingskinder etabliert, in deren Zentrum der Erwerb und die Festigung der deutschen Sprache standen. So gibt es Willkommensklassen in Salzburg und Flüchtlingsklassen in Wien und Oberösterreich. Neben der Anzahl an SchülerInnen sind es auch die sehr unterschiedlich gelagerten Vorkenntnisse der Kinder, auf die bei der Etablierung dieser Formate eingegangen werden musste.

Anzumerken ist, dass neben den Flüchtlingskindern auch wie bisher noch andere Kinder mit Förderbedarf in das österreichische Schulsystem kommen, die ebenfalls adäquat gefördert werden müssen. Was jedoch nach wie vor fehlt, ist eine abgestimmte, bundesweite Vorgehensweise mit Leitlinien des Bundes, die die tatsächlichen Realitäten der Schulen berücksichtigt. Aus finanzieller Sicht wurden dem BMB im Sondertopf Integration (siehe Maßnahme 8) rund 24 Millionen Euro zugewiesen. Davon soll laut Ressort der Großteil in Sprachfördermaßnahmen in den allgemein bildenden Pflichtschulen investiert werden.

Darüber hinaus soll ein Teil für Übergangsstufen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen investiert werden, in denen jugendliche Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig sind, dabei unterstützt werden, den Einstieg in eine berufsbildende mittlere oder höhere Schule zu schaffen – ein Ansatz, der ursprünglich aus pragmatischen Gründen vor Ort in den Schulen entstanden ist. Auch hier liegt einer der Schwerpunkte auf gezielter Sprachförderung. In der Praxis zeigt sich, dass der Besuch einer solchen Übergangsstufe keinen formalen Schulabschluss ersetzt und daher nicht im Zuge des Verfahrens für eine Aufnahme an eine höhere Schule angerechnet werden kann. Weder ein Umstieg in eine weiterführende Schule noch ein Übertritt in einen Lehrberuf sind derzeit möglich.

Darüber hinaus werden dem BMB für das Jahr 2016 Mittel in der Höhe von 40 Millionen Euro zuerkannt, die in Integrationsmaßnahmen investiert werden können.[32]

AUSBLICK

Die bereits ergriffenen Maßnahmen unterstreichen aus Sicht des Expertenrats einmal mehr deutlich die **Notwendigkeit der Etablierung** eines **durchgängigen Sprachförderkonzepts** und dessen **rechtlicher Verankerung.**[33] Dieses muss nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Erfahrungen der gegenwärtigen Fluchtbewegungen auch diese Personengruppe explizit berücksichtigen. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt die für die Schuljahre 2016/17 bis 2018/19 gesetzlich verankerte Möglichkeit der Einrichtung von Sprachfördergruppen ab 8 SchülerInnen im Schulrechtspaket dar, deren Wirksamkeit beobachtet werden muss. Auch der Frage der ausreichenden Förderung von Betroffenen im Falle von geringeren SchülerInnenzahlen sollte nachgegangen werden, sodass die Formate de facto nicht nur in den Ballungszentren zur Verfügung stehen.

Sollten Überlegungen zu Sprachfördermaßnahmen am Nachmittag vertieft werden, wäre ein Zusammenspiel von Freizeit- und Sprachförderangeboten ratsam, um gelebte Wertevermittlung und soziale Kompetenz zu integrieren. Eine rechtliche Verankerung der gelebten Praxis würde darüber hinaus nicht nur Flüchtlingskindern, sondern allen Kindern mit Förderbedarf in der Bildungssprache zugutekommen und einen bedeutenden Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit für alle Kinder im Bildungssystem darstellen. Dazu braucht es sowohl ausreichend qualifiziertes Personal an den Bildungseinrichtungen, eine entsprechende Verankerung in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen aller Lehrpersonen sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial.

4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge

ZIELSETZUNG

Bei Flüchtlingen, die nach Österreich kommen und nicht mehr schulpflichtig sind, kommt es zu Problemen bei der Anschlussfähigkeit an das österreichische Bildungssystem und beim Einstieg in den Arbeitsmarkt. Hier ist eine Änderung der Rahmenbedingungen notwendig, um einen umfassenden Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige, minderjährige Flüchtlinge zu ermöglichen.

UMSETZUNGSSTAND

Während schulpflichtige Flüchtlingskinder auch vor Statuszuerkennung österreichische Schulen besu-

30 BMB (2015), Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen.
31 wirtschaftsblatt.at, Zehn Klassen für Flüchtlingskinder in Wien.
32 Art. 6 Z 5 lit. r BFG 2016, BGBl. I Nr. 141/2015 idF BGBl. I Nr. 34/2016.
33 Expertenrat für Integration (2014), Integrationsbericht 2014, S. 34 ff.

chen können und müssen, besteht derzeit bei nicht mehr schulpflichtigen, minderjährigen Flüchtlingen vor Statuszuerkennung keinerlei Anbindung an Schul- und Arbeitssysteme. Das ist problematisch, denn diese Situation trifft auf viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu, die zwar hohe Chancen auf einen Verbleib in Österreich haben, aber nicht selten eine unterbrochene Bildungskarriere aufweisen.

Für die Zielgruppe der nicht mehr schulpflichtigen Flüchtlinge gibt es gegenwärtig Ansätze auf unterschiedlichen Ebenen. So wird derzeit etwa ein Gesetz zur Ausbildungspflicht (ABPG) im Parlament behandelt, das die „[…] Verpflichtung zu einer Bildung oder Ausbildung für Jugendliche, welche die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben (Ausbildungspflicht) [regelt]". Zielgruppe sind Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die „[…] sich nicht nur vorübergehend in Österreich aufhalten."[34] Darin wird explizit vermerkt, dass „Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschlussprüfung" zur Erfüllung der Ausbildungspflicht herangezogen werden können.

Das BMB plant über den Sondertopf Integration eine Ausweitung der Basisbildung/Alphabetisierung für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche. Diese Maßnahme ergänzt somit die bestehende Art. 15a-Vereinbarung zur Basisbildung für die Jahre 2015 bis 2017.

Zusätzlich sollen über die Mittel des Sondertopfs Übergangsstufen für berufsbildende mittlere und höhere Schulen geschaffen werden. Daneben etabliert die Stadt Wien zusammen mit dem AMS Wien ein *Jugend College* für rund 1.000 asylberechtigte Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren, das ihren Bedürfnissen entsprechend Sprach- und Basisbildungskenntnisse sowie Berufs- bzw. Bildungsorientierung vermittelt. Die Hälfte der dafür budgetierten 6 Millionen Euro stammt aus dem ESF.[35]

AUSBLICK

Aus Sicht des Expertenrats ist es **notwendig,** für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche **gezielt Maßnahmen** zu setzen, die spätere Bildungs- und Berufskarrieren für diese zahlenmäßig bedeutende Zielgruppe ermöglichen.

Besonders Bedacht zu nehmen gilt es hierbei auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen, von denen 2015 fast 8.000 14- bis 18-Jährige einen Antrag auf internationalen Schutz in Österreich gestellt haben.[36] Mit zu konzipierenden Angeboten muss besonders bei ihnen Anschluss an die Regelstruktur geschaffen werden und durch eine Koppelung der sozialen Unterstützung an die Ausbildungspflicht einem Abdriften in das Sozialsystem frühzeitig entgegengewirkt werden. Die derzeit realisierten unterschiedlichen Förderansätze für die Zielgruppe sind nach einem sinnvoll erachteten Zeitraum zu evaluieren. Aus den sich daraus ergebenden Erkenntnissen ist ein akkordierter Plan zu erstellen, wie man die angesprochene Zielgruppe kosteneffizient und dennoch inhaltlich zielführend in die Erwerbstätigkeit führt. Zusätzlich könnte das Instrument der Produktionsschulen für die bildungsspezifische Förderung und Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit der Jugendlichen genutzt bzw. für diese Zielgruppe entsprechend ausgebaut werden.[37]

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Expertenrat seine Forderung nach der **Einführung einer kompetenzorientierten Bildungspflicht** als **weitere Maßnahme neben der Ausbildungspflicht,** wie dies bereits im Integrationsbericht 2013 empfohlen wurde.[38] Denn aus Schulen erfährt man von immer mehr Fällen, in denen Jugendliche, darunter immer öfter auch Flüchtlinge, die Schulpflicht beenden, ohne einen Abschluss vorweisen zu können. Im Sinne der Bildungspflicht[39] wäre die bestehende Schulpflicht nicht durch bloßes „Absitzen" an die Schulbesuchsjahre, sondern den tatsächlichen Kompetenzerwerb, der sich etwa an den Bildungsstandards[40] orientiert, gekoppelt. Dafür gilt es entsprechende Modelle zu entwickeln.

5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag

ZIELSETZUNG

Österreichs Schulen kommt als Bildungsinstitutionen nicht nur im Bereich der Wissensvermittlung, sondern auch bei der Vermittlung wesentlicher gesamtgesellschaftlicher Werte gemäß Art. 14 Abs. 5a B-VG eine wichtige Rolle zu. Besonderes Augenmerk muss auf das Erkennen und kritische Reflektieren von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Feindlichkeit gegenüber MuslimInnen und Abwertungsprozessen allgemeiner Art gerichtet werden. Wo SchülerInnen radikale und rassistische Tendenzen aufweisen, scheint es notwendig, pädagogische Interventionsmaßnahmen zu implementieren und keine Toleranz zu zeigen.

34 Parlamentarische Materialien (2016): Gesetzestext RV 1178 BlgNR 25. GP.
35 Stadt Wien, Jugend College für 1000 nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge.
36 BMI (2016), Asylstatistik 2015.
37 Koordinationsstelle: Jugend – Bildung – Beschäftigung. Orientierung / Heranführung / Nachreifung.
38 Expertenrat für Integration (2013), Integrationsbericht 2013.
39 Mehr zur Bildungspflicht: siehe Kapitel 2.
40 Österreichisches Schulportal, Bildungsstandards.

UMSETZUNGSSTAND

Derzeit sehen die österreichischen Schulgesetze keine Möglichkeit für pädagogische Maßnahmen vor, um radikalen und rassistischen Tendenzen entgegenzusteuern. Das Fehlen von rechtlichen Grundlagen führt oft dazu, dass Schulen bei ersten Anzeichen nicht angemessen auf das negative Verhalten reagieren können. Erst zu einem viel späteren Zeitpunkt, bei dem sich das Fehlverhalten der SchülerInnen bereits deutlich manifestiert hat, ist die Kontaktaufnahme mit Sicherheitsbehörden häufig das Mittel für Schulen, die Situation in den Griff zu bekommen.

Es bestehen bisher einzelne Initiativen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, wobei nicht die Intervention, sondern vielmehr die Prävention von radikalen und rassistischen Tendenzen im Vordergrund steht. So bietet etwa der Verein Derad[41] bereits seit einiger Zeit österreichweit spezielle Workshops an, in denen extremistische Ideologien thematisiert und im Klassenverband aufgearbeitet werden.

Auch die Initiative *Zusammen:Österreich*[42] des ÖIF ist seit fünf Jahren bestrebt, Vorurteile jeglicher Art im Zusammenhang mit Migration und Integration abzubauen und SchülerInnen ein besseres Verständnis für diese Themen zu vermitteln. Dadurch wird wertvolle Präventionsarbeit im Klassenzimmer geleistet. Die Donau-Universität Krems richtet sich seit 2014 mit ihrer Kurzausbildung *Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention* an PädagogInnen und JugendarbeiterInnen, um sie bei der Früherkennung und Präventionsarbeit einer spezifischen islamistischen Radikalisierung von Jugendlichen zu unterstützen.[43]

AUSBLICK

In Ergänzung zu diesen vereinzelten Initiativen bedarf es **gezielter, im Regelsystem verankerter pädagogischer Maßnahmen**, da nur die rechtzeitige Erkennung eines radikalen, rassistischen oder auch antisemitischen Verhaltens bei SchülerInnen dazu führen kann, dass negativen Entwicklungen mit professioneller Unterstützung begegnet wird. Diese müssen nachhaltig gestaltet werden. In diesem Sinne sieht der Expertenrat die Notwendigkeit, **geeignete rechtliche Rahmenbedingungen** zu **schaffen,** die den **Schulen die konsequente Etablierung und Umsetzung entsprechender pädagogischer Maßnahmen ermöglichen**, um bei radikalem oder rassistischem Fehlverhalten von SchülerInnen zu intervenieren. Diese Maßnahmen können z.B. als sozialgemeinschaftliche Arbeit am Nachmittag stattfinden: Hierbei sind etwa unterstützende Tätigkeiten in der Schulbibliothek, der Schulküche, aber auch in gemeinnützigen Institutionen anzudenken. Mithilfe dieser Maßnahmen wird sowohl der Sinn **für das Gemeinwohl** in den Vordergrund gerückt, als auch die Reflexion über das eigene Verhalten angeregt.

Darüber hinaus wäre es sinnvoll, diese **Maßnahmen durch die verpflichtende Teilnahme dieser SchülerInnen an pädagogischen Seminaren** und Workshops zu Themen wie **(De-)Radikalisierung, Gewaltprävention oder Konfliktmanagement** zu ergänzen. Dies würde eine nachhaltige Auseinandersetzung der Betroffenen mit den bestehenden Vorurteilen ermöglichen.

[41] derad.at, Derad – eine Initiative für sozialen Zusammenhalt,Prävention und Dialog.
[42] ÖIF, Zusammen:Österreich.
[43] Donau-Universität Krems, Neo-Salafistischer Islamismus.

6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen

ZIELSETZUNG

Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingssituation in Österreich und Europa wirft zahlreiche Fragen auf, die nicht nur Erwachsene, sondern vor allem auch Kinder und Jugendliche beschäftigen. Daher sollen Schulen die aktuellen Geschehnisse aktiv aufgreifen und anhand von zahlen- und faktenbasierten Informationen den Diskurs über das Thema Flucht anregen. Diese Vermittlung von evidenzbasiertem Wissen ermöglicht eine verbesserte Wahrnehmung über die Herkunftsländer der MitschülerInnen mit Fluchthintergrund.

UMSETZUNGSSTAND

Themen wie Migration und Flucht sind zum jetzigen Zeitpunkt vor allem als Bestandteile des Lehrplans für Geschichte und Politische Bildung verankert. Eine verstärkte Thematisierung in einem größeren Unterrichtsrahmen, wie sie aktuell notwendig und sinnvoll erscheint, ist derzeit über vereinzelte Initiativen hinaus jedoch nicht gegeben. Neben anderen Initiativen widmet sich etwa auch das etablierte Schulformat *Zusammen:Österreich* des ÖIF verstärkt dem Flüchtlingsthema. Bei ausgewählten Schulbesuchen diskutieren IntegrationsbotschafterInnen mit Flüchtlingshintergrund Integrationsaspekte – einerseits mit geflohenen SchülerInnen und andererseits im gesamten Klassenverband.

Durch die unterschiedlichen Settings kann sowohl Vertrauen aufgebaut als auch wertschätzend Wissen vermittelt werden. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer entsprechenden Plattform für Unterrichtsmaterialien und Lernszenarien zu Migration und Integration sowie die Durchführung geeigneter Kursformate für PädagogInnen vom ÖIF geplant. Der durch die große Nachfrage notwendige Ausbau des Projekts unterstreicht den Diskursbedarf deutlich.

AUSBLICK

Der Expertenrat für Integration **begrüßt** den **Ansatz, SchülerInnen** die **Themen Flucht und Integration** anhand **repräsentativer Persönlichkeiten näherzubringen.** Darüber hinaus könnten im **Rahmen bestehender Lehrpläne verstärkt Möglichkeiten** für die **Auseinandersetzung** mit diesen wichtigen Themen in den **verschiedensten Unterrichtsfächern** geschaffen werden. So soll im Zuge des **regulären Unterrichts** eine **Auseinandersetzung mit den Hintergründen** der aktuellen Situation, aber auch mit der **historischen Entwicklung,** der politischen Lage, den soziokulturellen Aspekten und dem Alltag in den Herkunftsländern von Flüchtlingen stattfinden.

Hierzu gilt es, durch das zuständige Bildungsressort **geeignete Unterrichtsmaterialien** zur Verfügung zu stellen, was insbesondere in gemeinsamer Erarbeitung mit befassten Organisationen wie dem ÖIF oder dem UNHCR geschehen kann.

Gerade Kinder und Jugendliche, die Informationen über die Fluchtbewegungen vielfach über soziale Medien beziehen, müssen für den Umgang mit eben diesen sensibilisiert werden. Falschinformationen und Mythen werden vor allem im Internet schnell verbreitet und oft für Fakten gehalten.

7. Sozialarbeit an Schulen

ZIELSETZUNG

In einer stetig wachsenden, diversen Gesellschaft können sich kulturell bedingte Konflikte gerade an Begegnungsorten wie Schulen manifestieren. Dieses Phänomen ist zwischen zugewanderten und „einheimischen" SchülerInnen, aber auch unter zugewanderten SchülerInnen selbst zu beobachten. Nicht zuletzt in Anbetracht der derzeitigen Flüchtlingsbewegung und einer potenziellen Zunahme von Konflikten ist eine Erhöhung der Anzahl an ausgebildeten SchulsozialarbeiterInnen dringend erforderlich, welche die Lehrkräfte an den Schulen unterstützen sollen.

UMSETZUNGSSTAND

Die Relevanz von umfassender Schulsozialarbeit wurde bereits in früheren Jahren von BildungsakteurInnen hervorgehoben, jedoch ohne strukturellen Niederschlag zu finden. Nicht zuletzt durch die aktuelle Flüchtlingssituation wurde die Notwendigkeit von ausreichend bedarfsgerechter sozialarbeiterischer Tätigkeit an Schulen im vergangenen Jahr evidenter denn je.

Das zuständige Bildungsressort wird mehrsprachige, mobile Einsatzteams bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund einsetzen. Diese Teams fungieren auch als Drehscheiben zu außerschulischen Einrichtungen wie der Jugendwohlfahrt. Konkret ist im heurigen Jahr der Einsatz von qualifizierten SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SozialpädagogInnen an Schulstandorten geplant, die von Flucht betroffene SchülerInnen aufgenommen haben. Finanziert wird diese Maßnahme aus den Mitteln des Sondertopfs Integration.[44]

Auch einige AkteurInnen des Integrationsbereichs, wie etwa die NÖ Landesakademie, haben auf regionaler Ebene erste Schritte gesetzt, um SchulsozialarbeiterInnen bedarfsgerecht auf das Thema der Konflikt- und Gewaltprävention in Bezug auf Flucht und Migration aufmerksam zu machen. Darüber hinaus wurde in der Bildungsreformkommission 2015 beschlossen, künftig mithilfe der geplanten strukturellen Anpassungsmöglichkeiten den vermehrten Einsatz von qualifiziertem Stützpersonal an Schulen zu ermöglichen.[45]

AUSBLICK

Wie bereits in früheren Berichten mehrfach hervorgehoben, unterstreicht der Expertenrat die **Notwendigkeit des vermehrten Einsatzes** von **qualifizierten SozialarbeiterInnen sowie PsychologInnen** an Schulstandorten und begrüßt diese Initiative folglich ausdrücklich als einen ersten Schritt.

Empfohlen wird, zukünftig ein gemeinsames, **bundesweit abgestimmtes Modell für SchulsozialarbeiterInnen** zu schaffen, das die österreichweite Verwendung eines bestimmten Kontingents je Bundesland und Bedarf vorsieht. Eine derartige Vorgehensweise würde zur **Etablierung einer Unterstützungsstruktur an Schulen** beitragen, die nicht nur Kindern mit Fluchthintergrund, sondern allen Kindern zuträglich wäre.

8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich

ZIELSETZUNG

Es bedarf österreichweit eines strukturierten, institutionenübergreifenden Ansatzes, um ausreichend Deutschkurse für die Zielgruppe zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig den Mitteleinsatz effizient zu gestalten.

[44] BMEIA, Internes Protokoll der 11. Sitzung des Integrationsbeirats am 10. November 2015, Stellungnahme BMB.
[45] BMB (2015), Bildungsreformkommission, S. 12.

UMSETZUNGSSTAND

Bisher gab es im Bereich der Sprachförderung von Erwachsenen keine einheitliche gemeinsame Förderstrategie seitens der großen Fördergeber Bund, Länder und dem AMS. Das wird im Gefolge der Vergabe der designierten Sondertopfmittel für diese Zielgruppe geändert. Insgesamt stellt die Bundesregierung – wie in der Regierungsklausur am 11. September 2015 beschlossen – zusätzlich 75 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung. Davon wurden dem BMI rd. 16 Millionen Euro, dem BMEIA rd. 25 Millionen Euro, dem BMB rd. 24 Millionen Euro und dem BMASK 10 Millionen Euro zugesprochen.

Im Sinne des effizienten Einsatzes der zur Verfügung stehenden Mittel kam man im Rahmen der vom BMEIA etablierten Arbeitsgruppe *Deutschkompetenzen* überein, in einer abgestimmten Vorgehensweise ein koordiniertes Fördermodell zu implementieren. Das BMI, das BMEIA, die Bundesländer und das AMS haben sich auf folgende Sprachförderstrategie geeinigt, die bereits in der Grundversorgung beginnt; sie wurde am 26. April 2016 im Ministerrat zustimmend zur Kenntnis genommen: Die Inkludierung der AsylwerberInnen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in diese Integrationsstrategie verdeutlicht, dass die Integrationspolitik auf aktuelle Realitäten pragmatisch reagiert und sich danach ausrichtet. Dieses gemeinsame Vorgehen ist allerdings vorerst zeitlich auf die verfügbaren Mittel begrenzt.

Als besonders herausfordernd erwies sich in den vergangenen Monaten sowohl die regionale Abdeckung mit Sprachkursangeboten als auch die Tatsache, dass das Angebot an ausreichend qualifizierten SprachtrainerInnen mittlerweile knapp ist.

AUSBLICK

Der **Expertenrat** begrüßt diese institutionell **abgestimmte Strategie** als **eines der wichtigsten Ergebnisse im Flüchtlingsbereich** des vergangenen Jahres. Dies ist einerseits ein **Zeichen** dafür, dass die große Anzahl an Personen mit Fluchthintergrund ein **enges Zusammenrücken aller AkteurInnen** zum effizienten Mitteleinsatz notwendig macht. Andererseits kann dadurch auch gezeigt werden, dass damit mögliche **Zukunftsstrukturen aufgebaut** werden, deren **nachhaltiger Bestand empfehlenswert** wäre.

Nicht zuletzt macht aber die erhebliche Größe der Zielgruppe eine langfristige **Sicherstellung von ausreichenden Ressourcen** für Sprachförderung erforderlich. Hier müssen sich auch die **Bundesländer** neben der inhaltlichen Mitgestaltung ihrer **finanziellen Mitverantwortung** bewusst sein und diese gezielt wahrnehmen.

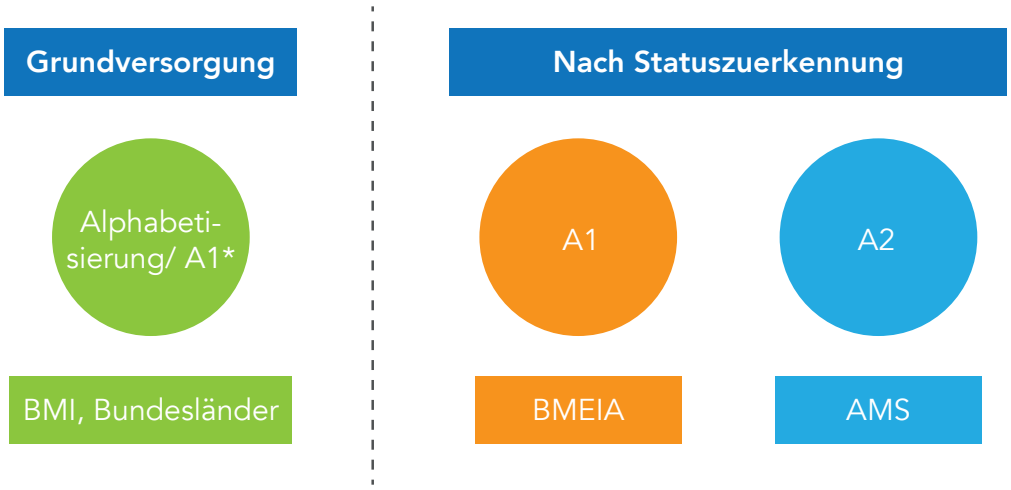

*Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

© BMEIA

9. Förderung des Hochschulzugangs

ZIELSETZUNG

Zur Ausschöpfung des Potenzials von hochqualifizierten Flüchtlingen gilt es, die Wiederaufnahme und den Abschluss von im Ausland begonnenen Studien zu fördern und durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu begleiten.

UMSETZUNGSSTAND

Zu unterstreichen ist der grundsätzliche Beitrag, den das AuBG für die Förderung des Hochschulzugangs der Zielgruppe leistet. Von einer neuen Regelung für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die den Zugang zu Anerkennungsverfahren auch für diejenigen Personen ermöglicht, die ihre Dokumente aus Fluchtgründen nicht mehr vorweisen können, sind auch Hochqualifizierte betroffen. Daher ist zu erwarten, dass diese Personengruppe verstärkt an die Hochschulen gehen wird, um Ausgleichsmaßnahmen zu absolvieren.

Abseits des Hochschulbesuchs im Rahmen der Anerkennung bietet die *MORE-Initiative*[46] der österreichischen Universitäten und der uniko seit 2015 ebenfalls einen erleichterten Einstieg in das Studium in Österreich an. Konkret handelt es sich dabei um ein Orientierungs- und Spracherwerbsangebot als Basis einer späteren Wiederaufnahme oder eines Abschlusses eines ordentlichen Studiums, das an allen 21 Universitäten zur Verfügung steht. Im Rahmen der Initiative wird die Teilnahme an ausgewählten Kursen und Lehrveranstaltungen in begrenztem Umfang ermöglicht. Die Teilnehmenden werden als außerordentliche Studierende geführt, zahlen weder Studien- noch ÖH-Beitrag und erhalten Unterstützung durch sogenannte Buddys.

Auch eine Initiative der ÖAW setzt bei hochqualifizierten Flüchtlingen an, indem sie Praktikumsplätze an verschiedenen Forschungseinrichtungen der ÖAW einrichtete. Die ein- bis dreimonatigen Praktika im Umfang von jeweils bis zu 20 Wochenstunden sollen dabei helfen, an eine bestehende wissenschaftliche Laufbahn anzuknüpfen oder Einblicke in neue Tätigkeitsfelder in der Wissenschaft zu erhalten. Das Projekt richtet sich an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die einen technischen, akademischen oder wissenschaftsnahen Ausbildungshintergrund aufweisen und über Englischkenntnisse verfügen. Hervorzuheben ist, dass es sich nicht um unbezahlte Praktika handelt, sondern die Arbeit nach dem Kollektivvertrag der ÖAW entlohnt wird.[47]

AUSBLICK

Der Expertenrat **begrüßt** die **bestehenden Initiativen** und **empfiehlt gegebenenfalls deren Fortführung, denn sie können wichtige Brücken in den Arbeitsmarkt darstellen, aber auch dazu beitragen, begonnene Studien zum Abschluss zu bringen.** Der Expertenrat empfiehlt darüber hinaus, vorbereitende Schritte zur Anerkennung bzw. Bewertung von nicht nachweisbaren formalen Qualifikationen zu setzen (siehe AuBG).

10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung

ZIELSETZUNG

Flüchtlinge brauchen Gelegenheiten, ihre erworbenen Deutschkenntnisse abseits von Kursformaten zu üben und zu festigen. Viele Freiwillige stehen ihnen dabei zur Seite. Es ist daher notwendig, diese Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung zu unterstützen.

UMSETZUNGSSTAND

Zahlreiche Menschen in Österreich unterstützen derzeit geflüchtete Personen beim Erwerb und bei der Festigung ihrer deutschen Sprachkenntnisse auf ehrenamtliche Weise. Damit sie aber die Arbeit erfolgreich ausüben können, ist es erforderlich, diese Ehrenamtlichen bei ihrer Tätigkeit durch Strukturen, Wissensvermittlung und Unterrichtsmaterialien zu unterstützen.

Die Anbindung von Freiwilligenarbeit an bestehende Einrichtungen und Maßnahmen wird im Laufe des Berichts mehrfach unterstrichen und soll in ihrer Bedeutung nicht unterschätzt werden. Nur so kann man einer Überforderung der Einzelpersonen entgegenwirken und die Weichen für ein langfristiges Engagement stellen. Ansätze in diese Richtung gibt es bereits in einzelnen Bundesländern wie beispielsweise in Vorarlberg oder Salzburg, wo sowohl die Anbindung als auch die Weiterbildung von Ehrenamtlichen im Fokus stehen. Auch der ÖIF hat mit der Initiative *Treffpunkt Deutsch*[48] ein Freiwilligenangebot entwickelt, bei dem die Administration der Lerngruppen über den Fonds läuft, spezielles Unterrichts- und Informationsmaterial über eine eigens konzipierte *Deutsch-Lernbox* zur Verfügung gestellt wird und Schulungen im Bereich der Sprachvermittlung angeboten werden. Bis Ende 2015 konnten so österreichweit bereits 1.260 Lerngruppenplätze geschaffen werden.

46 uniko, MORE-Initiave.
47 ÖAW, Flüchtlinge fördern.
48 ÖIF, Treffpunkt Deutsch.

Der Fort- und Weiterbildungscharakter findet sich auch in anderen Formaten wieder. So bietet etwa der ÖDaF über Veranstaltungsreihen *Einblicke in die Spracharbeit mit Geflüchteten. Eine Workshopreihe für Ehrenamtliche ohne DaZ- oder fremdsprachendidaktische Ausbildung.*[49] Auch die Universität Wien hat einen *Kleinen Leitfaden für SprachhelferInnen* herausgegeben.[50]

AUSBLICK

Der Expertenrat **begrüßt** die **zahlenreichen Initiativen** und empfiehlt, Freiwillige über gezielte Ansätze in die Sprachförderung der Zielgruppe einzubinden. Dabei gilt es auch, Freiwilligen ausreichend Unterstützungsstrukturen zu bieten. Grundsätzlich wäre allerdings ein inhaltliches **Andocken der Freiwilligeninitiativen an** die **Integrationsstrategien der Länder** sinnvoll und notwendig. Auch könnte angedacht werden, Freiwilligenengagement in diesem Bereich noch stärker „vor den Vorhang" zu holen und so sowohl die Bedeutung des Ehrenamts als auch das Zusammenspiel zwischen den Ehrenamtlichen und lernenden Flüchtlingen aufzuzeigen.

11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen

ZIELSETZUNG

Um geeignete Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration treffen zu können, ist es notwendig, die Qualifikationen und Kompetenzen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten möglichst frühzeitig zu erheben.

UMSETZUNGSSTAND

Im Mai 2016 waren 24.472 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitssuchend gemeldet. Den größten Anteil daran stellten Flüchtlinge, die vor der aktuellen Flüchtlingsbewegung in Österreich Asyl erhalten haben. Rund 5.000[51] der im Februar 2016 beim AMS vorgemerkten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten haben ihren internationalen Schutzstatus seit dem 1. Jänner 2014 erhalten, die eigentliche Zunahme der arbeitslosen Asylberechtigten steht also noch bevor. Rund 70% der arbeitslosen anerkannten Flüchtlinge sind in Wien gemeldet.[52]

Das AMS Wien hat im Rahmen eines Pilotprojekts im Zeitraum Ende August bis Dezember 2015 die Qualifikationen von 898 Personen (davon 451 Männer und 447 Frauen) in fünfwöchigen Kursen erhoben. Dies entspricht auch einer Empfehlung des Expertenrats aus dem Jahr 2015. Die Kurse fanden in Farsi, Arabisch, Französisch und Russisch statt und wurden in Wien durchgeführt. Die Daten wurden mittels Interviews, Einzelcoachings und Gruppentrainings erhoben und basieren auf einer Selbsteinschätzung der Flüchtlinge. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die ersten Erkenntnisse aus den Kompetenzchecks angesichts der vergleichsweise geringen Anzahl an befragten Personen, der regionalen Beschränkung auf Wien und vor allem der Auswahl der Zielgruppe nicht repräsentativ für die Kompetenzprofile der Flüchtlinge des Jahres 2015.[53] Die Ergebnisse stellen allerdings die ersten Befunde über das Qualifikationsniveau der Zielgruppe[54] in Frage, die auf ein sehr niedriges Qualifikationsniveau schließen ließen. Die Flüchtlinge aus dem Iran und Irak dürften vergleichsweise gut qualifiziert sein, die syrischen Flüchtlinge wären demnach als mittelhoch qualifiziert einzustufen und die afghanischen Flüchtlinge als deutlich schlechter.

Das AMS hat 2016 das Wiener Pilotprojekt ausgeweitet und bietet bundesweit Kompetenzchecks für weitere 13.500 Personen an, was zu beachtlichen Mehrausgaben von rund 12,49 Millionen Euro führen wird.[55] Diese Kompetenzchecks dauern in Summe fünf Wochen und inkludieren unter anderem eine teilweise praktische Erprobung der angegebenen Vorkenntnisse. Angesichts dieser hohen Kosten ist eine rasche und gezielte Nachqualifikation der Asylberechtigten notwendig, um diese möglichst zeitnah beschäftigungsfähig zu machen und in den Arbeitsmarkt zu integrieren.[56]

Die Verbesserungen, die durch das AuBG geschaffen wurden, werden dabei eine große Hilfe sein. Gerade die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten profitiert von den neuen Regelungen, die auch Personen, die aufgrund ihrer Flucht keine Dokumentation ihrer erworbenen Qualifikationen nachweisen können, erstmals den Zugang zu Verfahren der Anerkennung und Bewertung ermöglichen.

AUSBLICK

Der Expertenrat **begrüßt** die **bundesweite Ausweitung** der Kompetenzchecks, die für die Aussagekraft und die Repräsentativität der Ergebnisse wesentlich ist. Es wird **empfohlen,** im Rahmen dieser Maßnahme einen noch **stärkeren Fokus** auf die **praktische Erprobung** der **vorhandenen Kompetenzen** zu

49 ÖDaF, Einblicke in die Spracharbeit.
50 Krumm, Was Freiwillige bei der Sprachunterstützung von Flüchtlingen brauchen – und was nicht.
51 AMS (2016), Kooperation bei Wertekursen für Flüchtlinge.
52 AMS (2016), Arbeitssuchend vorgemerkte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.
53 AMS (2016), Asylberechtigte auf Jobsuche.
54 AMS (2015), Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt.
55 AMS (2016), Asylberechtigte auf Jobsuche.
56 BMASK (2016), Kompetenzcheck zur beruflichen Integration von Asylberechtigten.

legen. Die Selbsteinschätzung der befragten Personen ist ein wichtiger Ausgangspunkt der Erhebung, soll aber angesichts der mangelnden Vergleichbarkeit der Bildungssysteme nicht überschätzt werden.

Angesichts der beachtlichen Kosten für die Kompetenzchecks wird eine Standardisierung der Erhebung empfohlen, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten.

Außerdem wäre es notwendig, die **Ergebnisse der Kompetenzchecks** mit den **weiterführenden Schulungsmaßnahmen** durch das AMS **enger** zu **verknüpfen bzw. mit den regionalen Arbeitsmöglichkeiten abzustimmen.** Falls festgestellt wird, dass Qualifikationen vorliegen, sollten alle weiteren Schulungsmaßnahmen auf die Vorbereitung im möglichen Beruf abzielen, z.B. durch die Unterstützung bei Anerkennungs- und Bewertungsverfahren, durch ein verstärktes Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch Unterstützung beim Erlangen der Berufsberechtigung.

Studien zeigen, dass die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen eine gewisse Zeit erfordert: Im Jahr des Zuzugs waren in Deutschland nur 8% der Flüchtlinge erwerbstätig, nach fünf Jahren stieg der Anteil auf rund 50%, nach zehn Jahren auf 60% und nach 15 Jahren auf rund 70%.[57] Studien in Schweden und der Schweiz kommen zu ähnlichen Ergebnissen[58], es gibt jedoch auch schon Analysen, die zeigen, dass der Zielwert von 50% oft erst nach zehn Jahren erreicht wird.[59] Auch für Österreich kann man von einem ähnlichen Zeitraum ausgehen. Um diese Spanne im besten Fall zu verkürzen oder zumindest optimal zu nutzen, sollte der **Kompetenzcheck** der **Ausgangspunkt für alle weiteren schulungs- und berufsvorbereitenden Maßnahmen** sein. Die Ergebnisse und die Schritte, die gesetzt werden müssen, um die Kompetenzen für den österreichischen Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, sollten **Eingang** in den **individuellen Betreuungsplan** beim AMS finden.

12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung

ZIELSETZUNG

Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration ist für die Selbsterhaltungsfähigkeit unabdingbar. Neben dem Erwerb von Deutschkenntnissen ist die Anerkennung von Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, ein wichtiger Faktor, der den Einstieg in den Arbeitsmarkt wesentlich unterstützen kann. Um diesen Einstieg sowie die qualifikationsadäquate Beschäftigung zu beschleunigen, müssen die finanziellen Barrieren, die bei kostenintensiven Anerkennungs- und Berufsanerkennungsverfahren entstehen, verringert werden.

UMSETZUNGSSTAND

Der langjährigen Forderung[60] nach einem österreichischen Anerkennungs- und Bewertungsgesetz wird mit dem Inkrafttreten des AuBG Rechnung getragen. Das AuBG ist ein großer Schritt, um den Integrationsprozess von qualifizierten MigrantInnen voranzutreiben und zu unterstützen. Insbesondere Flüchtlingen eröffnet dieses Gesetz einen besseren Zugang zu Anerkennungs- und Bewertungsverfahren, da alternative Verfahren für die Fälle eingeführt werden, in denen die Unterlagen aus Fluchtgründen nicht mehr vorgelegt werden können.

Bisher waren Flüchtlinge von diesen dokumentenbasierten Verfahren ausgeschlossen und hatten keine Möglichkeit, die Anerkennung ihrer formal erworbenen Qualifikationen zu beantragen. Dem soll mit dem neuen Gesetz entgegengewirkt werden, was zur rascheren und nachhaltigeren Integration von Flüchtlingen beitragen wird. Die Wirkung dieser wichtigen Neuerung sollte jedoch nicht durch finanzielle Hürden infolge von kostenintensiven Verfahren beeinträchtigt werden (Übersetzungskosten, Antragskosten, Beglaubigungen). Durch eine Individualförderung könnte die finanzielle Belastung für den Einzelnen gemildert werden.

Während das AMS für das Jahr 2016 im Rahmen des AMS-Budgets für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in der Höhe von 68 Millionen Euro vor allem Beratungsangebote, 22.400 Deutschplätze und 13.500 Kompetenzchecks finanzieren will, darf auch der Aspekt der Anerkennungsverfahren nicht unberücksichtigt bleiben. Nur punktuell finden sich erste finanzielle Unterstützungsansätze. So fördert z.B. der waff seit 2016 die Gebühren für Anerkennungsverfahren für Personen mit Hauptwohnsitz in Wien. Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, sind förderungswürdig. Gefördert werden sowohl die Antragskosten als auch die Kosten für beeidete Übersetzungen, die mit dem Anerkennungsverfahren in Zusammenhang stehen.[61] Auch die AK Niederösterreich fördert die Nostrifikationskosten ihrer Mitglie-

[57] Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt.
[58] Siehe dazu Berger et al. (2016), Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich.
[59] Spadarotto et al. (2014), Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt.

[60] Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2013 sowie Integrationsbericht 2015.
[61] waff, BildungsKonto.

der bis zu einem Maximalbetrag von 300 Euro pro Person und Abschluss.[62]

AUSBLICK

Der Expertenrat **begrüßt** die durch das **AuBG** geschaffenen **vereinfachten Verfahren** für die Zielgruppe und unterstreicht die **Notwendigkeit der Förder- bzw. Unterstützungsmöglichkeit für Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren.**

Die **Einführung von Richtlinien zur individuellen Förderung** wird dabei als wesentlich erachtet. Um dem Ziel der Arbeitsmarktintegration zu entsprechen, ist auf die Unterstützung von Personen abzustellen, die dem Arbeitsmarkt tatsächlich zur Verfügung stehen. In Hinblick auf den raschen Arbeitsmarktzugang ist auch die **Höhe der Kosten durch die zuständigen Behörden** zu **überdenken bzw.** sind dort **Unterstützungsfonds einzurichten.** So beträgt beispielsweise die Gebühr für die Sprachprüfung der Österreichischen Ärztekammer derzeit 868 Euro[63] für die Dauer von rund einer Stunde.

Hinsichtlich der **Berufszulassung** wird empfohlen, **etwa über das AMS, Stipendien** für die vorgeschriebenen beruflichen **Ausgleichsmaßnahmen** einzurichten. In dem Bereich sind Modelle zu entwickeln, die helfen, die Zeit der Qualifikationsüberprüfung finanziell zu überbrücken. Ein einheitliches Unterstützungssystem der am Qualifikationsfeststellungsverfahren beteiligten Institutionen wird jedenfalls angeraten.

13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

ZIELSETZUNG

Im Rahmen der Nachqualifizierungsprogramme (z.B. Nachholen des Pflichtschulabschlusses) von jugendlichen Flüchtlingen, die den Anschluss an das Bildungssystem verloren haben, sollen diese auch an Berufsorientierungsprogrammen teilnehmen, um mit dem Maßnahmenbesuch den ersten Schritt zu einer nachhaltigen Arbeitsmarktintegration zu setzen.

UMSETZUNGSSTAND

Im Rahmen der vom AMS durchgeführten Kompetenzchecks wird eine Art Erstinformation über den österreichischen Arbeitsmarkt vorgenommen, da die jungen Flüchtlinge noch keinen umfassenden Überblick über die Erwerbsmöglichkeiten in Österreich haben. Vor allem wenn die mitgebrachten Kompetenzen dem österreichischen (Aus-)Bildungssystem nicht oder nur schwer zuordenbar sind, ist eine derartige Maßnahme im Rahmen dieses Programms ausgesprochen wichtig. Das hängt auch damit zusammen, dass gerade die jungen Flüchtlinge aus Afghanistan, die die größte Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen stellen, meist über eine ausgesprochen niedrige Schulbildung verfügen, nur selten eine berufsbefähigende Ausbildung absolviert und auch keinen umfassenden Überblick über die unterschiedlichen Berufe und Ausbildungswege haben.[64]

AUSBLICK

Der Expertenrat empfiehlt folglich, erste Informationen zum Arbeitsmarkt und seinen Berufssparten als **Teil** des Unterrichts zum **Nachholen des Pflichtschulabschlusses** bei allen **BildungsanbieterInnen und Einzelprojekten** zu forcieren. Bei diesen Maßnahmen ist besonderer Bedacht auf nicht alphabetisierte Personen zu nehmen. Für eine **nachhaltige Verankerung** ist eine Aufnahme dieses Aspekts in **zukünftige Bund-Länder-Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG** zur **Basisbildung** oder in etwaige Förderverträge bei Projektvergaben zu empfehlen.

Neben einer allgemeinen **Übersicht zu Branchen und Berufen** in Österreich erscheint eine **praxisnahe Vermittlung wichtig.** Dies kann durch die Einladung von Unternehmen in den Unterricht oder durch Schnuppertage in Betrieben erfolgen. Dadurch können Flüchtlinge verschiedene Branchen und Berufe kennenlernen, wodurch eine differenzierte Berufswahl gefördert werden kann. Auch bestehende Berufsorientierungsmessen sollen dazu genützt werden, junge Flüchtlinge gezielt zum Einstieg in die Arbeitswelt zu informieren.

Berufsinformationen sollen dazu dienen, das Ausbildungssystem in Österreich besser kennenzulernen, und dazu beitragen, eine **Konzentration auf bestimmte Berufe** zu vermeiden; sie können eventuell sogar ein wichtiges Instrument hinsichtlich des Fachkräftebedarfs in Mangelberufen darstellen.

14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen

ZIELSETZUNG

Neben allgemeinen Deutschkenntnissen ist der Erwerb von berufsspezifischen Sprachkenntnissen wesentlich für den Erfolg am Arbeitsmarkt. Daher soll

[62] AK Niederösterreich, „Bildungsbonus-spezial" für die Nostrifikation.
[63] Akademie der Ärzte, Prüfungstermine / Prüfungsort / Prüfungsgebühr.

[64] Die ersten Ergebnisse der Kompetenzchecks zeigten: bei den unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen aus Afghanistan verfügen 30% über keine Schulbildung, 20% lediglich über einen Grundschulabschluss und 25% nur über einen darüber hinausgehenden Pflichtschulabschluss. Siehe AMS (2016), Asylberechtigte auf Jobsuche.

ein strukturiertes und institutionenübergreifendes Angebot an berufsspezifischen Sprachkursen als Ergänzung zu bestehenden Sprachfördermaßnahmen aufgebaut werden.

UMSETZUNGSSTAND

Spracherwerb ist die Basis, an der weitere Integrationsmaßnahmen andocken. Dies gilt, wie die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, insbesondere für den Arbeitsmarkt. Eine Studie der Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung zeigt deutlich, dass Sprachkenntnisse die wichtigste Kompetenz sind, die Unternehmen verlangen, wenn sie Flüchtlinge beschäftigen.[65] Auch die aktuelle Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria streicht den Zusammenhang zwischen Deutschkenntnissen und dem Erfolg bei der Arbeitsmarktintegration hervor und stellt fest, dass die Erwerbsbeteiligung mit besseren Sprachkenntnissen steigt: Bei Personen mit geringen Deutschkompetenzen liegt die Erwerbstätigenquote bei 43,7%, bei Personen mit durchschnittlichen Deutschkenntnissen bei 59,4% und bei Personen mit ausgezeichneten Deutschkompetenzen bei 68,1%. Damit gleicht sich die Erwerbsintegration fast an die allgemeine Erwerbsbeteiligung an. Wenn der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt, verbessert sich auch die berufliche Stellung mit steigenden Deutschkompetenzen. Personen mit geringen Sprachkenntnissen sind vor allem in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten zu finden, auch wenn ihre beruflichen Kompetenzen anderes ermöglichen würden.[66]

VertreterInnen der Wirtschaft verlangen immer deutlicher, neben Allgemeinsprachkenntnissen auch den Erwerb von berufsspezifischen Deutschkenntnissen als Fundament für die langfristige Erwerbskarriere sicherzustellen. Berufsspezifische Sprachfördermaßnahmen müssen schwerpunktmäßig vor allem berufs- und arbeitsplatzbezogene Inhalte und kommunikative Regeln am Arbeitsplatz (im Umgang mit KundInnen, aber auch KollegInnen) vermitteln.

Praxisorientierte Sprachelemente werden derzeit bereits im kleineren Rahmen in den Kompetenzchecks des AMS vermittelt. Der ÖIF hat darüber hinaus in Kooperation mit Interessenvertretungen und dem AMS zielgruppenspezifische Formate entwickelt, die auf einzelne, nachgefragte Berufssparten abgestimmt sind. Darunter finden sich Kurse in den Sparten Kindergartenpädagogik, Produktion und Lager, Tourismus, Wirtschaft, Diplomkrankenpflege und für den Pflegebereich.

AUSBLICK

Als **Vorbild für den notwendigen Ausbau** in diesem Bereich kann die **berufsbezogene Sprachförderung des ESF-BAMF-Programms aus Deutschland** herangezogen werden. Das Kursangebot richtet sich nicht exklusiv an Flüchtlinge, die Inhalte des Programms unterstützen jedoch deren Arbeitsmarkteinstieg. Das deutsche Modell sieht in diesem Programm einen **Mix** aus **berufsbezogenem Deutschunterricht, Fachunterricht, Praktika und Betriebsbesichtigungen** vor. Die Unternehmen sind direkt eingebunden und auch Personen, die bereits beschäftigt sind, erhalten Unterstützung, um die Sprachkenntnisse, die im Betrieb benötigt werden, auszubauen. Voraussetzung für die Teilnahme sind bereits vorhandene Basiskenntnisse der deutschen Sprache. Die Dauer variiert zwischen sechs (Vollzeitmaßnahme) und zwölf Monaten (Teilzeitmaßnahme), der Gesamtumfang beträgt in Deutschland 730 Unterrichtseinheiten. In Österreich gibt es nur ansatzweise und nicht flächendeckend ähnliche Modelle.

Neben der Vernetzung der SprachkursanbieterInnen ist eine Einbindung der Unternehmen notwendig, etwa über Praktika. Dabei kann auch der ESF genutzt werden, indem bei der Fördermittelvergabe ein Schwerpunkt auf berufsspezifische Sprachförderung gelegt wird (siehe Maßnahme 48).

Beim Ausbau des Angebots ist jedoch eine strukturierte Vorgehensweise zu beachten, damit es nicht zu Doppelstrukturen kommt, sondern institutionenübergreifende Bildungsketten entstehen. Gleichzeitig muss darauf Bedacht genommen werden, dass das Angebot dem tatsächlichen Bedarf an nachgefragten Fachkräften entspricht. Dafür ist eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft oder direkt mit den Betrieben notwendig, ebenso mit den Berufsständen, Kammern und Interessenvertretungen sowie mit privaten Initiativen, die im Rahmen des ehrenamtlichen Engagements berufsspezifische Sprachkenntnisse vermitteln.

15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern

ZIELSETZUNG

Um die Zahl der Unternehmen zu steigern, die nicht nur die Einstellung von Flüchtlingen, sondern auch deren Deutscherwerb fördern, ist es notwendig, die Anreize dafür zu erhöhen.

[65] Siehe Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung, Studie „Weiterbildung 2016".
[66] Siehe Statistik Austria, Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich.

UMSETZUNGSSTAND

Eine Förderung von Unternehmen, die den Deutscherwerb ihrer MitarbeiterInnen unterstützen und aktiv betreiben, ist derzeit noch nicht vorgesehen. Wie auch in Maßnahme 14 beschrieben, ist es aber wesentlich, neben der Alltagssprache auch Kenntnisse der Fachsprache zu entwickeln, wobei deren praktische Vermittlung wichtig ist. Um die Unternehmen zu motivieren, in die Weiterbildung ihrer MitarbeiterInnen zu investieren, braucht es steuerliche Abzugsfähigkeiten von Deutschkursen als betriebliche Aus- und Fortbildungsmaßnahme.

AUSBLICK

Der Expertenrat empfiehlt die **Prüfung einer steuerlichen Absetzbarkeit von Deutschkursen** und **Fachsprachkursen** als **betriebliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahme** durch das BMF oder v**erstärkte Förderungen** durch das **AMS.** Außerdem muss eine entsprechende Breitenwirkung durch Bewerbung des Angebots sichergestellt werden. Auch Länder und Gemeinden sind angehalten zu überprüfen, welche Fördermöglichkeiten es hier von ihrer Seite für Unternehmen geben kann.

16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich

ZIELSETZUNG

Angesichts des hohen Betreuungsbedarfs sollen Zivildiener, Präsenzdiener und Bundesheerbedienstete zukünftig verstärkt im Bereich der Flüchtlingsintegration eingesetzt werden. Damit soll im Rahmen der Integration auch das Vertrauen von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in staatliche Institutionen gestärkt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Sowohl das Bundesheer als auch Zivildiener wurden während der Flüchtlingskrise sehr stark zur Unterstützung herangezogen. Nun stellt sich die Frage, inwieweit vor allem die Ressourcen des Bundesheers zukünftig auch weiterhin für die Flüchtlingsintegration eingesetzt werden könnten. Im Bereich des Zivildiensts wurde bereits auf die Herausforderungen reagiert, die sich aus der Flüchtlingskrise ergaben. In der Regierungsklausur im September 2015 einigte sich die Bundesregierung darauf, dass „in Zivildiensteinrichtungen […] zur Betreuung von Flüchtlingen vermehrt Zivildiener eingesetzt werden [sollen]". Laut der Zivildienstagentur des Bundes wurden etwa 72 zusätzliche Einrichtungen im Bereich der Flüchtlingsintegration durch Zivildiener unterstützt. Rund 500 Zivildiener werden derzeit im Bereich der Betreuung von Flüchtlingen und deren Beratung eingesetzt. Den Zivildiensteinrichtungen kommt auch über das Freiwillige Integrationsjahr, das in Maßnahme 35 näher ausgeführt wird, eine wichtige Rolle zu.

AUSBLICK

Der Expertenrat empfiehlt, die **Zusammenarbeit zwischen Bundesheer und NGOs** weiter zu pflegen, um **Synergieeffekte** zu **erzielen.** Auch sollten **Überlegungen** zur **weiteren Einbindung von Zivildienern** angestellt werden, denn der **Vertrauensaufbau gegenüber den staatlichen Institutionen** und die **Verstärkung des gegenseitigen Verständnisses** können über beide Gruppen zielführend **gefördert** werden.

17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen

ZIELSETZUNG

Durch ausreichende Unterstützung soll die Anzahl an Betrieben erhöht werden, die Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte beschäftigen.

UMSETZUNGSSTAND

Das AMS fördert derzeit Unternehmen durch einen Zuschuss zu den Lohnkosten, die anerkannten Flüchtlingen den Eintritt ins Erwerbsleben ermöglichen. Bei der Einstellung von Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten, die beim AMS arbeitssuchend vorgemerkt sind, ist eine Förderung der Lohn- und Lohnnebenkosten in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage möglich. Die Förderdauer beträgt fünf Monate und erfolgt im Nachhinein. Damit ist ein wichtiger Anreiz geschaffen worden, mehr Betriebe zur Anstellung von anerkannten Flüchtlingen zu motivieren.[67] Die WKÖ initiierte mit *Wir schaffen Chancen! Fachkräftepotenzial Flüchtlinge*[68] zusammen mit dem AMS und dem BMASK ein Pilotprojekt zur überregionalen Lehrstellenvermittlung. Ziel ist es, Betrieben das Lehrlingspotenzial anerkannter jugendlicher Flüchtlinge zu eröffnen und aus jungen Asylberechtigten Fachkräfte von morgen zu machen. Über das Projekt wird auch versucht, die Binnenmobilität der Lehrstellensuchenden zu verbessern: Diese sollen dorthin ziehen, wo es in ihrem Interessengebiet offene Lehrstellen und attraktive Jobchancen gibt. Die Herausforderung besteht dabei in der Vermittlung der Zielgruppe, im „Matching" mit passenden Betrieben und in der Bereitstellung einer längerfristigen Betreuungsstruktur,

[67] AMS (2016), Eingliederungsbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge.
[68] WKÖ, Wir schaffen Chancen! Fachkräftepotenzial Flüchtlinge.

an die sich sowohl die Jugendlichen als auch die Betriebe bei Fragen wenden können. Diese wird in dem WKÖ-Pilotprojekt über das Lehrbetriebscoaching sichergestellt.

Auch in Förderprojekten wie etwa in *Bildungswege - ausbildungsbezogene Perspektiven für unbegleitete junge Flüchtlinge*[69] von lobby.16 wird auf den Unternehmensaspekt Bezug genommen.

AUSBLICK

Der Expertenrat bewertet die Eingliederungsbeihilfe in den Arbeitsmarkt durch zeitlich begrenzte Lohnsubventionen sowie die bereits realisierten **Pilotprojekte zur Unterstützung der Allokation von Angebot und Nachfrage** als **Schritt in die richtige Richtung** und empfiehlt deren **Evaluierung und Fortsetzung.** Darüber hinaus empfiehlt der Expertenrat niederschwellige Eintritte in den Arbeitsmarkt durch **geförderte Betriebspraktika,** aber auch durch Tätigkeiten **bei gemeinnützigen Institutionen zu unterstützen.**

18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge

ZIELSETZUNG

Anerkannte Flüchtlinge, die keine formalen Qualifikationen, aber ein hohes Integrationsbestreben aufweisen, sollen durch zielgruppengerechte Mentoring-Programme bei der Arbeitsmarktintegration unterstützt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Mentoring-Programme für MigrantInnen sind seit einigen Jahren eingerichtet; so etwa seit 2008 das Programm *Mentoring für MigrantInnen*[70], eine Kooperation von ÖIF, WKÖ und AMS. In 38 Durchgängen wurden rund 1.300 Mentoringpaare gebildet. Die MentorInnen unterstützen die Mentees mit ihrem Wissen und ihren Netzwerken bei der Arbeitsmarktintegration. Zielgruppe des Programms sind qualifizierte MigrantInnen. Seit Herbst 2015 wird im Rahmen des Programms ein Schwerpunkt auf anerkannte Flüchtlinge gelegt: Ein Fünftel der Teilnehmenden sind anerkannte Flüchtlinge. Sie werden beim Kennenlernen des österreichischen Arbeitsmarkts begleitet und erhalten praktische Tipps für den Bewerbungsprozess. Auch der Verein Wirtschaft für Integration hat ein eigenes Mentoring-Programm ins Leben gerufen, das sich jedoch, im Gegensatz zur oben genannten Initiative, ausschließlich an Schutzsuchende richtet. Der erste Durchgang hat am 1. Juni 2016 begonnen und ermöglicht 50 Personen die Teilnahme an dem sechsmonatigen Programm, das 200 Stunden Deutschkurse, spezielle Workshops und Begleitung durch MentorInnen beinhaltet. Zielgruppe sind volljährige Flüchtlinge, die über eine Ausbildung oder Berufserfahrung im EDV/IT- oder im kaufmännischen Bereich verfügen.[71]

AUSBLICK

Aufbauend auf den Erfahrungen **bestehender Mentoring-Programme** wird die **Implementierung eines Pilotprojekts für Flüchtlinge** empfohlen, die **keine formalen Qualifikationen,** aber **eine große Integrationsmotivation** aufweisen, beispielsweise durch das Erlangen einer hohen Deutschkompetenz innerhalb kurzer Zeit oder durch ehrenamtliches Engagement. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen AMS, WKÖ und ÖIF sollte weitergeführt und durch die Kooperation mit NGOs, die konkrete Personen vermitteln können, ergänzt werden. Die Erfahrungen aus den vergangenen Mentoringdurchgängen zeigen, wie **wichtig** die **Anknüpfung eines derartigen Pilotprojekts an die Wirtschaft** ist. Eine engmaschige Betreuung durch MentorInnen, die fest in der Wirtschaft verankert sind, trägt wesentlich zu einer erfolgreichen Arbeitsmarktintegration bei. Die **Betreuung** geht dabei über sogenannte Buddy-Programme, die vor allem bei der Freizeitgestaltung und im Behördenkontakt unterstützen und auf zahlreichen privaten Initiativen basieren, hinaus und **fokussiert konkret auf die Herausforderungen** am **Arbeitsmarkt.**[72]

19. Orientierungs- und Wertekurse

ZIELSETZUNG

Die Akzeptanz von österreichischen Verfassungsgrundwerten ist eine unabdingbare Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess. Insbesondere viele Flüchtlinge wurden in ihren Heimatregionen von Sozialisations- und Werteerfahrungen geprägt, die in einigen grundsätzlichen Aspekten von der österreichischen Gesellschaftsordnung divergieren.

UMSETZUNGSSTAND

Der Rahmen dessen, was die Republik vor dem Grundgedanken von Fördern und Fordern unter Integration versteht und was dabei als nicht verhandelbar gilt, muss klar kommuniziert werden.

69 lobby.16, Bildungswege - ausbildungsbezogene Perspektiven für unbegleitete junge Flüchtlinge.
70 WKÖ, ÖIF & AMS (2016), Mentoring für MigrantInnen.
71 Verein Wirtschaft für Integration, Refugee Mentoring Programm.
72 In Deutschland wurde die Initiative der Bundesagentur für Arbeit namens InCharge 2014 mit dem Ziel ins Leben gerufen, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Dieses Programm könnte als Vorbild für Österreich dienen. Siehe InCharge.jobs, InCharge Initiative für Flüchtlinge.

Beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 wurde seitens der Bundesregierung und der Landesregierungen unterstrichen, von „Asylberechtigten […] Respekt für unsere Gesellschafts- und Werteordnung, die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Integration und Eigenverantwortung zu erwarten und auch einzufordern".[73]

Diesem Ziel folgend wurden vom BMEIA Werte- und Orientierungskurse etabliert, die seit Anfang 2016 durch TrainerInnen des ÖIF österreichweit angeboten werden. Grundlage der Kurse bildet die Lernunterlage *Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln*[74], die von Integrations- wie auch Nahost-ExpertInnen[75] erarbeitet wurde. Für das TrainerInnen- Curriculum wurde zudem die Expertise von IOM hinzugezogen. Inhalt solcher Kurse sind die Grundwerte unseres Zusammenlebens (Menschenwürde, Freiheit, Rechtsstaat, Gleichberechtigung von Mann und Frau etc.) sowie Systemwissen über zentrale Gesellschaftsbereiche (Bildungssystem, Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem etc.). Die funktionale Vermittlung der Werte steht dabei im Vordergrund.

Besonders wichtig erscheint es aus Sicht des Expertenrats, die Werte- und Orientierungskurse möglichst flächendeckend anzubieten. In acht von neun Bundesländern bestehen hier bereits Kooperationen mit dem Bund (Ausnahme Wien), was ausdrücklich begrüßt wird. Auch aus Sicht der Bundesregierung muss der Kursbesuch explizit sichergestellt sein; das wurde durch die Aufnahme der Werte- und Orientierungskurse in das AMS-Kursprogramm nochmals unterstrichen. Somit ist es möglich, alle Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die beim AMS gemeldet sind und folglich dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, zu einem Kursbesuch zu verpflichten. Diese Kooperation trägt maßgeblich zur Zielerreichung eines möglichst flächendeckenden Angebots bei, das auch Wien umfasst. Nach Kursabschluss ist eine – die wesentlichen Grundlagen des Zusammenlebens in Österreich zusammenfassende – Integrationserklärung zu unterzeichnen, die sich an der australischen Werteerklärung orientiert.[76]

Das BMB hat die Wertethematik aufgegriffen und Anfang 2016 einen Leitfaden für Flüchtlinge zu Umgangsregeln in der Schule veröffentlicht. Erörtert werden auch rechtliche Grundlagen (Schulpflicht, Hausordnung etc.) sowie verschiedene Arten der Elternbeteiligung (Elternabend, Elternsprechtag, Elternverein etc.). Die Unterlage ist bisher jeweils zweisprachig auf Deutsch und Englisch, Arabisch, Farsi, Französisch, Russisch, Somali, Tschetschenisch sowie Türkisch erschienen. Ebenso hat das ÖRK einen mehrsprachigen und sehr praxisorientierten Leitfaden *Angekommen! Sie sind in Österreich* erstellt und in großer Auflagenhöhe produziert, in dem die Grundprinzipien des Zusammenlebens in Österreich einfach und verständlich dargestellt werden.[77]

AUSBLICK

Aus Sicht des Expertenrats ist die breite Etablierung von Werte- und Orientierungskursen zu begrüßen. Die Erfüllung von Integrationspflichten wie etwa dem Kursbesuch sollte beim Vollzug von Sozialleistungen noch stärker berücksichtigt werden.

Eine **zeitliche Ausdehnung des Kursformats** für eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Thematik wäre jedenfalls sinnvoll, soweit es die Ressourcen zulassen.

Der Expertenrat regt an, dass **die Bundesländer die Kooperation** mit dem ÖIF **vertiefen** und das vorhandene Programmangebot nutzen, was sowohl im Sinne der Ressourceneffizienz als auch der klaren und einheitlichen Botschaft an die Zielgruppe sinnvoller erscheint als die Etablierung von diversen Parallelsystemen. Auch der institutionsübergreifende Datenaustausch wäre aus dieser Überlegung heraus zu verbessern. Schließlich wird eine stärkere Abstimmung zwischen den Ressorts hinsichtlich des Inhalts von Informationsangeboten für Flüchtlinge und sich daraus ergebender Kooperationsmöglichkeiten empfohlen, um eine gesamthafte Strategie zur Integration von Flüchtlingen zu realisieren.

20. Sprachbildung als Wertebildung

ZIELSETZUNG

Als eine weitere strukturelle Integrationsmaßnahme gilt es, Deutschkursformate künftig stärker zur Wertevermittlung zu nutzen. Eine erhöhte Bezugnahme auf die der Bundesverfassung zugrundeliegenden Werthaltungen und deren deutliche Thematisierung im alltäglichen Kontext sollen hierbei im Vordergrund stehen.

UMSETZUNGSSTAND

Unterrichtsmaterialien in zertifizierten Deutschkursen weisen in unterschiedlichem Maße werteorientierte Inhalte auf, Mindeststandards gibt es derzeit nicht. Die Wertevermittlung erfolgt in den Standardkurswerken oft implizit, eine explizite Auseinandersetzung obliegt den KurstrainerInnen. Der ÖIF hat

73 BKA (2016), Asylgipfel am 20. Jänner 2016.
74 BMEIA (2015), Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln.
75 Dr. Karin Kneissl, ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler und Prof. Dr. Ilan Knapp.
76 Siehe dazu Australian Government, Australian Values Statement.
77 Siehe ÖRK, Angekommen! Sie sind in Österreich.

jedenfalls ein Rahmencurriculum für A1-Sprachkurse mit einer verstärkten Thematisierung der gesellschaftlichen Werte erstellt sowie Weiterbildungsveranstaltungen für DeutschtrainerInnen mit Schwerpunkt Werteerziehung angeboten. Es wird die Grundlage aller Sprachkurse bilden, die durch das BMEIA gefördert werden. Im Vordergrund steht, wie diese Werte im täglichen Miteinander gelebt werden sollen.

AUSBLICK

Der Expertenrat für Integration **begrüßt** die **Anreicherung der Deutschkurse durch Werteinhalte,** die insbesondere von Asyl- oder subsidiär Schutzberechtigten besucht werden. Sinnvoll und zielführend wären in dem Bereich einheitliche Standards und Curricula. Zusätzlich wäre ein **gezieltes Angebot für DeutschtrainerInnen** ratsam, um zu einer Professionalisierung der **Wertevermittlung in den Sprachkursen** zu gelangen. TrainerInnen sollen darüber hinaus die Möglichkeiten vorfinden, sich wiederholt Unterstützung – z.B. beim ÖIF – in diesem Bereich einzuholen.

21. „Politische Bildung" als eigenes Unterrichtsfach

ZIELSETZUNG

Nicht zuletzt durch die erhöhten Fluchtbewegungen wird das Schulsystem vermehrt mit jungen Menschen aus Ländern zu tun haben, in denen Demokratie und Rechtsstaat nicht selbstverständlich sind. Es erscheint daher umso notwendiger, Werthaltungen zu Demokratie, Menschenrechten und zu einem Zusammenleben in Freiheit und gegenseitiger Verantwortung zu vermitteln. Dies soll im Rahmen eines eigenen Schulfachs Politische Bildung mit einer werteorientierten Schwerpunktsetzung sowohl im Regelschulbetrieb als auch bei Maßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses geschehen.

UMSETZUNGSSTAND

Der Unterrichtsgegenstand Politische Bildung bietet eine gute Gelegenheit, Jugendliche mit den Voraussetzungen eines liberalen, demokratischen und säkularen Staats vertraut zu machen. Dies ist in Zeiten immer diverser werdender Schulklassen in Österreich dringend notwendig. Grundsätzlich ist Politische Bildung in Österreich seit 1978 ein Unterrichtsprinzip, das für alle Schulformen und Schultypen gilt. Evaluierungen aus verschiedensten Richtungen zeigen, dass dieses in der Praxis zu wenig wirkt, was vielfach einem Mangel an zeitlichen Ressourcen und Fachkompetenz geschuldet ist.[78] Die im aktuellen Regierungsprogramm festgelegte Forderung, Politische Bildung als Pflichtmodul ab der sechsten Schulstufe im Rahmen des Unterrichtsgegenstands Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung zu verankern, wurde durch das BMB realisiert. Dieser Schritt wird ebenso begrüßt wie die Schaffung einer eigenen Professur für Politische Bildung an der Universität Wien, die derzeit besetzt wird.

Angemerkt wird jedoch, dass das Potenzial der politischen Bildung in vielen Unterrichtsrealitäten nicht ausreichend ausgeschöpft wird. So tritt das Fach weiterhin als Fächerkombination auf (gekoppelt mit Geschichte und Sozialkunde). Die verschiedenen Unterrichtsmaterialien für das Fach Politische Bildung zeigen deutlich die vorherrschende Schwerpunktsetzung auf Institutionenkunde und Detailwissen. Auch ist zu fragen, wie jugendliche Asylberechtigte, die nicht mehr schulpflichtig sind, Grundkompetenzen im Bereich der Politischen Bildung erlangen können. Das ist gegenwärtig nicht geklärt.

AUSBLICK

Wie vom Expertenrat für Integration bereits mehrfach gefordert,[79] soll ein **eigenes Unterrichtsfach Politische Bildung** installiert werden. Darin sollen nicht nur Institutionenkunde und Gesetzwerdung unterrichtet werden, sondern insbesondere auch das politische Miteinander in einem liberal-demokratischen Gemeinwesen. Ebenso wird daran erinnert, dass beim **Nachholen eines Pflichtschulabschlusses Inhalte der politischen Bildung zu berücksichtigen sind,** um auch AbsolventInnen dieser Lehrgänge das notwendige Rüstzeug für ein Leben in einer freien, demokratischen Gesellschaft in die Hand zu geben.

22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen

ZIELSETZUNG

Schulen sollen in ihrer Funktion als Orte der Begegnung verstärkt genutzt werden, um Kinder und Jugendliche aus verschiedenen Kulturräumen bzw. mit unterschiedlicher kultureller Sozialisation frühzeitig an die Voraussetzungen eines pluralistischen Lebens in Freiheit und Verantwortung in Österreich heranzuführen. Der Religionsunterricht gibt bereits jetzt Gelegenheit, sich mit ethischen Grundfragen auseinanderzusetzen. Für jene SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht besuchen, soll ein verpflichtender Ethikunterricht dazu den Rahmen bieten.

[78] Siehe dazu z.B. AK Wien, Politische BildnerInnen 2014 in Wien.

[79] Expertenrat für Integration, Integrationsberichte 2013-2015.

UMSETZUNGSSTAND

Ethikunterricht ist seit 1997 ein Schulversuch in Österreich. Laut einem Rechnungshofbericht[80] aus dem Jahr 2015 beauftragte das BMB im Jahr 2000 eine externe Evaluation des Schulversuchs Ethikunterricht in Österreich. Die im Jahr 2001 vorgelegten Ergebnisse der Evaluation beurteilten den Ethikunterricht aus Sicht der LehrerInnen und SchülerInnen als positiv sowie pädagogisch notwendig. Laut Bericht erfolgte eine nochmalige externe Befragung im Jahr 2013, die sich ebenfalls zugunsten eines Ethikunterrichts im Regelschulwesen aussprach. Im Rahmen einer parlamentarischen Enquete[81] aus dem Jahre 2011 zum Thema *Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft* sprach sich eine überwiegende Mehrheit der hinzugezogenen ExpertInnen für die Einführung eines Ethikunterrichts an Österreichs Schulen aus. Auch der Expertenrat für Integration forderte in der Vergangenheit[82] den verpflichtenden Besuch eines Ethikunterrichts bei Nichtbesuch des Religionsunterrichts. Diese Forderung wird auch von vielen staatlich anerkannten Religionsgesellschaften gestützt.[83]

Trotz der vielen befürwortenden Stimmen aus unterschiedlicher institutioneller Richtung ist eine Überführung in das Regelschulwesen für jene SchülerInnen, die keinen Religionsunterricht besuchen, bisher nicht erfolgt. Auch in diesem Bereich wurde die Bildungsreform nicht zu einer umfassenden Auseinandersetzung mit Werten des Zusammenlebens im Bildungsbereich genutzt.

AUSBLICK

Der Expertenrat unterstreicht die **Notwendigkeit,** bundesweit sicherzustellen, dass sich **Kinder und Jugendliche** in Österreich im Rahmen ihrer **Schul- und Bildungslaufbahn** systematisch **mit ethischen Fragestellungen beschäftigen** und sich dabei mit **Werten und Prinzipien auseinandersetzen,** die eine gemeinsame Basis für das Zusammenleben bilden. Gerade in Zeiten hoher Fluchtbewegungen ist es umso bedeutender, Kinder unterschiedlicher kultureller und sozialer Prägung für ein Leben in Freiheit und Verantwortung in Österreich vorzubereiten. **Sofern** der **Religionsunterricht nicht besucht** wird, soll dies durch einen **verpflichtenden Ethikunterricht** erfolgen. Die existenten Weiterbildungsangebote für den Ethikunterricht, die z.B. von der Universität Wien angeboten werden, sollen von den Lehrkräften, die den Ethikunterricht gestalten, verpflichtend besucht werden.

80 Rechnungshof (2015), Bericht des Rechnungshofes. Schulversuche.
81 Parlamentarische Enquete (2011), Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft.
82 Expertenrat für Integration, Integrationsbericht 2013 sowie Integrationsbericht 2015.
83 Siehe dazu unter anderem orf.at, Positionspapier zur Frage eines alternativen verpflichtenden Ethikunterrichts.

23. „Integrationsplan" zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

ZIELSETZUNG

Die Selbsterhaltungsfähigkeit von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten soll durch eine möglichst rasche Vorbereitung auf bzw. Eingliederung in den Arbeitsmarkt gefördert werden. Zu diesem Zweck gilt es, durch verpflichtende Betreuungsvereinbarungen im Rahmen eines individuell festzulegenden Integrationsplans effiziente Zuweisungen zu notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen. Die Effektivität dieser Maßnahmen soll durch entsprechende Kürzungen der BMS im Falle der Nichteinhaltung des Integrationsplans sichergestellt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Mit Mai 2016 waren 24.472 Flüchtlinge in Österreich arbeitslos gemeldet.[84] Bisherige Befunde gehen lediglich von einer fünfzigprozentigen Beschäftigungsquote dieser Zielgruppe nach fünf Jahren aus.[85] Dies zeigt, dass das Sozialsystem durch die Fluchtbewegungen längerfristig finanziell belastet wird; es sind daher Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration dringend notwendig. Mit Stand März 2016 ging man von über 33.000[86] asyl- und subsidiär schutzberechtigten BMS-BezieherInnen aus.

Die unterschiedlich ausgestalteten landesrechtlichen Regelungen bezüglich der BMS-Berechtigten sowie die uneinheitlichen Praktiken bei BMS-Kürzungen in den jeweiligen Bundesländern verstärken die unterschiedliche Verteilung der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich.[87]

Der Expertenrat begrüßt daher, dass Bund, Länder, Gemeinden und Städte beim Asylgipfel am 20. Jänner 2016 der Empfehlung aus dem 50 Punkte-Plan nachgekommen sind und entsprechende Maßnahmen mit Integrationsbezug im Bereich der BMS beschlossen haben. Hervorzuheben ist dabei das Bekenntnis „zur verstärkten Fokussierung auf Integrationspflichten (Sprache, gesellschaftliche Integration, Werte, darüber hinausgehende Aneignung von arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten)" sowie die Betonung der „Integrationswilligkeit als entsprechendes Kriterium". Die Länder kündigten zudem an, im Falle der Nichtteilnahme an Integrationsmaßnahmen „von ihren zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten (Kürzung der Mindestsicherung)

84 AMS (2016), Arbeitssuchend vorgemerkte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.
85 Siehe OECD (2016), Erfolgreiche Integration. Vgl. Maßnahme 11 bei FN 58 f.
86 BMEIA (2016), Interne Erhebung auf Basis von Länderdaten zur Anzahl der asyl- und subsidiär schutzberechtigten BMS-BezieherInnen.
87 Salzburg, Burgenland, Niederösterreich, tlw. Oberösterreich, tlw. Steiermark: kein BMS-Anspruch für subsidiär Schutzberechtige (Stand Juni 2016).

ausnahmslos Gebrauch [zu] machen".[88] Im Mittelpunkt der Integration steht somit die Erzielung einer Balance zwischen „Fördern" und „Fordern".

Als erstes Bundesland beschloss Vorarlberg Anfang 2016 die Einführung einer „Integrationsvereinbarung". Diese ist von den Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zum Bezug der BMS zu unterzeichnen und enthält neben wichtigen Grundregeln des Zusammenlebens auch zu erbringende Integrationsleistungen[89] und entsprechende Sanktionen.[90] Niederösterreich hat Ende Februar 2016 landesgesetzliche Änderungen der BMS vorgenommen. Nunmehr werden MindestsicherungsbezieherInnen von Gesetzes wegen verpflichtet, „alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Vermittelbarkeit (z.B. Deutschkurse) am Arbeitsmarkt, die Arbeitsfähigkeit oder die soziale Stabilisierung zu verbessern."[91] Wird dieser Pflicht nicht nachgekommen, so ist die BMS – ohne dass es einer schriftlichen Ermahnung bedarf – stufenweise und maximal bis zu 50% zu kürzen. Im Juni 2016 hat Oberösterreich den BMS-Bezug insbesondere für die Zielgruppe der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten grundlegend geändert. Asylberechtigte[92] erhalten in den ersten drei Jahren ihres Aufenthalts 365 Euro. Bei Unterzeichnung einer „Integrationsvereinbarung" und Erfüllung der darin festgelegten Integrationserfordernisse gebühren zusätzlich 155 Euro – also in Summe 520 statt wie bisher 914 Euro.

Aus Sicht des Expertenrats sind zwei Ansätze zu unterstreichen: die bundesweite Einbindung der Werte- und Orientierungskurse in die verpflichtenden AMS-Kursmaßnahmen (siehe Maßnahme 19) sowie die Schaffung gleicher Voraussetzungen zum Bezug der BMS in den Bundesländern.

Letzteres könnte durch die laufenden Verhandlungen zur Novellierung der Art. 15a-Vereinbarung über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung erreicht werden. Bei Nichteinhaltung von verpflichtenden Integrationsmaßnahmen gilt es, auf Sanktionen in der Form von verpflichtenden BMS-Kürzungen zu achten.

AUSBLICK

Die beiden oben beschriebenen Ansätze werden aus Sicht des Expertenrats positiv beurteilt. Es wird **empfohlen**, die Art. 15a-Verhandlungen abzuschließen, sich auf entsprechende **Sanktionsmechanismen** zu einigen und diese in den Landesgesetzen zu verankern. Nur so kann gewährleistet werden, dass der Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe" im Rahmen der BMS österreichweit umgesetzt wird, Flüchtlinge von den Landesgesetzen in gleicher Weise behandelt werden und keine zusätzliche Sekundärmigration innerhalb Österreichs initiiert wird.

Der Expertenrat plädiert in einem weiteren Schritt dafür, den **„Integrationsplan"** auch auf volljährige Personen, die Teil einer **Bedarfsgemeinschaft** sind, **auszuweiten**. Damit kann sichergestellt werden, dass auch diese die notwendigen Integrationsmaßnahmen absolvieren. Unter Berücksichtigung ihrer innerfamiliären Obsorge-, Unterhalts- und Beistandspflicht soll ihnen damit der Einstieg in den Arbeitsmarkt zu einem späteren Zeitpunkt erleichtert werden.

Weiters wird angeregt, die bereits **gesetzten Maßnahmen** in **inhaltlicher Hinsicht** auszuweiten und die **für den Bezug erforderlichen Integrationspflichten** zu präzisieren. Im Rahmen eines „Integrationsleistungsvertrags" sollte vermehrt auf den einzelnen Flüchtling eingegangen und für diese sollten individuell verbindliche Integrationsziele festgelegt werden. Damit soll der Einstieg in die Erwerbstätigkeit und damit ein eigenverantwortliches Leben ohne Inanspruchnahme der BMS unterstützt werden. Diese ist nicht als Dauerfinanzierung für Asylberechtigte und andere Bezugsgruppen, sondern als Überbrückung auf dem Weg zur Selbsterhaltungsfähigkeit konzipiert.

24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern

ZIELSETZUNG

Kommunikationsschwierigkeiten im Bereich medizinischer Versorgung können zu persönlichen und kostspieligen Langzeitfolgen führen. Zur effektiveren Akutversorgung von Flüchtlingen sollen daher bestehende Dolmetschinitiativen verbessert und ausgebaut werden. Weiters ist es das Ziel, bestehende Sprachkompetenzen des medizinischen Personals gezielter einzusetzen und zu fördern sowie Fachpersonal aus der Zielgruppe anzuwerben.

UMSETZUNGSSTAND

Sprachbarrieren im Umgang mit Flüchtlingen können nicht nur in verlängerte Behandlungszeiten, mangelnde Symptombeschreibung sowie unzureichende Aufklärung münden, sondern schlimmstenfalls auch in zu späte, falsche oder ungeeignete Therapien. Oftmals werden aufgrund fehlender

[88] BKA (2016), Asylgipfel am 20. Jänner 2016.
[89] Dazu zählt die Verpflichtung zum Erlernen der deutschen Sprache durch Besuch von Sprachkursen, zum Aneignen von Kenntnissen über die Grundwerte unserer Gesellschaft durch Besuch von Werte- und Orientierungskursen sowie zum Erwerb von Qualifikationen, die auf eine Erwerbstätigkeit abzielen.
[90] In Form von Strafen, Leistungskürzungen und aufenthaltsbeendenden Maßnahmen.
[91] § 7a NÖ-Mindestsicherungsgesetz.
[92] Dies gilt auch für subsidiär Schutzberechtigte, sofern sie keine Leistungen der Grundversorgung beziehen. Andernfalls haben sie keinen Anspruch auf BMS.

Möglichkeiten ungeschulte LaiendolmetscherInnen sowie Familienangehörige zu Hilfe genommen. Alle Flüchtlinge, insbesondere jene traumatisierten, die psychologische Hilfe benötigen, sind ganz besonders auf professionelle Dolmetschdienste bzw. mehrsprachiges Fachpersonal angewiesen.

Um eine verbesserte Nutzung der Angebote zu schaffen sowie die Sicherheit im Arzt-Patient-Verhältnis zu erhöhen, kam es in den letzten Jahren zu einer Sensibilisierung für dieses Thema sowie zu einem steigenden Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten (unter anderem für interkulturelle Kompetenz im Gesundheitsbereich sowie für Kommunaldolmetschen). Der Expertenrat begrüßt darüber hinaus die Schaffung neuer Dienstleistungsangebote in diesem Bereich (z.B. mehrsprachige Apps, Etablierung von Videodolmetschen im Regelsystem etc.), die aber erst punktuell eingesetzt werden. Die Realisierung im extramuralen Bereich (niedergelassene Ärzte/Ärztinnen sowie selbstständige Ambulatorien) gestaltet sich als besondere Herausforderung.

AUSBLICK

Um die sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich rasch zu verbessern, unterstreicht der Expertenrat die **Wichtigkeit**, seitens der zuständigen Stellen **effektive Initiativen einzuleiten**. Bestehende **Projekte** zur **qualitativen Ausbildung von LaiendolmetscherInnen** gilt es **anzuerkennen** sowie **Initiativen**, wie beispielsweise die Erstellung von **mehrsprachigen Selbstanamnese-Bögen**[93] als auch die vereinzelt bereits vorhandenen **interkulturellen Sprechstunden und Ambulanzen** im Gesundheitswesen, flächendeckend und gezielt für die Zielgruppe der Flüchtlinge **auszubauen**.

Darüber hinaus regt der Expertenrat an, **Fachpersonal aus der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten** durch rasche Durchführung von Kompetenzchecks zu erfassen und **ehestmöglich anzuwerben**, um deren Potenzial zu nutzen. Überdies müssen die Sensibilität und das **Verständnis für den Bedarf an professionellen DolmetscherInnen** in Österreich weiter **ausgebaut** werden. Besonders im Bereich der psychischen Gesundheit, wo es darum geht, auch intimste Gefühle klar kommunizieren zu können, stellt die Behandlung von nicht-deutschsprachigen PatientInnen eine große Herausforderung dar (siehe Maßnahme 25).

Der Expertenrat verweist auf die **Notwendigkeit der Etablierung von Dolmetschlehrgängen in den relevanten Sprachen**, **initiiert durch die zuständigen Ressorts** sowie in weiterer Folge eines systematisch organisierten, professionellen und flächendeckenden Netzwerks aus Dolmetschdienstleistungen in Österreich. Zur Realisierung einer zeit- und wohnortnahen qualitativen Dolmetschleistung für den extramuralen Bereich ist ein bundesweiter Bedarfsplan für die Regionen von den zuständigen Systempartnern zu erstellen. Um den Ausbau und die Weiterentwicklung von Videodolmetschsystemen für die GesundheitsdienstleisterInnen attraktiver zu gestalten, ist neben der Definition von Qualitätskriterien eine **verbindliche Regelung hinsichtlich der Kostenübernahme und Haftung notwendig**.

25. Stärkung der psychischen Gesundheit

ZIELSETZUNG

Negative Erfahrungen im Herkunftsland sowie auf der Flucht wirken sich negativ auf die Psyche von Flüchtlingen jeglichen Alters aus und behindern deren soziale Funktionsfähigkeit. Es bedarf daher eines breiten Ausbaus von psychotherapeutischen bzw. sozialpädagogischen Behandlungen, um die Integration in Österreich zu erleichtern. Außerdem ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend mehrsprachiges Fachpersonal vorhanden ist.

UMSETZUNGSSTAND

Es wird angenommen, dass mindestens die Hälfte aller Flüchtlinge unter Angsterkrankungen, Depressionen oder einer PTBS leidet.[94] Betroffene sind dadurch in ihrem Alltagsleben und in zwischenmenschlichen Beziehungen oftmals eingeschränkt. Als besonders schutzbedürftig sind hierbei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu nennen, da sie meist über keine Bezugspersonen in Österreich verfügen. Um spätere Gesundheitsprobleme zu verhindern und die Integration bestmöglich zu unterstützen, ist es unumgänglich, professionelle Hilfe möglichst zeitnah bereitzustellen. Um dieser Herausforderung zu begegnen, haben bereits einige Sozialversicherungsträger (NÖGKK, OÖGKK, TGKK) in Kooperation mit NGOs Pakete geschnürt, wie psychotherapeutische Hilfe durch mehrsprachiges Fachpersonal bereitgestellt werden kann. Diese Maßnahme stellt einen maßgeblichen Baustein zur Stärkung der psychischen Gesundheit der Zielgruppe dar.

Die Notwendigkeit, Maßnahmen zur Stärkung der psychischen Gesundheit österreichweit auszubauen, wurde bereits im Arbeitsprogramm der Bundesregierung erkannt. Darin heißt es unter anderem, dass die Ausbildung der Psychotherapie neu geregelt, die Schulpsychologie ausgebaut und ein verstärkter Maßnahmenfokus auf Früherkennung gerichtet werden soll. Auch die angekündigte Erstellung eines ei-

[93] z.B. Styriamed.net, Selbstanamnesebögen für nicht deutschsprachige Patientinnen.

[94] derStandard.at, Flüchtlinge: Traumata erkennen und behandeln, sowie Fairtherapy.at, Fairtherapy-Statement zur Situation der Flüchtlinge in Österreich.

genen Konzepts für Kinder- und Jugendpsychiatrie soll bis Ende des Jahres 2016 vorliegen. Dies ist zu begrüßen, denn Österreich liegt z.B. bezüglich des Angebots an SchulpsychologInnen weit unter dem OECD-Schnitt.[95]

Die Finanzierung von mobilen interkulturellen Teams bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen an Schulstandorten in ganz Österreich, aus dem Sondertopf Integration durch das BMB (siehe Maßnahme 7) ist ein wichtiger Schritt. Um Schulen bestmöglich im Umgang mit Flüchtlingen zu unterstützen, wurden Hilfsleitfäden und Material für Lehrkräfte im Umgang mit traumatisierten SchülerInnen durch verschiedenste Träger (UNHCR, Bundesländer, NGOs) erstellt. Das kann als wichtiger Anstoß für eine breitere Verankerung in der Regelstruktur angesehen werden.

AUSBLICK

Der Expertenrat unterstreicht die **Notwendigkeit, jene Faktoren**, welche die Entstehung einer psychischen Erkrankung nach einer **Traumatisierung verhindern** können, zu **verstärken.** Es gilt etwa fallbezogen zu evaluieren, ob psychotherapeutische oder sozialarbeiterische Hilfe notwendig erscheint. Empfohlen wird daher auch die **Einbeziehung von psychosozialen Faktoren** in die schulärztlichen Untersuchungen (siehe dazu Maßnahme 27) sowie die verstärkte Anstellung von ausreichend geschulten SchulpsychologInnen und SozialarbeiterInnen durch das BMGF und das BMB.

Darüber hinaus sollten breite Unterstützungsstrukturen durch Vernetzung aller relevanten AkteurInnen in diesem Bereich (Schulen, NGOs, Beratungsstellen, Ministerien, Bundesländer etc.) geschaffen werden. Aufgrund der hohen Anzahl an traumatisierten jungen Flüchtlingen erscheint es aus Sicht des Expertenrats notwendig, gezielt auf diese Zielgruppe einzugehen, die bereits in Maßnahme 24 angeführten Verständigungsprobleme hierbei zu berücksichtigen und neben ausreichend **interkulturell kompetentem und bestenfalls mehrsprachigem Fachpersonal** auch genügend qualifizierte DolmetscherInnen bereitzustellen.

26. Ausweitung Mutter-Kind-Pass

ZIELSETZUNG

Vielen Müttern aus Ländern wie beispielsweise Syrien, Afghanistan oder dem Irak sind präventive, kostenlose Mutter-Kind-Untersuchungen unbekannt. Die Fluchterfahrung verhindert eine umfassende medizinische Betreuung von Schwangeren bzw. jungen Müttern und ihren Kindern. Daher erscheint es notwendig, dieser Zielgruppe direkt nach ihrer Ankunft die Leistungen und damit die einhergehenden Verpflichtungen des Mutter-Kind-Passes näherzubringen, wodurch mögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Mütter oder Kinder frühzeitig erkannt werden können. Der Mutter-Kind-Pass soll vermehrt als präventives und steuerndes Instrument adaptiert und gezielter eingesetzt werden, womit seine Akzeptanz und Inanspruchnahme insgesamt gestärkt werden soll.

UMSETZUNGSSTAND

Die bereits im Arbeitsprogramm der Regierung als Ziel festgelegte Weiterentwicklung und Attraktivierung des Mutter-Kind-Passes wird bereits seit Oktober 2014 durch eine Facharbeitsgruppe des BMGF bearbeitet. Der Mutter-Kind-Pass soll somit verstärkt als Instrument der Frühförderung aller Kinder eingesetzt werden, wovon selbstverständlich auch Flüchtlinge profitieren. Dazu laufen derzeit auf Regierungsebene Gespräche.

Für Flüchtlinge ist insbesondere eine zeitnahe Informationsvermittlung über diese Angebote in Kursen bzw. anderen Integrationsangeboten wichtig, da diese Möglichkeiten oft nicht bekannt sind und die Angebotsnutzung erhöht werden soll, um frühzeitig gesundheitliche Maßnahmen setzen zu können. Die neuen Werte- und Orientierungskurse (siehe Maßnahme 19) vermitteln den Flüchtlingen daher im Themenbereich Gesundheit unter anderem wichtige Informationen über die Untersuchungen des Mutter-Kind-Passes in Österreich und sind daher aus Sicht des Expertenrats als wichtiger Schritt zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengerechtigkeit zu werten.

AUSBLICK

Aus Sicht des Expertenrats sollten die **Untersuchungen** des Mutter-Kind-Passes zukünftig einen **breiteren zeitlichen Rahmen umfassen** und **eng** an einen neu zu verabschiedenden **Kinder- und Jugendgesundheitspass sowie die schulärztliche Gesundheitsversorgung gekoppelt** werden. Damit eventuell vorhandene Traumata bei der Zielgruppe frühzeitig erkannt werden können, erscheint es aus Sicht des Expertenrats sinnvoll, die derzeit schon **vorgesehenen Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen** um die **Erfassung psychosozialer Faktoren** zu erweitern bzw. dies im Zuge der geplanten Kinder- und Jugendgesundheitspässe zu gewährleisten. Zur Verbesserung der Datenlage sollte auch an der Erstellung eines Gesamtmonitorings der Inanspruchnahme gearbeitet werden. Zusätzlich gilt es, bei der **Aushändigung des Mutter-Kind-Passes** auf die **Notwendigkeit der Untersuchungen** zum weiteren

[95] orf.at, Eltern: Zu wenige Schulpsychologen.

Bezug des Kinderbetreuungsgeldes hinzuweisen sowie **finanzielle Sanktionen** (Kürzung bzw. Streichung des Kinderbetreuungsgeldes) im Falle einer Nicht-Teilnahme vorzusehen. Zum Bezug des Kinderbetreuungsgeldes sollen statt bisher zehn Untersuchungen fortan zumindest bis zum Schuleinstieg alle Untersuchungen verpflichtend sein, um einen nahtlosen Übergang zum geplanten Kinder- und Jugendgesundheitspass zu schaffen.

27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen

ZIELSETZUNG

Die Schule stellt einen wichtigen Dreh- und Angelpunkt in der Lebenswelt junger Flüchtlinge dar. Es gilt, dieses Setting ganzheitlich mit allen AkteurInnen zu nutzen, um die Gesundheitskompetenz der Zielgruppe zu stärken, Defizite auszugleichen und die Orientierung und Eingliederung in das System zu erleichtern. Ziel muss es sein, einheitliche Standards für Österreich zu schaffen, damit alle Kinder und Jugendlichen regelmäßige Gesundheitschecks durchlaufen und die schulärztliche Versorgung mehr als nur eine Schultauglichkeitsuntersuchung umfasst. Psychologische Maßnahmen sollen daher verstärkt in schulärztliche Untersuchungen eingebaut und diese sollen öfter verpflichtend durchgeführt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Derzeit sind schulärztliche Untersuchungen aufgrund der verteilten rechtlichen Kompetenzen in Österreich bundesweit sehr uneinheitlich. Dies führt dazu, dass nicht nur die Anzahl und Dauer der Untersuchungen von Schule zu Schule stark schwankt, sondern auch die Qualität. Die im aktuellen Arbeitsprogramm der Regierung geplante Bündelung der Kompetenzen sowie Neuregelung der Untersuchungen (Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention sowie Ausbau der Schulpsychologie) wird daher seitens des Expertenrats sehr begrüßt. Der Expertenrat merkt jedoch kritisch an, dass der Umfang der derzeitigen Behandlungen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen bekanntermaßen noch zu wenig Spielraum für Gesundheitsvorsorge oder psychosoziale Gesundheit lässt und die Bereiche Medizin, Therapie, Pädagogik und Jugendwohlfahrt noch zu wenig ineinandergreifen.

Eine adäquate Versorgung aller SchülerInnen erscheint daher, insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl junger Flüchtlinge, nur bedingt möglich. Die Etablierung von mobilen Einsatzteams zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit seitens des BMB (siehe Maßnahme 7) stellt einen ersten wichtigen Schritt dar, eine Verschneidung mit der schulärztlichen Regelversorgung wäre sinnvoll. Derzeit liegen aufgrund fehlender Datenverarbeitung und -vernetzung so gut wie keine wichtigen Informationen über den Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen vor. Die für Lehrlinge neu gestaltete „Jugendlichenuntersuchung" der Sozialversicherung ist hier die positive Ausnahme. Diese 14- bis 18-Jährigen werden einmal jährlich nach modernem Standard im Sinne einer altersgerechten Vorsorgeuntersuchung gecheckt. Durch dieses Modell könnte eine flächendeckende Datensammlung und -auswertung auf neuestem Stand gewährleistet werden.

AUSBLICK

Aus Integrationssicht erscheint es **notwendig**, seitens des BMGF und des BMB in **schulärztlichen Untersuchungen** auch **psychologische Maßnahmen verstärkt einzubauen** sowie die Untersuchungen auch in ihrer verpflichtenden Frequenz zu erhöhen. Hiervon profitieren nicht nur Flüchtlinge, sondern alle SchülerInnen österreichweit. Überdies ist auf eine **Zusammenarbeit mit SchulsozialarbeiterInnen** sowie eine **Datenvernetzung mit den Ergebnissen aus den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen** bzw. aus dem geplanten Kinder- und Jugendgesundheitspass für Kinder zwischen 7 und 18 Jahren hinzuarbeiten. Österreichweit **einheitliche Qualitätsstandards** (vor allem standardisierte Gesundheitschecks bei Eintritt in die Schule oder einem Schulwechsel) der Untersuchungen sind anzustreben, um allen SchülerInnen dieselben Hilfestellungen zu bieten. Weiters sollen die schulärztlichen Erkenntnisse und Daten als Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich statistisch erfasst werden.

28. Prävention von Radikalisierung

ZIELSETZUNG

Flüchtlinge sind aufgrund ihrer Situation (mögliche Identitätskonflikte, Traumatisierung) besonders anfällig für Radikalisierung. Mit Hilfe eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes sollen Radikalisierungstendenzen verhindert werden.

UMSETZUNGSSTAND

Schon im 2011 vom Expertenrat angeregten und 2012 durchgeführten DFI[96] wurde auf die Notwendigkeit von präventiven Einrichtungen hingewiesen. Aufgrund dieser Aktivitäten konnte eine Vielzahl an Maßnahmen im Präventions- bzw. Deradikalisierungsbereich gesetzt werden. Die wichtigste Maß-

[96] BMI (2013), Dialogforum Islam.

nahme war die vom DFI angeregte und vom BMFJ etablierte Einrichtung einer *Beratungsstelle gegen Extremismus*[97], an die sich Eltern und Freunde, aber auch LehrerInnen oder JugendarbeiterInnen wenden können, wenn ein Verdachtsfall besteht. Neben einer Hotline besteht die Beratungsstelle auch aus einem mobilen Team, deren MitarbeiterInnen für Kriseninterventionen ausgebildet sind. Auch die 395 Familienberatungsstellen in Österreich und die Offene Jugendarbeit werden in die Arbeit der Beratungsstelle einbezogen. Aber auch von den Bundesländern wurden Initiativen ins Leben gerufen. In Wien wurde beispielsweise das *Netzwerk zur Deradikalisierung und Prävention*[98] etabliert. Hier werden die relevanten Abteilungen der Stadt vernetzt, von der Wiener Kinder- und Jugendanwaltschaft koordiniert und spezifische Schulungen für JugendarbeiterInnen angeboten. Begleitet wird das Netzwerk von einem ExpertInnenforum. Als weiteres Beispiel kann Oberösterreich genannt werden, wo der Fokus auf der Weiterbildung von LehrerInnen und der Elternarbeit liegt. Neben entsprechenden Fortbildungsmodulen und Workshops zu den Themen religiöser Extremismus, Prävention und interkulturelles Zusammenleben stehen den PädagogInnen ExpertInnen zur Verfügung, die im Bedarfsfall unterstützend tätig werden.[99] Auch in Vorarlberg findet eine intensive Vernetzung aller zuständigen Institutionen statt. Gerade der Offenen Jugendarbeit kommt, wie auch in Wien, eine zentrale Rolle zu. Neben der Etablierung einer Fachgruppe *Radikalisierungsprävention* wurde auch ein Fortbildungsprogramm für jenes Fachpersonal eingerichtet, das direkt mit Risikogruppen arbeitet.

Im Bereich der Deradikalisierung muss die Bedeutung der Arbeit in Gefängnissen hervorgehoben werden. Mit einem zunehmenden Anstieg von verurteilen DschihadistInnen wächst auch der Bedarf an konkreter Deradikalisierungsarbeit. Das Justizministerium hat hierzu eine Kooperation mit dem Verein Derad[100] abgeschlossen. Ziel ist es, diese meist jungen Männer zu entideologisieren und ihnen gleichzeitig mit anderen Formen von Resozialisierungshilfen neue Perspektiven aufzuzeigen. Erwähnt werden soll auch die Gründung eines Österreichablegers des RAN. Dieses Netzwerk dient als Plattform für Institutionen und NGOs, die sich im Präventionsbereich engagieren. Gerade der direkte Austausch zwischen Menschen im unmittelbaren Kontakt mit den Jugendlichen, WissenschaftlerInnen und Behörden sorgt für einen Informationsaustausch, dessen Wert nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, auf alle durchgeführten Einzelprojekte einzugehen, die sich in der Zwischenzeit etabliert haben. Trotzdem sollen die *Mütterschulen gegen Extremismus*[101], initiiert von Frauen ohne Grenzen und das Projekt *Heroes*[102] positiv hervorgehoben werden. Ersteres möchte die Erfahrungen von Müttern nutzen, die eine Radikalisierung ihrer Kinder nicht verhindern konnten, um andere Mütter zu schulen, wie sie in entsprechenden Situationen handeln können, damit eine frühzeitige Intervention möglich ist. Das zweite zielt vor allem auf junge Männer in patriarchalen Strukturen ab, in denen ein überbordender Ehrbegriff oftmals zu einer Unterdrückung junger Frauen führt.

AUSBLICK

Trotz dieser zahlreichen Aktivitäten muss attestiert werden, dass auch diese Strukturen in Anbetracht der hohen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen **nur bedingt gewachsen** sind. Dies ermöglicht es den betreuenden Stellen auch nicht immer, einen geregelten Tagesablauf zu organisieren, was in Kombination mit anderen Schwierigkeiten Gelegenheiten für eine mögliche Radikalisierung eröffnet. Die Einrichtung einer **Task Force** sollte geprüft werden, koordiniert durch BKA, BMI, BMEIA, BMFJ und BMJ, um die **islamistischen Aktivitäten genau beobachten** zu können und **Maßnahmenempfehlungen** auszusprechen.

Gerade lokalen AkteurInnen fehlt vielfach das Wissen, wo die Trennlinie zwischen „dem Islam" als friedlicher Religion und Islamismus als demokratiefeindlicher Ideologie zu ziehen ist. Viele IslamistInnen treten nach außen hin moderat auf, verfolgen jedoch langfristig eine Islamisierung der Gesellschaft. Wichtig zu erwähnen ist hierbei, dass diese Rolle nicht den Behörden des Verfassungsschutzes zukommen kann, da es sich hier nicht um strafrechtlich relevante, staatsfeindliche Vorgänge handelt, sondern um langfristige und potenziell integrationsfeindliche Aktivitäten.

29. Islam europäischer Prägung

ZIELSETZUNG

Die Förderung eines kontextorientierten Islam europäischer Prägung, der im Einklang mit der österreichischen Verfassung und europäischen Grundwerten steht, ist ein wesentlicher Beitrag zur Integration

97 BMFJ, Beratungsstelle Extremismus.
98 Stadt Wien, Netzwerk zur Deradikalisierung und Prävention.
99 Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Information zur Pressekonferenz zum Thema „Extremismusprävention und Deradikalisierung an Schulen – Ausbau des Angebots für Schüler/innen und Pädagog/innen in Oberösterreich".
100 derad.at, Derad – eine Initiative für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog.
101 Frauen ohne Grenzen, Mütterschulen gegen Extremismus.
102 z.B. Land Salzburg, Projekt Heroes.

der MuslimInnen in Österreich. Die Schaffung eines islamisch-theologischen Bachelorstudiums an der Universität Wien kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

UMSETZUNGSSTAND

Der Begriff „Islam europäischer Prägung" benennt die Religionsausübung der MuslimInnen im Kontext der europäischen Verfassungstraditionen und im Einklang mit den europäischen Grund- und Menschenrechten. Ebenso wie von MuslimInnen z.B. in Indonesien oder der Türkei auf die spezifische (nationale) Prägung des Islam hingewiesen wird, soll der Zusatz „europäisch" die spezielle Ausprägung des Islam in Europa beschreiben. Somit trägt der Begriff zum einen den Lebensrealitäten vieler MuslimInnen in Österreich und Europa Rechnung und macht zum anderen auch deutlich, dass sich für MuslimInnen im Kontext der europäischen Verfassungstraditionen neue Herausforderungen und Fragestellungen ergeben. Im Vordergrund steht dabei ein Islam, der die Prinzipien und Regeln einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft wertschätzt.[103]

Vor diesem Hintergrund gilt es hervorzustreichen, dass mit der Verabschiedung des Islamgesetzes im März 2015 eine Grundlage für die Etablierung eines islamisch-theologischen Studiums in Österreich geschaffen wurde. Das Gesetz sieht die wissenschaftliche Heranbildung des theologischen Nachwuchses vor, ähnlich wie dies auch für die Katholische Kirche und die evangelischen Kirchen geregelt ist. Die Universität Wien konnte im Zuge der Verhandlungen zur Leistungsvereinbarung mit dem BMWFW die Voraussetzungen für die Etablierung eines solchen Studiums schaffen. Es ist nunmehr geplant, bis Herbst 2017 die Voraussetzungen (unter anderem Erstellung des Curriculums bzw. Besetzung der Professuren) für ein qualitätsvolles Studium zu etablieren. Die Ausbildung an einer europäischen Universität, im Einklang mit der europäischen Hochschultradition, ermöglicht einen Freiraum für einen islamischen Diskurs, der so in islamisch geprägten Ländern nur bedingt möglich ist. Die AbsolventInnen können im Anschluss an das Studium, je nach Spezialisierung, als Religionsgelehrte Schlüsselpositionen in der muslimischen Community bekleiden, unter anderem als Imame oder Frauenbeauftragte bzw. Dede in einer Moschee/Cem-Gemeinde, als religiöse BetreuerInnen in Krankenhäusern und Gefängnissen oder auch als Gelehrte in Wissenschaft und Forschung.

[103] Die grundsätzliche Kompatibilität des Islam mit einem demokratischen Rechtsstaat wurde bereits 2003 in der ersten „Europäischen Imamekonferenz" festgehalten. Siehe Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, Imamekonferenzen.

AUSBLICK

Der Expertenrat ist sich **bewusst,** dass der **Terminus „Islam europäischer Prägung" nicht unumstritten** ist und die **Innenwirkung**, also die Reflexion dieses Begriffs innerhalb der muslimischen Community, **nicht außer Acht gelassen werden** darf. Die Ängste mancher MuslimInnen, die hier einen staatlichen Einfluss auf islamische Quellen vermuten, müssen ernst genommen und entkräftet werden. Dies ist auch Aufgabe jener jungen MuslimInnen, für die Österreich ganz selbstverständlich Heimat ist. Dabei muss auch darauf hingearbeitet werden, ausländische Einflüsse, die der europäischen Verfassungstraditionen entgegenwirken, einzuschränken.

Bezüglich des Hochschulstudiums ist **bereits in der Etablierungsphase** eine **enge Kooperation mit den beiden anerkannten islamischen Religionsgesellschaften** und eine starke Rückkoppelung mit der muslimischen Community wichtig. Gerade eine berufspraktische Ausbildung zum Imam erfordert eine Übereinkunft zwischen der Universität und den Religionsgesellschaften. Nur so kann eine breite Akzeptanz der künftigen AbsolventInnen sichergestellt werden.

30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

ZIELSETZUNG

Aufgrund der Flüchtlingskrise müssen Maßnahmen gegen Rassismus im Allgemeinen und gegen Antisemitismus sowie Feindlichkeit gegenüber MuslimInnen im Speziellen intensiviert werden.

UMSETZUNGSSTAND

Die Ergebnisse des Verfassungsschutzberichts, des Antisemitismusberichts, oder auch des jährlichen ZARA-Berichts zu Diskriminierung sowie Zahlen des BMI zum Rechtsextremismus in Österreich zeigen einen deutlichen Anstieg an fremdenfeindlichen Handlungen.[104] Der Großteil dieses Anstiegs entfällt auf rassistische Hasspostings im Internet. Dieser Umstand ist aufgrund der zunehmenden Polarisierung nicht überraschend; Österreich weicht hier nicht von ähnlich belasteten Staaten wie Schweden oder Deutschland ab. Denn rechtsextremistische Gruppierungen versuchen aktiv, aus den Bildern der Flüchtlingskrise Kapital zu schlagen. Gleichzeitig versuchen auch politisch-islamische Organisationen, meist unter dem Schlagwort der „Islamophobie", aufzuzeigen, dass ein muslimisches Leben nicht mit der multireligiösen westlichen Gesellschaft vereinbar sei.

[104] BMI (2016), Verfassungsschutzbericht 2015; Forum gegen Antisemitismus (2016), Jahresbericht 2015; ZARA (2016), Rassismus Report 2015.

Aufgrund dieser Entwicklungen wurde im Bereich des Cyberhate das Strafrecht verschärft. Wer mittels „Hate Speech" gegen Minderheiten hetzt, darunter fallen nun auch AusländerInnen generell, macht sich bereits strafbar, wenn damit ca. 30 statt bisher 150 Menschen erreicht werden. Gerade im Onlinebereich dürfte diese Schwelle oft sehr schnell überschritten werden. Der breite rechtliche Rahmen allein reicht nicht aus, um Fremdenfeindlichkeit entgegenzuwirken. Zielgruppenspezifische Maßnahmen, um unter anderem einem vermehrten Antisemitismus unter muslimischen Jugendlichen zu begegnen, sind notwendig. Die Pädagogische Hochschule Linz und der Verein Derad führen beispielsweise Workshops in islamischen Privatschulen durch und entkräften gängige antisemitische Vorurteile und Verschwörungstheorien.

Einen positiven Ansatz verfolgt auch das Projekt *Likrat*, bei dem junge JüdInnen Schulen in ganz Wien besuchen und gleichaltrigen Jugendlichen anderer Religionsgruppen Fragen zum Judentum, zu jüdischen Bräuchen und zu Israel beantworten und somit einen Beitrag zum Abbau von Vorurteilen leisten. Damit Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, rasch zu ihren Rechten kommen, hat das BMEIA im Februar 2015 die *Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz* als Clearingstelle eingerichtet, an die sich bis heute mehr als 280 Betroffene telefonisch oder per Mail gewandt haben. Durch die Kooperation mit den wichtigsten bestehenden Antidiskriminierungsstellen in Österreich, wie der Gleichbehandlungsanwaltschaft, aber auch ZARA, gelangen so die Betroffenen an die richtige Ansprechstelle.[105] Auch die 16 anerkannten Religionsgesellschaften in Österreich haben sich in der Vergangenheit mehrfach gegen Gewalt im Namen der Religion ausgesprochen und dies z.B. auch in einer gemeinsamen Erklärung deutlich zum Ausdruck gebracht.[106]

AUSBLICK

Zielgruppenspezifische Maßnahmen, um den unterschiedlichen **Ausformungen von Rassismus zu begegnen**, müssen aus Sicht des Expertenrats **weiter betrieben werden**. Davon ist keine Bevölkerungsgruppe ausgenommen, weder die Mehrheitsbevölkerung noch Flüchtlinge und weder ChristInnen noch MuslimInnen. Der Expertenrat sieht die **große Herausforderung**, einer **zunehmenden Polarisierung entgegenzutreten** und sich deutlich gegen jene Gruppierungen zu positionieren, die eine gesellschaftliche Fragmentierung erreichen wollen. Dazu ist eine aufklärende und offensive Diskussion notwendig, aber auch der Entwurf von Gegennarrativen, die fremdenfeindlichen Argumenten entgegentreten.

105 BMEIA, Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz.
106 BMEIA, Gemeinsam gegen Gewalt.

31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen

ZIELSETZUNG

Menschen mit Fluchthintergrund oder Zugewanderte, die bereits vor vielen Jahren nach Österreich gekommen sind und mittlerweile bestens integriert sind, sollen eine Brückenfunktion wahrnehmen und neu angekommenen Flüchtlingen Chancen und Herausforderungen der Integration aufzeigen.

UMSETZUNGSSTAND

Bereits seit 2011 leisten die IntegrationsbotschafterInnen des Projekts *Zusammen:Österreich* einen wichtigen Beitrag und dienen als Vorbilder für eine erfolgreiche Integration. Gleichzeitig helfen sie dabei, Vorurteile in der Mehrheitsbevölkerung abzubauen. In den letzten Jahren wurden von nunmehr bereits über 350 IntegrationsbotschafterInnen über 45.000 SchülerInnen an Schulen in ganz Österreich erreicht. Das bewährte Konzept von *Zusammen:Österreich* wurde nun auch an die Herausforderung der Flüchtlingsintegration adaptiert.

IntegrationsbotschafterInnen, die aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak stammen, kommt in diesem neuen Ansatz eine besondere Rolle zu. Diese sind zum Teil bereits vor mehreren Jahren nach Österreich geflüchtet und haben sich in Österreich erfolgreich integriert. Sie besuchen nun die „neuen" Flüchtlinge in ihren Unterkünften und diskutieren mit ihnen über die kommenden Integrationsherausforderungen.

AUSBLICK

Neben den **begrüßenswerten Initiativen an Schulen und in Flüchtlingsunterkünften** wird empfohlen, in Zukunft auch an **Communitystrategien** zu arbeiten. Dafür sind glaubwürdige und authentische VertreterInnen der Communitys einzubinden.

Dieser Ansatz muss jedenfalls gemeinsam mit SozialarbeiterInnen, LehrerInnen und BehördenvertreterInnen entwickelt werden und sollte möglichst lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Der Bedarf für eine ergänzende Arbeit ist in den Ballungsräumen und hier vor allem in Wien am größten.

Es braucht vor allem eine **MultiplikatorInnenarbeit**, um gezielt Brücken zwischen Communitys sowie zwischen ihnen und der Mehrheitsgesellschaft zu bauen. Ziel sollte es auch sein, Wissen und Kontakte zu den Communitys aufzubauen. Der ÖIF hat hier bereits wichtige Vorarbeiten geleistet, auf denen es aufzubauen gilt.

32. Informationen über Religionen in Österreich

ZIELSETZUNG

Informationen über die in Österreich existierenden Religionen, die garantierten Freiheiten sowie über die einzuhaltenden Grenzen der Religionsausübung sollen als Teil einer umfassenden Wertevermittlung dargelegt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Im Rahmen der flächendeckenden Werte- und Orientierungskurse (siehe Maßnahme 19) wird vermittelt, was Religionsfreiheit in Österreich bedeutet und wo ihre Grenzen liegen. Erläutert wird, dass in Österreich jeder Mensch seine Religion selbst wählen, öffentlich ausüben, wechseln oder aufgeben darf und der Staat die Religionsfreiheit der Menschen in Österreich schützt, solange sie im Rahmen der staatlichen Gesetze ausgeübt wird. Der Staat anerkennt und fördert Religionsgemeinschaften, sofern bestimmte gesetzliche Voraussetzungen erfüllt sind, legitimiert sich selbst aber nicht religiös. Menschen in Österreich haben ohne Rücksicht auf ihr Bekenntnis oder Nicht-Bekenntnis die gleichen Rechte und Pflichten.

Darüber hinaus liegen aktuell zahlreiche Informationsbroschüren und -materialien vor, die zum einen der Mehrheitsbevölkerung wertvolles interreligiöses Wissen vermitteln[107] und zum anderen religiösen Gemeinschaften Informationen zu Integrationsangeboten geben (z.B. Hinweise zu Integrationsangeboten des ÖIF in Kirchenzeitungen, Kooperationen mit der Erzdiözese Wien zu christlichen Traditionen im Alltag oder auch das Islamglossar[108]).

AUSBLICK

Religionen können einen wichtigen Beitrag im Integrationsprozess wie auch beim „Ankommen" leisten. Dies wurde vom Expertenrat bereits mehrfach hervorgehoben.[109] Die **Religionsgesellschaften** sollten daher **auch in Zukunft** dabei **unterstützt** werden, die **neuen Mitglieder** ihrer Gemeinschaften **bei ihrem Weg in Österreich** zu **begleiten**. Die Religionsgesellschaften selbst müssen sich aber auch weiterentwickeln. Sie sollten dazu beitragen, dass Gläubige und Nicht-Gläubige in einer pluralistischen und säkularen Gesellschaft zueinander finden und einen toleranten Glauben bzw. Umgang mit (Anders- und Nicht-)Gläubigen praktizieren. Andernfalls kann die Zahl der religiös konnotierten Konflikte gerade im Alltag zunehmen, wodurch ein gedeihliches Zusammenleben in Frage gestellt wird. Die Religionsgemeinschaften tragen eine besondere Verantwortung bei der Interpretation der Glaubensinhalte, die es den Gläubigen ermöglichen sollten, sich in einer religiös pluralen und säkularen Gesellschaft zurecht zu finden, ohne in Glaubenskonflikte zu geraten.

[107] z.B. Salzburger Volkskultur, Kalender der Religionen 2016.
[108] ÖIF (2015), Islamglossar.
[109] Siehe dazu z.B. Expertenrat für Integration (2015), Integrationsbericht 2015.

33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration

ZIELSETZUNG

Die Flüchtlingszuwanderung des Jahres 2015 hat verdeutlicht, wie wichtig das ehrenamtliche und zivilgesellschaftliche Engagement ist und dass es hierzu innerhalb der österreichischen Bevölkerung eine große Bereitschaft gibt. Es gilt daher, die hohe Mitwirkungsbereitschaft der Menschen in unterstützende Bahnen zu lenken, Koordinationsstrukturen zu etablieren sowie verstärkt Anreize zu schaffen, die die Motivation der Freiwilligen nachhaltig fördern.

UMSETZUNGSSTAND

Derzeit besteht eine Vielzahl an unterschiedlichen Gruppen- und Einzelinitiativen der Mehrheitsgesellschaft mit und ohne institutionelle/r Einbettung, die auf freiwilliger Basis täglich in erheblichem Ausmaß zu einer funktionierenden Flüchtlingsintegration beitragen. Auch Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten steht durch das in Maßnahme 35 angeführte Freiwillige Integrationsjahr eine verstärkte Einbindung in bestehende gemeinnützige Einrichtungen offen. Häufig beklagen StakeholderInnen im Integrationsbereich jedoch eine fehlende Zusammenschau sowie unzureichende Koordinierung und Akkordierung der bestehenden Initiativen.

Ein Überblick über die unterschiedlichen Integrationsangebote institutioneller wie nicht-institutioneller Art auf Ebene der Bundesländer würde hier zu mehr Akkordierung und Effizienz beitragen und sowohl den Flüchtlingen als auch den Freiwilligen, die sie begleiten, einen Orientierungsrahmen bieten. Hinzu kommt, dass die letzten Monate immer deutlicher gezeigt haben, wie wichtig die Anbindung von Freiwilligenarbeit an bestehende Strukturen ist, um eine Überforderung der Freiwilligen zu vermeiden.

Es gilt daher, eine Koordinationsstruktur sowie ein inhaltliches Begleitangebot, das die Themen und konkreten Fragen der Integration von Flüchtlingen aufgreift, aufzubauen. Das kann je nach Größe der Gemeinden kommunal, aber auch kommunenübergreifend (beispielsweise landesweit oder innerhalb einer Region) geschaffen werden. In den Bundesländern (vor allem Vorarlberg und Salzburg) gibt es bereits deutlich sichtbare Erfolge der Bestrebungen

zum Aufbau derartiger Vernetzungsstrukturen, was vom Expertenrat sehr begrüßt wird.

AUSBLICK

Es wird angeregt, die der **Freiwilligenarbeit** zugrundeliegende intrinsische Motivation der vielen Freiwilligen **durch geeignete Rahmenbedingungen und strukturelle Unterstützungsangebote weiterhin zu fördern**. Es sollen auf kommunaler bzw. **regionaler Ebene Vernetzungsknotenpunkte** (z.B. Flüchtlings- bzw. IntegrationskoordinatorInnen) eingerichtet werden, die als **Schnittstellen zwischen den einzelnen örtlichen Freiwilligeninitiativen** und den **anerkannten Flüchtlingen** fungieren.

Die staatliche Ebene ist insgesamt aufgefordert, vermehrt nachhaltige Anreize für freiwilliges Engagement zu setzen, um der Zivilgesellschaft den Rücken zu stärken. Eine **explizitere Berücksichtigung** von freiwilligen Tätigkeiten als **Qualifikationskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen** sowie die **steuerliche Absetzbarkeit von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an gemeinnützige Einrichtungen mit Integrationsschwerpunkt** würden wichtige Akzente in dieser Hinsicht setzen. Auch wäre anzudenken, die Begriffsdefinition von gemeinnützigen Aktivitäten innerhalb der BAO um eine stärkere integrative Komponente zu ergänzen.

34. Werte-Patenschaften

ZIELSETZUNG

Begleitend zu diesen strukturellen Integrationsmaßnahmen (Sprache, Arbeit, Wohnung) soll auch der informelle Bereich der sozialen und kulturellen Begegnung gestärkt werden, die ein wichtiger Baustein für eine gelingende Integration ist. Freiwillige Patenschaften zwischen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten und „einheimischen" Personen mit dem Ziel des gemeinsamen Erlebens von Institutionen und Orten, die für unser gesellschaftliches Zusammenleben einen hohen Stellenwert einnehmen (z.B. Parlament, Museen, Ausstellungen etc.), sind hierfür ein geeignetes Format.

UMSETZUNGSSTAND

Die hohe Leistungsbereitschaft der österreichischen Zivilgesellschaft, die bereits in zahlreichen lokalen, regionalen und bundesweiten Initiativen und Projekten einfließt, kann nicht oft genug hervorgehoben werden. Den freiwilligen Austausch für eine lebensnahe Auseinandersetzung mit der Wertethematik im Sinne eines Werte-Patenschaft-Projekts zu nutzen, wird derzeit jedoch noch in der nötigen Strukturierung und Breitenwirksamkeit verabsäumt. Allerdings muss an dieser Stelle unterstrichen werden, dass vor allem die Integrationsstellen einiger Bundesländer bereits jetzt große Anstrengungen unternehmen, Freiwillige im Bereich der Wertevermittlung zu schulen. Damit kann sichergestellt werden, dass der Integrationsrahmen auf allen Ebenen klar und einheitlich kommuniziert wird.

AUSBLICK

Patenschaften mit anerkannten Flüchtlingen bedürfen eines professionellen Organisationsgrades, der oftmals die Voraussetzung für ein gelungenes und nachhaltiges "Matching" mit Freiwilligen darstellt. Analog zu Maßnahme 33 wird die **Empfehlung unterstrichen**, diese **Professionalisierung** durch die **Etablierung von kommunalen und regionalen KoordinatorInnen**, die als Anlaufstellen für die **Bereitschaft zu und Inanspruchnahme von freiwilligem Engagement** vor Ort dienen, zu sichern.

Zusätzlich können und sollen Werte-Patenschaften als **Teil eines breiter angelegten Ansatzes** zur **Wertevermittlung mit Freiwilligeneinbindung** über diese Anlaufstelle angeboten werden. Bedeutsame „Stationen" des gesellschaftlichen Zusammenlebens sollen dadurch als Tandem von hinzugekommener und „einheimischer" Bevölkerung ebenso erlebt wie reflektiert werden; damit wird die Begegnung als wesentliche Voraussetzung für Integration gefördert.

35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern

ZIELSETZUNG

Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ist in einer kulturell und ethnisch diversen Gesellschaft besonders wichtig. Dies kann erreicht werden, indem Flüchtlinge nicht nur innerhalb der Familie oder der eigenen sozialen Gruppe, sondern auch darüber hinaus Kontakte zur Mehrheitsgesellschaft pflegen. Zivildiener, Präsenzdiener und Bedienstete des Bundesheers erscheinen hierfür geeignet, da sie im Zuge ihrer Tätigkeiten viele Kompetenzen erwerben, die im Bereich der freiwilligen Integrationshilfe von großem Nutzen sein können (z.B. im sozialen, interkulturellen, aber auch logistischen Bereich). Dies trifft auch auf Landes- und BundeslehrerInnen zu. Über speziell zugeschnittene Maßnahmen gilt es, diese verstärkt in das freiwillige Engagement einzubinden.

UMSETZUNGSSTAND

Wie in Maßnahme 16 dargelegt, wurde der Anteil an Zivildienern und BundesheersoldatInnen, die sich im Rahmen ihrer Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit

mit Flüchtlingen beschäftigen, bereits deutlich erhöht. Darüber hinaus wurden etwa mit dem Freiwilligen Integrationsjahr Ansätze konzipiert, wie Flüchtlinge gleichzeitig ihre Sprachkenntnisse praktisch festigen, Kontakte mit Organisationen der Mehrheitsgesellschaft knüpfen und über freiwilliges Engagement erste Fertigkeiten für den Einstieg in den österreichischen Arbeitsmarkt erwerben können.

Die Absolvierung eines Freiwilligen Integrationsjahrs steht Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten seit 1. Jänner 2016 offen, orientiert sich am Freiwilligen Sozialjahr bzw. am Freiwilligen Umweltschutzjahr und ist für einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten bei all jenen Organisationen möglich, die Zivildiener beschäftigen. Das Freiwillige Integrationsjahr wird vom AMS abgewickelt und richtet sich vor allem an jene Flüchtlinge, die BMS beziehen. Für 2016 sind rund 1.000 Plätze geplant.[110] Nach der Konzeption gilt es nun, dieses Angebot zielführend auszugestalten und möglichst alle verfügbaren Plätze zu füllen.

AUSBLICK

Der Expertenrat **begrüßt** die **Einführung** des Freiwilligen Integrationsjahrs, das sowohl die **soziale Integration** der Zielgruppe **fördert**, als auch deren **freiwilliges Engagement** sehr früh **als zentrale Säule** eines gelingenden **Integrationsprozesses etabliert**. Es empfiehlt sich, alle Aspekte des Integrationsjahrs vorab für jede/n TeilnehmerIn zu planen, um den größten Nutzen für die Organisation und den Flüchtling zu erwirken. Gesetzlich ist derzeit nicht vorgesehen, **Trägerkonzepte** vorab einzufordern und die **Wirksamkeit** des Integrationsjahrs abschließend zu evaluieren. Eine diesbezügliche Änderung wäre allerdings **wünschenswert**.

Darüber hinaus wäre es empfehlenswert anzudenken, vermehrt Präsenzdiener und andere Bedienstete des Bundesheers in die freiwillige Integrationshilfe einzubinden. Zu diesem Zweck gilt es, diesbezügliche Anreize für die Zielgruppe zu schaffen. Dies könnte beispielsweise erreicht werden, indem nachweislich erbrachtes freiwilliges Engagement vor der Ableistung des Zivil- bzw. Präsenzdiensts bei der Dienststellenzuweisung berücksichtigt wird. Auch freiwilliges Engagement während des Zivil- bzw. Präsenzdiensts könnte durch die Gewährung von Sonderurlaubstagen gefördert werden.

36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit- und Bildungsbereich

ZIELSETZUNG

Der Bildungsbereich, aber auch der Sport- und Freizeitbereich eignen sich besonders für freiwilliges Engagement, da sie eine Vielzahl an Begegnungsmöglichkeiten für Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte mit der Mehrheitsgesellschaft offerieren. Diese Begegnungen schaffen Lernmöglichkeiten für die Flüchtlinge sowie Gelegenheiten des Aufbaus von Vertrauen zu den neu ins Land gekommenen Menschen bei der Mehrheitsbevölkerung. Kontakt wirkt darüber hinaus nachweisbar gruppenbezogenen Vorurteilen entgegen; und zwar nicht nur bei den Menschen, die den Kontakt pflegen, sondern auch in ihren Familien und Bekanntenkreisen. Über einen Ausbau von Begegnungsformaten in Form von Buddy-Systemen bzw. Erlebnis- oder Lernpatenschaften können also österreichische Lebensweisen in breiter Weise praktisch erlebbar gemacht bzw. anerkannte Flüchtlinge auf ihrem Bildungsweg verstärkt begleitet und unterstützt werden. Auch dienen sie der Verbreiterung und Stabilisierung der gesellschaftlichen Trägerschaft für die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der Aufnahme einer großen Gruppe neuzugewanderter Personen.

UMSETZUNGSSTAND

Im Zuge der erhöhten Fluchtbewegungen wurden unterschiedliche Formen von Buddy-Systemen, Mentoring-Programmen bzw. Patenschaften für Flüchtlinge etabliert. Es handelt sich hierbei sowohl um Initiativen von zivilgesellschaftlichen Organisationen (z.B. *Elongo – Integration durch Freiwillige* des ÖRK und des Diakonie Flüchtlingsdienstes), privaten Einzelpersonen (z.B. *www.refugeebuddy.at*) als auch von öffentlichen Institutionen (z.B. *Mentoring für MigrantInnen* der Wirtschaftskammer Österreich, siehe auch Maßnahme 18; *Treffpunkt Deutsch* des ÖIF, siehe auch Maßnahme 10).

Die österreichischen Breitensportorganisationen führen unter der Koordination der Sportunion über ein Pilotprojekt in vier von der ORS Service GmbH betreuten Asylzentren sportliche Aktivitäten für unbegleitete minderjährige Jugendliche durch. Darüber hinaus übernehmen in diesem Projekt Sportvereine mit Trägerorganisationen der Landesbetreuung von Flüchtlingen die lokale Integration in die Sportvereinsangebote. Bis Jahresende 2016 werden dabei mehr als 7.000 Personen mit 30.000 Personenbewegungsstunden erreicht. In einem 2016 gestarteten *Kleinprojektefonds Integration* haben sich bis Mai diesen Jahres 70 Sportvereine der Dachverbände gemeldet und sind eine Partnerschaft mit einer NGO oder einer MigrantInnenorganisation eingegangen. Auch haben bereits unterschiedliche Schulen Bildungspatenschaften für Flüchtlinge übernommen (beispielsweise wird im Bundesgymnasium Bludenz mit unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen als Schulprojekt in der Nachmittagsbetreuung Deutsch geübt).

[110] Parlamentarische Materialien (2015), Vorblatt und WFA RV 821 BlgNR 25. GP, S. 28.

Auf Hochschulebene wird begrüßt, dass etwa StudentInnen in gewissen Studienrichtungen ECTS-Punkte im Bereich interkulturelle Kompetenz erwerben können, wenn sich diese im Flüchtlingsbereich engagieren.

AUSBLICK

Von Seiten des Bundes soll ehrenamtliches Engagement zur **Ermöglichung von Begegnung zwischen Flüchtlingen und der Mehrheitsgesellschaft** durch effizientere **Strukturen** und mehr Bereitstellung von Know-how und finanziellen Mitteln **gestützt**, **begleitet**, aber auch insgesamt **aufgewertet** werden. Denn der positive Effekt für die Integration und einen herkunftsgruppenübergreifenden sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft ist in der Kontaktforschung gut belegt. Es gilt folglich, anhand von organisierten Begegnungsformaten der Engagement- und Leistungsbereitschaft sowie der Vielzahl an Qualifikationen der BürgerInnen in verstärkt strukturierter Form **Mitwirkungsangebote** zu machen.

Eine stärkere **Zusammenarbeit der drei Sport-Dachverbände** (ASKÖ, ASVÖ und Sportunion), **Sportfachverbände** sowie von **diversen Bildungs- und Kulturinstitutionen mit NGOs** aus dem Flüchtlingsbereich wäre ein **nächster wichtiger Schritt** im Bereich der Flüchtlingsintegration.

Weitere Patenschaften von Schulklassen für in Österreich lebende Flüchtlingskinder bzw. –jugendliche wiederum könnten beispielsweise im Rahmen der Nachmittagsbetreuung ausgeweitet werden, wodurch bereits frühzeitig ein gemeinsames Verantwortungsgefühl für zentrale gesellschaftliche Anliegen gestärkt werden könnte.

Eine **entsprechende Würdigung** ausgewählter **freiwilliger Initiativen** soll durch Preise oder Prämien sichergestellt werden.

37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration

ZIELSETZUNG

Service-Clubs mit guten Kontakten in die Wirtschaft sollen stärker in den Bereich der Flüchtlingsintegration eingebunden werden, vor allem in Zusammenarbeit mit SprachanbieterInnen.

UMSETZUNGSSTAND

Service-Clubs in Österreich (unter anderem Rotary, Kiwanis, Lions, Zonta, Soroptimist und Round Table) sind durch ihr soziales und ökonomisches Engagement auf lokaler Ebene wie auch ihr großes Netzwerk wichtige PartnerInnen für Integrationsvorhaben.[111] Dies gilt umso mehr, als eine große Zahl an Personen mit internationalem Schutzstatus möglichst rasch in Gesellschaft und Arbeitsmarkt integriert werden muss.

Das in Oberösterreich, Salzburg und Tirol bereits implementierte Rotary-Projekt *Talente für die Zukunft* sowie das in Vorarlberg durchgeführte Rotary-Projekt *Talente für unser Land* lassen Ansätze erkennen, deren Ausbau zielführend erscheint: Neben Sprachunterricht unterstützen die Clubs Flüchtlinge bei den verschiedenen Aspekten der Integration, etwa durch die Vermittlung von Berufspraktika.

AUSBLICK

Im Sinne einer **Integrationspolitik**, die auf **bestehenden Ressourcen aufbaut** und **Doppelstrukturen** zu **vermeiden** versucht, ist es notwendig, weiterhin eine bessere **Einbindung bereits existierender sozialer Netzwerke** zu **forcieren** und eine gute, aktive Vernetzung von IntegrationsanbieterInnen zu fördern. Folglich scheint es zielführend, **Kooperationen** mit allen **großen Service-Clubs** anzustreben.

38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz

ZIELSETZUNG

Sport kann einen wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Integration leisten. Über gemeinsame Begegnungen können Vorurteile abgebaut und der soziale Zusammenhalt gestärkt werden. Durch höhere Förderungen im Bundessportförderungsgesetz sollen für Sportinstitutionen größere Anreize geschaffen werden, ihre Vereinstätigkeit integrativ auszurichten. Die bisherige Mindestdotierung für Integrationsprojekte sollte dementsprechend auf jedenfalls 500.000 Euro angehoben werden.

UMSETZUNGSSTAND

Die bisherige Mindestdotierung für Integrationsprojekte im Programm des Bundes-Sportförderungsfonds betrug 200.000 Euro. Für das Jahr 2016 hat das BMLVS beschlossen, integrative Sportprojekte mit insgesamt 400.000 Euro zu unterstützen.

AUSBLICK

Die **Anhebung der Bundesmittel für Integrationsprojekte** im Bereich Sport auf 400.000 Euro für das Jahr 2016 wird vom Expertenrat **positiv beurteilt**. Angesichts der **aktuellen Herausforderungen**

[111] Die zwei größten Service-Clubs Österreichs sind Rotary Österreich und der Lions Club International. Die Rotarier haben hierzulande rund 145 Clubs mit ca. 7.200 Mitgliedern. Näheres dazu siehe unter Rotary, Rotary in Österreich. Die Lions haben derzeit 263 Clubs und 8.700 Mitglieder und lukrieren rund 3 Millionen Euro pro Jahr für karitative Zwecke. Näheres siehe unter lions.at, Wer sind wir.

erscheint die Summe jedoch **weiterhin zu niedrig bemessen** und sollte vom zuständigen Ministerium weiter erhöht werden. Leider sind diese **Projektmittel nur** für das Jahr **2016 gesichert**. Es bedarf jedoch auch in den kommenden Jahren ausreichender Fördergelder für Sportintegrationsagenden.

Der Expertenrat **empfiehlt** daher eine **nachhaltige Absicherung der Fördermittel** für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz **über das Jahr 2016 hinaus**. Neben der **Bundessportförderung** unterstützen auch die **Länder** integrative Sportprojekte mit Mitteln aus ihren Landesbudgets. Dabei **mangelt** es jedoch an einer zwischen den verschiedenen FördergeberInnen **abgestimmten Förderpolitik**. Es wird daher **angeregt**, **gemeinsame Förderrichtlinien** zu entwickeln, damit durch ein akkordiertes Vorgehen eine bestmögliche Förderung erreicht werden kann.

39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich

ZIELSETZUNG

Neben Sport- und Bildungsinstitutionen sollen sich auch Jugendorganisationen verstärkt dem Thema Integration widmen. Daher soll im Jugendförderungsgesetz ein zweckgewidmeter finanzieller Anteil für Institutionen der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit im Bereich Integration vorgesehen werden.

UMSETZUNGSSTAND

Wie in Maßnahme 28 ersichtlich wird, hat das zuständige BMFJ in den vergangenen zwei Jahren seine Bestrebungen im Integrationsbereich – besonders mit Fokus auf Prävention und Intervention im Zusammenhang mit Extremismus – forciert.

Für die Jahre 2015 und 2016 hat das zuständige BMFJ auch im Bereich der Projektförderungen nachgezogen und „Friedliches Zusammenleben" als einen von drei Förderschwerpunkten im Bereich der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit festgelegt. Gefördert werden sollen daher prioritär solche Projekte, „die als Maßnahmen der Gewaltprävention wirksam sind oder die Integration – in einem weitgefassten Verständnis – zum Ziel haben oder thematisieren."[112]

AUSBLICK

Der Expertenrat begrüßt, dass für die Jahre 2015 und 2016 Projekte zum Thema Integration im Rahmen des Förderschwerpunkts „Friedliches Zusammenleben" prioritär gefördert werden. Gleichzeitig wird angeregt, eine **nachhaltige Förderung von Integrationsprojekten** – durch **explizite Verankerung im Jugendförderungsgesetz – sicherzustellen**.

Angesichts der gesellschaftlichen Notwendigkeit einer raschen Integration von Flüchtlingen in die österreichische Gesellschaft sollte ein diesbezüglicher eigenständiger Förderschwerpunkt formuliert werden. Analog zum Sportbereich wäre auch im **Bereich der außerschulischen Jugendarbeit** eine **gemeinsame Förderstrategie von Bund und Ländern** zur effizienten Ressourcennutzung und der größtmöglichen Reichweite vorhandener Mittel **von Vorteil**.

Angeregt wird darüber hinaus, **IntegrationsbotschafterInnen innerhalb der einzelnen Jugendorganisationen** zu **bestellen**. Durch eine höhere Aufmerksamkeit, die dem Thema Integration dadurch zuteilwird, sind wertvolle Impulse für eine integrative Ausrichtung der Jugendorganisationen zu erwarten. Außerdem wird empfohlen, zu diesem Zweck **Anreize für Jugendorganisationen** zu setzen, damit diese in ihren **jeweiligen Satzungen eine integrative Zielbestimmung aufnehmen**. Dementsprechende **Änderungen im Jugendförderungsgesetz** gilt es vorzunehmen.

40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich

ZIELSETZUNG

Der Sport- und Freizeitbereich eignet sich besonders für nachhaltige Begegnungen zwischen Flüchtlingen und der Mehrheitsgesellschaft. Eigens dafür geschulte Personen sollen in diesem Zusammenhang Kontaktprozesse einleiten und begleiten. Dadurch sollen das Potenzial für soziales Vertrauen gehoben, der Abbau von Vorurteilen forciert und eine erhöhte Kooperationsbereitschaft gefördert werden.

UMSETZUNGSSTAND

Menschen mit und ohne Migrationshintergrund tendieren dazu, innerhalb ihrer gewohnten privaten Netzwerke – also Familie, Freundschafts- und Bekanntenkreise – zu agieren und Interaktionen mit Gruppen über diese etablierten Begegnungsstrukturen hinweg oftmals nicht zu suchen. Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen und sozialpsychologischen Kontaktforschung belegen jedoch, dass Intergruppenkontakte gruppenbezogene Vorurteile abbauen

[112] BMFJ, Förderschwerpunkte 2015/2016.

und soziales Vertrauen stabilisieren.[113] Dies scheint gegenwärtig wichtiger denn je. Fachlich-inhaltliche Begleitung, Weiterbildungs-, Vernetzungs- sowie Reflexionsmöglichkeiten für Menschen, die gruppenübergreifende Begegnungen beispielsweise innerhalb der Nachbarschaft, des Arbeitsumfeldes, im Bildungsbereich oder im Freizeitbereich realisieren wollen, sind in Österreich jedoch über Einzelinitiativen hinaus noch unzureichend vorhanden.

Das Programm *docken. Begegnung – ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft*[114] der Projektstelle okay.zusammen leben in Vorarlberg hat sich schon vor Jahren zum Ziel gesetzt, die Aufmerksamkeit für die Bedeutung herkunftsgruppenübergreifender Begegnungen für den sozialen Zusammenhalt einer pluralistischen Gesellschaft zu erhöhen und strukturiert zu einem „Mehr" an solchen Begegnungen beizutragen. Operative Schienen sind die Vermittlung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Kontaktforschung, die Schaffung von Bildungs- und Reflexionsrahmen für Menschen, die in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld als „BegegnungspromotorInnen" zu herkunftsgruppenübergreifenden Begegnungen beitragen, sowie eine breite Vermittlung von Begegnungsformaten und relevanten Methoden. Seit Herbst 2015 werden entwickelte Formate auch in der Flüchtlingsintegration eingesetzt.

AUSBLICK

Integration wird durch herkunfts-, kultur-, sprach- und religionsgruppenübergreifende Begegnungen unterstützt. Breit und flächig kann es zu solchen Begegnungsprozessen kommen, wenn sich Menschen in ihrem jeweiligen sozialen Umfeld (Nachbarschaft, Dorf, Stadt, Verein, Arbeitsplatz etc.) als „BegegnungspromotorInnen" verstehen und herkunftsgruppenübergreifende Begegnungen proaktiv in die Wege leiten bzw. zu ihnen beitragen.

Hierzu soll auf **regionaler Ebene** ein verstärktes **Angebot zur qualitativen Ausbildung für „BegegnungspromotorInnen"** erstellt werden, das die nötigen und hilfreichen Kulturtechniken für ein gutes Zusammenleben in kultureller Diversität entwickelt.

Dies kann flächendeckend bestmöglich über **regionale Ansätze** erfolgen, die Gegebenheiten vor Ort stärker mitberücksichtigen können, um **erfolgreich lokale Lösungen für eine Begegnungskultur** zu **entwickeln**. Es wird empfohlen, diese Aktivitäten von BegegnungspromotorInnen auf der Ebene der Kommunen und Bezirke zu initiieren und zu unterstützen.

[113] Expertenrat für Integration (2015), Integrationsbericht 2015, S. 49.
[114] okay.zusammen leben. Verein Aktion Mitarbeit, docken. Begegnung – ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft.

41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen

ZIELSETZUNG

Gemeinden, vor allem jene, die bisher noch wenig mit Integration zu tun hatten, müssen bei ihrer Arbeit durch Informationsangebote unterstützt werden. Wichtig ist es, den „Geschäftsbereich" Integration auch in den politischen Gemeindestrukturen zu verankern und mit Zuständigkeiten zu versehen.

UMSETZUNGSSTAND

Integration wird von vielen Kommunen, insbesondere in den kleineren und bisher von Zuwanderung noch nicht oder wenig betroffenen Gemeinden, als neues Themenfeld mit zahlreichen Aufgaben betrachtet. Manche Gemeinden fühlen sich angesichts der vielfältigen Herausforderungen auch überfordert. Das BMEIA, der ÖIF und einzelne Bundesländer haben daher gemeinsame Informationsveranstaltungen mit BürgermeisterInnen und IntegrationsgemeinderätInnen durchgeführt.

Deren Ziel war es einerseits, den Anwesenden Basiswissen über den Integrationsprozess und seine Kernelemente zu vermitteln und ihnen andererseits Anknüpfungspunkte zu den Strukturen vor Ort aufzuzeigen, die sie bei ihren Herausforderungen unterstützen können. Darüber hinaus wurden spezielle Publikationen mit Best-Practices geschaffen, wie *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis* des ÖIF oder das im Zuge des Forums Alpbach entstandene *Offene Handbuch für Gemeinden,* welche Gemeinden in ihrem täglichen Miteinander unterstützen sollen.[115]

AUSBLICK

Besonders die **Vernetzung des bestehenden Angebots und der Nachfrage** in den **Gemeinden** muss aus Sicht des Expertenrats verstärkt in den Fokus gerückt werden. Dies ist nicht nur eine Frage der **Ressourcenschonung**, sondern vor allem eine Strategie, um **vorhandenes Wissen weiterzutragen** und darauf aufbauend weiterzuarbeiten. Müsste jede Gemeinde sich eigens das gesamte Integrationswissen erarbeiten, würde das die Bestrebungen der letzten Jahre deutlich zurückwerfen.

Zentral erscheint es bei derartiger Vernetzung zu unterstreichen, dass Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, die auch in Kommunen **prozesshaft gestaltet, geplant und koordiniert**

[115] Europäisches Forum Alpbach (2015), Offenes Handbuch für Gemeinden, sowie ÖIF (2016), Integration vor Ort. 50 Anregungen aus der Praxis. Siehe weiters Bertelsmann Stiftung & Bundesministerium des Innern (2010), Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik.

werden muss. **Klare Zuständigkeiten** und **politische Verbindlichkeit** sind essenziell für das Gelingen. Die Definition und Zuordnung eines eigenen Geschäftsbereichs „Integration" erscheint jedenfalls sinnvoll.

42. Schaffung von leistbarem Wohnraum

ZIELSETZUNG

Angesichts der steigenden Anzahl an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, die längerfristig in Österreich bleiben werden, wächst der Bedarf an leistbarem Wohnraum. Gleichzeitig steigt die Nachfrage der Aufnahmegesellschaft nach günstigen Wohnungen, insbesondere in Ballungsräumen. Durch effizientere Nutzung von bereits bestehendem Wohnraum, Adaptierungen der Bauordnung wie auch durch verstärkte Neubauleistung soll einer Wohnungsnot der gesamten Gesellschaft, insbesondere jener mit geringeren finanziellen Handlungsmöglichkeiten, begegnet werden.

UMSETZUNGSSTAND

Eingangs gilt es darauf hinzuweisen, dass diese Maßnahme keineswegs in Zusammenhang mit der Quartierssuche während des Asylverfahrens steht. Vielmehr geht es um die Zeit nach Statuszuerkennung, wenn Asyl- und subsidiär Schutzberechtige leistbaren Wohnraum suchen – die Kompetenzen liegen hier bei Ländern und Gemeinden. Österreich liegt mit 24% an sozial gebundenen Mietwohnungen gemessen am gesamten Wohnungsbestand deutlich über dem europäischen Durchschnitt.[116] Dennoch zeigen aktuelle Zahlen, dass dies noch nicht ausreichend ist, um dem steigenden Bedarf an leistbarem Wohnraum gerecht zu werden.

Die Wohnbauförderungsleistung ist 2015 nach einer starken Ausweitung in den vorangegangenen Jahren erheblich zurückgegangen. Verglichen mit durchschnittlich ca. 26.400 geförderten Wohnungen 2013/14, wurden 2015 nur mehr 22.600 Wohnungen gefördert – das bedeutet einen Einbruch der Förderungszusicherungen um 13%. Im besonders stark nachgefragten Mietwohnungssektor sind die Förderzusagen noch deutlicher zurückgegangen (ein Minus von 18% auf 14.600 geförderte Wohnungen).[117] Insbesondere in den Ballungsräumen ist eine verschärfte Wohnungsknappheit zu beobachten: Neben dem zu geringen Fördervolumen, vor allem im geförderten Geschoßwohnungsbau, wirkt sich das rapide Bevölkerungswachstum besonders stark aus. Damit einhergehend sind auch immer länger werdende Vormerklisten der gemeinnützigen Bauvereinigungen zu beobachten: Innerhalb der letzten fünf Jahre stieg die Zahl der WohnungsinteressentInnen um über 50% an.[118]

Die steigenden Zahlen an Asyl- und subsidiär Schutzberechtigen beschleunigen das ohnehin rapide Bevölkerungswachstum der Städte. Dadurch wird insbesondere die Wohnungsknappheit in den Ballungszentren verschärft, lassen sich doch derzeit rund 70% aller anerkannten Flüchtlinge in Wien nieder. Schätzungen zufolge werden allein für diese Zielgruppe in den nächsten Jahren rund 70.000-80.000 neue Wohnungen benötigt. Zum Vergleich: 2014 wurden österreichweit insgesamt 12.290 Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen errichtet, ein Viertel davon in Wien (3.045) gefolgt von Niederösterreich (2.486), Oberösterreich (1.842) und der Steiermark (1.304). Die geringste Anzahl an neu fertiggestellten Wohnungen gemeinnütziger Bauvereinigungen wurde in Vorarlberg (234) verzeichnet.[119]

AUSBLICK

Der Expertenrat empfiehlt angesichts der rasch steigenden Zahl an Personen der Zielgruppe **eine Erhöhung und eine Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel sowie eine kritische Überprüfung der den Neubau verteuernden Vorschriften**. Länder und Gemeinden sind hier gefordert. Dadurch kann einerseits mehr leistbarer Wohnraum geschaffen und andererseits zu einer **sozialen Durchmischung** beigetragen werden. Es wird jedoch gleichzeitig klargestellt, dies nicht als spezielle Maßnahme für Flüchtlinge anzusehen, da **auch die Aufnahmegesellschaft** von Maßnahmen in diesem Bereich **profitieren** würde. Neben einer erheblichen Steigerung der Neubautätigkeit, welche eine Beschleunigung und Verbilligung des Wohnungsneubaus beinhaltet, soll auch **eine raschere Aktivierung von Baulandreserven** durchgeführt werden, ohne die Zersiedelung zu verstärken.

Des Weiteren muss angedacht werden, bereits **bestehende Wohnräume**, die im öffentlichen Besitz stehen und **aktuell nicht genutzt** werden, **effizienter** zu **nutzen**. Als Vorbild kann hierfür der Wiener Zuwanderer-Fonds dienen, der während der Flüchtlingskrise des Jugoslawienkriegs leer stehende Sub-Standard-Wohnungen von Privaten angemietet, renoviert und dann temporär an Flüchtlinge untervermietet hat. Diese Angebote sollten temporär geschaffen werden, damit die Wohnungen immer wieder allen zugänglich sind und bei Eigenbedarf zurückgegeben werden können. Dadurch wird eine

116 Lugger & Amann (2013), Österreichisches Wohnhandbuch, S 11.
117 Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen (2016), Gemeinnütziger Wohnbau – Bilanz und Ausblick.
118 Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen (2016), Gemeinnütziger Wohnbau – Bilanz und Ausblick.
119 Statistik Austria (2015), Baumaßnahmenstatistik.

größere Bereitschaft der Mitwirkung erzielt und leerstehende Wohnräume können revitalisiert werden.

43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten

ZIELSETZUNG

Der Zugang zu günstigen Gemeindewohnungen und gemeinnützigen Wohnungen, also zu leistbarem Wohnraum, ist für Flüchtlinge aufgrund faktischer Hürden vielfach mit längeren Wartezeiten verbunden. Diese Wartezeiten sollen verkürzt werden, sofern Flüchtlinge entsprechende Integrationsfortschritte nachweisen können.

UMSETZUNGSSTAND

Eine Herausforderung stellen hierbei die unterschiedlichen Vergabevoraussetzungen für den geförderten Wohnraum in den Bundesländern dar. Zugangsberechtigt sind abseits von ÖsterreicherInnen beispielsweise EU-BürgerInnen, anerkannte Flüchtlinge und Drittstaatsangehörige, die länger als fünf Jahre niederlassungsberechtigt waren und/oder Deutschkenntnisse auf B1-Niveau vorweisen können. Hinzu kommen unterschiedliche Sondervoraussetzungen, wie etwa in der Stadt Wien, wo als Grundvoraussetzung festgelegt wurde, einen Nachweis über einen zweijährigen Hauptwohnsitz in Wien erbringen zu müssen.

Darüber hinaus liegt in vielen Gemeinden ein Vorschlagsrecht für geförderte Wohnungen bei politischen EntscheidungsträgerInnen (BürgermeisterInnen, GemeinderätInnen), die eine gewisse Anzahl von Personen mit niedrigen Einkommen für die Wohnungsvergabe empfehlen können. Nach welchen Kriterien diese Wohnungen vergeben werden, ist allerdings oft intransparent.

AUSBLICK

Der Expertenrat empfiehlt, **die faktischen Hürden** betreffend den Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen für Flüchtlinge **abzubauen.** Dazu sind die Vergabekriterien entsprechend zu adaptieren. In einem weiteren Schritt sind nachgewiesene **Integrationsfortschritte** (wie etwa über die Absolvierung eines Deutsch- oder Werte- und Orientierungskurses oder über eine ehrenamtliche Tätigkeit etc.) als **Faktoren bei den Auswahl- bzw. Zugangskriterien** miteinzubeziehen. Angeregt wird weiters eine **Fokussierung auf das Thema der integrationsfreundlichen Wohnungsvergabe.** Diese wird als Mittel gegen eine einseitige Besiedelung angesehen, die der Segregation vorbeugen und die soziale Durchmischung fördern kann. Im Endeffekt käme dies nicht nur Flüchtlingen zugute, sondern dem Zusammenleben aller Bevölkerungsgruppen.

44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen

ZIELSETZUNG

Eine gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen beschleunigt durch den erleichterten sozialen Kontakt die Integration der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in der unmittelbaren Nachbarschaft und fördert auf längere Sicht eine ausgewogene Besiedlungspolitik.

UMSETZUNGSSTAND

Innerhalb Österreichs werden die AsylwerberInnen nach einem dem Verhältnis der Bevölkerungszahlen entsprechenden Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Diese Quote wird zwischen dem jeweiligen Bundesland und dem BMI vereinbart. Erfüllt ein Bundesland die Quotenvorgaben in der Grundversorgung im Vormonat nicht, kann die Bundesregierung vom so genannten Durchgriffsrecht Gebrauch machen und Quartiere für AsylwerberInnen schaffen. Ab Zuerkennung des Flüchtlingsstatus haben Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigte das Recht auf Niederlassungsfreiheit.

Mit diesem Zeitpunkt können sie sich uneingeschränkt im Bundesgebiet niederlassen, was derzeit meist zu einer Sekundärmigration vor allem nach Wien bzw. in andere Großstädte Österreichs führt, nicht zuletzt befördert durch die unterschiedlich gelagerten Vorgehensweisen bei der Gewährung von Sozialleistungen (siehe Maßnahme 23). Hier gilt es, einer Überforderung der Ballungsräume und den dort beobachtbaren Segregationstendenzen entgegenzuwirken.

Diesem starken Zuzug in die Ballungsräume stehen die Abwanderung von Familien und jungen EinwohnerInnen aus dem ländlichen Raum sowie die Ausdünnung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen vor Ort gegenüber. Das Potenzial, das der Verbleib von Flüchtlingen auch nach Statuszuerkennung in diesen Regionen entwickeln könnte, wird derzeit noch viel zu wenig erkannt und genutzt.

AUSBLICK

Der Expertenrat sieht die Vorteile einer einigermaßen **gleichmäßigen Verteilung innerhalb Österreichs** und verweist auf die Probleme in den Städten, die sich durch Sekundärmigration nach Statuszuerkennung noch verstärken. Unterstrichen muss auch an dieser Stelle werden, dass die Sekundärmigration auch durch die unterschiedlichen

Ausgestaltungen des BMS-Systems in den Bundesländern gefördert wird.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte können in **„kleineren Einheiten" leichter und rascher** in die Region bzw. unmittelbare Nachbarschaft **integriert** werden. Dies würde auch aus demografischen Gesichtspunkten Sinn machen, um beispielsweise in bestimmten Regionen die Schließung von Schulklassen zu verhindern.

Hinzu kommt, dass es derzeit im Westen Österreichs etwa viele neue Arbeitsplätze im Tourismus gibt, die besetzt werden müssen. Im Zuge dessen begrüßt der Expertenrat die **Prüfung**, ob ähnlich wie in Deutschland **eine sachlich gerechtfertigte und zeitlich begrenzte Wohnsitzpflicht eingeführt werden soll.** Bei der Wohnsitzpflicht hätten anerkannte Flüchtlinge, die Sozialleistungen beziehen (wie etwa die BMS), **in jenem Bundesland ansässig zu bleiben, in das sie während ihrer Grundversorgung zugewiesen wurden.** Es gilt hierbei jedenfalls, Faktoren wie die regionale Arbeits- und Wohnungsmarktsituation zu berücksichtigen.

Dies muss Hand in Hand gehen mit einem Gesamtpaket aus verpflichtend zu besuchenden Integrationsmaßnahmen. Die weitere Thematisierung der Wohnsitzpflicht für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte könnte im Rahmen der ÖROK vertieft ausgearbeitet werden.

45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum

ZIELSETZUNG

Da Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte oftmals keine bzw. kaum Aussicht auf sozial geförderten Wohnraum haben, ist es unumgänglich, dass sie auf dem privaten Wohnungsmarkt eine (angemessene) Unterkunft finden. Um eine längerfristige und adäquate Wohnperspektive zu erhalten, sollten Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten bei der Vermittlung von Wohnraum assistiert werden und ihnen sollte bei Fragen im Bereich des privaten Wohnungsmarkts Unterstützung angeboten werden.

UMSETZUNGSSTAND

Bei der Suche nach einer angemessenen Unterkunft auf dem privaten Wohnungsmarkt nehmen Flüchtlinge nicht zuletzt aufgrund knapper finanzieller Ressourcen oft Überbelegung und niedrige Standards in Kauf. Des Weiteren kommt es vor, dass sie aufgrund fehlenden Wissens rund um Mietpreise und mögliche rechtliche Ausgestaltungen von Mietverträgen einen unangemessenen Mietzins zahlen. Derzeit gibt es bei der Vermittlung von Wohnraum abseits von großteils privaten NGO-Initiativen nur vereinzelt strukturierte Unterstützung für Flüchtlinge (z.B. Stelle „Existenz und Wohnen" der Vorarlberger Caritas).[120] Um bei der Vermittlung von Privatquartieren zu assistieren, wurden daher über Webseiten der NGOs private WohnungsanbieterInnen gesucht, die langfristig Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung stellen.

Eine weitere Maßnahme in diesem Bereich stellen die Starthilfeprojekte für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte dar. Diese bieten neben Unterstützung bei der Wohnungssuche und der Arbeitsmarktintegration auch Deutschkurse an. Damit sollen Flüchtlinge beim Aufbau eines selbständigen Lebens in Österreich unterstützt werden. Das BMEIA etwa beteiligte sich dabei durch hohe finanzielle Förderungen. So wurden im AMIF 4,1 Millionen Euro bzw. 50% der Mittel alleine für diesen Zweck verwendet.

AUSBLICK

Der Expertenrat begrüßt die **Initiativen, die zur Wohnraumvermittlung** für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte gesetzt wurden, und **schlägt als Ausbau bzw. Erweiterung die Errichtung einer (Online-)Mietrechtsberatungsstelle** sowie einer **Online-Wohnungsbörse über die wohnungsvergebenden Stellen der Bundesländer in Kooperation mit den NGOs** vor. Diese gewünschte Erweiterung bedarf einer **strukturellen Verankerung** und muss **über eine lokale, punktuelle Initiative bzw. Projektstruktur hinausgehen**.

46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration

ZIELSETZUNG

Um der wachsenden Anzahl an anerkannten Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten in Österreich administrativ gewachsen zu sein und tragfähige Strukturen aufbauen zu können, bedarf es vermehrt personeller wie finanzieller Ressourcen im Integrationsbereich. Dies hilft in weiterer Folge, die Zielgruppe ehest- und bestmöglich zu integrieren.

UMSETZUNGSSTAND

Die bestehenden Strukturen stoßen derzeit an ihre Belastungsgrenzen und können bei einem anhaltenden Zustrom von Flüchtlingen eine frühzeitige, umfassende und lückenlose Integration nicht mehr sicherstellen. Es wird seitens des Expertenrats begrüßt, dass bereits ein eigener Budget-Sondertopf für Integration in der Höhe von 75 Millionen Euro von Seiten des BMF eingerichtet wurde (für

[120] Caritas Vorarlberg, Existenz und Wohnen.

die Mittelverteilung unter den einzelnen Ministerien siehe Maßnahme 8). Dieser erlaubt sowohl den notwendigen Maßnahmenausbau, vor allem in den Bereichen Bildung, Sprachförderung und Wertevermittlung, wie auch deren personelle Ausgestaltung. Zusätzlich stehen 70 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten zur Verfügung.

Die Mittel für die Grundversorgung wurden auf 420 Millionen Euro erhöht. Zusätzlich dürfen die Länder vom innerösterreichischen Stabilitätspakt um 0,1% abweichen - sie dürfen somit Schulden aufnehmen. Dies entspricht insgesamt Mitteln in der Höhe von 345 Millionen Euro für diesen Bereich.[121]

Am 18. Mai 2016 wurden das BFRG 2017 bis 2020, die Änderung des BFG 2016 und des BFRG 2016 bis 2019 beschlossen. Noch für dieses Jahr wird das Integrationsbudget um 25 Millionen Euro aus dem Sondertopf Integration und um weitere 15 Millionen Euro für zusätzlich dringend erforderliche Integrationsmaßnahmen erhöht.

Für das Jahr 2017 ist eine Erhöhung der Integrationsmittel um zusätzlich 56 Millionen Euro vorgesehen, die vor allem für Deutschkurse und Wertekurse für anerkannte Flüchtlinge eingesetzt werden sollen. Insgesamt werden für die Jahre 2016 und 2017 integrationspolitische Maßnahmen in der Höhe von rund zusätzlich 500 Millionen finanziert.[122]

AUSBLICK

Um die große Vielfalt der Integrationsangebote in Österreich ausreichend koordinieren und eine übergreifende, strategische Ausrichtung sicherstellen zu können, aus der sich österreichweite Ziele und Maßnahmen ableiten lassen, bedarf es aus Sicht des Expertenrats einer **personellen Stärkung der Integrationsstrukturen auf Bundesebene**.

Dies ist in Zeiten beschränkter Haushaltsmittel auch über den Sondertopf hinausgehend notwendig, damit abgestimmte Vorgehen geschaffen und eventuell auftretende Doppelgleisigkeiten vermieden werden können.

Der Expertenrat hält fest, dass zwar bereits eine **finanzielle Aufstockung** erfolgt bzw. vorgesehen ist, jedoch bei gleichbleibendem Bedarf auch über 2017 hinausgehend für den deutlich gestiegenen Bedarf Mittel in entsprechender Höhe in den Regelbudgets gesichert werden müssen.

[121] orf.at, Eigener Fonds für Integration.
[122] BMF, Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017-2020.

47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

ZIELSETZUNG

Um die rasche und effiziente Abwicklung von Asylanträgen zu ermöglichen, sollen die Personalressourcen des BFA weiter ausgebaut werden.

UMSETZUNGSSTAND

Im Jahr 2015 hat das BFA insgesamt 85.085 Entscheidungen getroffen, davon 41.312 im Asylbereich.[123] Gleichzeitig wurden rund 90.000 Asylanträge gestellt (zum Vergleich: 2014 wurden 28.064 Anträge gestellt). Die Dauer der Asylverfahren variiert: Bei Personen aus sicheren Herkunftsstaaten werden beispielsweise beschleunigte Verfahren geführt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 2015 rund sechs Monate.[124] Die meisten Entscheidungen wurden zu Anträgen von Personen aus Syrien, Afghanistan, der Russischen Föderation, Nigeria, dem Kosovo und Pakistan getroffen.

Während dem BFA im Jahr 2014 nur 689 MitarbeiterInnen zur Verfügung gestanden sind, wurde der Personalstand im Jahr 2015 auf 896 Personen erhöht; insgesamt standen zu Jahresende 926 Planstellen zur Verfügung. Auch in diesem Jahr wird ein weiteres Personalpaket umgesetzt, durch das 500 neue MitarbeiterInnen zur Bearbeitung von Asylverfahren im BFA aufgenommen werden können. Davon wurden mit Stand März diesen Jahres bereits 125 Stellen besetzt.[125]

AUSBLICK

Die **Erhöhung des Personalstandes** des BFA wird vom Expertenrat **begrüßt.** Das **zeitnahe Ergebnis eines Asylverfahrens** bildet die **Basis für alle weiteren (Integrations-)Maßnahmen.** Es ist einerseits für die Betroffenen, aus persönlich nachvollziehbaren Gründen, andererseits auch für den Staat, aus volkswirtschaftlichen Gründen, von großer Bedeutung, möglichst frühzeitig die Zahl der Personen zu kennen, die eine langfristige Aufenthaltsperspektive in Österreich haben.

Dies ist angesichts der hohen Antragszahlen im letzten Jahr nur dann möglich, wenn zusätzliches Personal die vielen laufenden Verfahren aus den Vorjahren rasch abwickeln und neue Anträge umgehend bearbeiten kann.

[123] BFA (2016), Jahresbilanz 2015.
[124] diePresse.com, Österreich: Aktuell 60.000 Asylanträge unerledigt.
[125] diePresse.com, Österreich: Aktuell 60.000 Asylanträge unerledigt.

48. Bessere (Synergie-)Nutzung europäischer Fonds

ZIELSETZUNG

Jene EU-Fördertöpfe, die für Integrationsmaßnahmen von Flüchtlingen verwendet werden können, sollen besser koordiniert werden, um Synergieeffekte bestmöglich zu generieren.

UMSETZUNGSSTAND

Es gibt derzeit vor allem zwei europäische Fonds, die für Integrationsmaßnahmen verwendet werden können. Im ESF stehen Österreich im Zeitraum von 2014 bis 2020 gesamt 442 Millionen Euro zur Verfügung. Nur ein kleiner Prozentsatz dieses Fonds, dessen Ziel in erster Linie die Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist, wird explizit für Integrationsmaßnahmen verwendet. Im Gegensatz dazu werden im AMIF 44% der zur Verfügung stehenden Mittel für Integrationsmaßnahmen verwendet (von 2014 bis 2020 insgesamt 28,4 Millionen Euro für Integrationsmaßnahmen).

Um die verfügbaren EU-Förderinstrumente effizient und ohne Doppelstrukturen zu nutzen, hat das BMEIA 2014 bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms für den AMIF eine klare Abgrenzung zum ESF vorgenommen. Im AMIF werden nur Drittstaatsangehörige (darunter fallen auch anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte) gefördert, im ESF hingegen alle Menschen unabhängig von der Herkunft, somit auch ÖsterreicherInnen. Im wesentlich geringer dotierten AMIF werden auch die Förderschwerpunkte des ESF berücksichtigt.

So können im AMIF beispielsweise nur arbeitsmarktvorbereitende Integrationsmaßnahmen (z.B. grundlegende Deutschkurse) gefördert werden, jedoch keine direkten Programme zur Arbeitsplatzvermittlung (so z.B. berufsspezifische Deutschkurse oder Arbeitsmarktberatungen für MigrantInnen). Dieser Komplementarität wird auch in den Förderrichtlinie des AMIF Rechnung getragen, welche die gleichzeitige Beantragung einer Förderung für ein und dasselbe Projekt aus dem ESF und dem AMIF ausschließt.

AUSBLICK

Um die **Synergien** zwischen den **beiden EU-Fördertöpfen** noch besser zu nutzen, wird **ein regelmäßiger Austausch** zwischen den **nationalen fondsvergebenden Behörden empfohlen**.

Darüber hinaus zeigen die oben dargestellten Fördervolumina, dass im ESF wesentlich mehr Mittel zur Arbeitsmarktintegration zur Verfügung stehen. **Aufgrund** der **derzeitigen Herausforderungen** bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt wäre eine **Schwerpunktsetzung im ESF** auf diese **Zielgruppe sinnvoll**.

Die **gegenwärtige Situation bedingt** auch eine **Erhöhung der EU-Mittel** für die österreichischen **Integrationsmaßnahmen**. Dies wäre angesichts der Aufnahmebereitschaft 2015 und einer entsprechend hohen Anzahl an langfristig Bleibeberechtigten konsequent. Gerade der Projektaufruf im AMIF 2015 hat deutlich gezeigt, dass die Österreich zugewiesenen Mittel in allen Maßnahmenbereichen – ob Asyl, Rückkehr oder Integration – nicht ausreichend sind. So waren die in der Integrationsmaßnahme des AMIF eingereichten Förderbeträge fünf Mal höher als die verfügbaren Mittel (2015: 36 Millionen Euro beantragt vs. 6,5 Millionen Euro zur Vergabe stehende AMIF-Mittel).

Letztlich müsste **durch die EU-Kommission** eine **Neuberechnung des Verteilungsschlüssels** für die einzelnen EU-Mitgliedstaaten **angeregt werden**, welche die tatsächlichen Integrationsrealitäten widerspiegelt.

49. Vernetzung statistischer Daten

ZIELSETZUNG

Um zielgerichtete Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen anzubieten und der Öffentlichkeit transparent Informationen zur Verfügung zu stellen, braucht es eine bessere Datenlage. Bestehende Datenbanken müssen hierzu vernetzt werden.

UMSETZUNGSSTAND

Bereits vor zwei Jahren erfolgte im BFA die Umstellung auf das IFA. Hierbei handelt es sich um ein Datenbanksystem, das Daten zu AsylwerberInnen zentral erfasst und mit allen fremdenrechtlich relevanten Belangen dokumentiert (z.B. Abschiebung oder positiver Bescheid). Die Schwierigkeiten der Anfangsphase dieses Systems konnten mittlerweile behoben werden. Ein Funktionieren von IFA ist letztlich eine Voraussetzung dafür, valide Daten zu Flüchtlingen zu erhalten.

Dennoch ist die Datenlage zu Flüchtlingen in Österreich eher dürftig. Das hängt auch damit zusammen, dass die einzelnen Verwaltungsdatenbestände nicht verknüpft werden. Durch die Verwendung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen in den Verwaltungsstatistiken des BFA wäre jedoch eine Anbindung an andere Verwaltungsstatistiken möglich, wodurch in Abstimmung mit Statistik Austria gesicherte Daten über Verbleib, soziale Lage und Mobilitätsprozesse generiert werden könnten.

AUSBLICK

Eine **gute Datenbasis** im Flüchtlingsbereich beginnt mit einer **funktionstüchtigen IFA Datenbank** und der Verwendung der bereichsspezifischen Personenkennzeichen. Die **Vernetzung mit dem Melderegister** wäre dann möglich und eine **notwendige Maßnahme**, um **qualitativ hochstehende Daten über den Integrationsverlauf von Asylberechtigten zu generieren**. Eine Verknüpfung mit dem Melderegister würde auch Aufschluss über die Sekundärmigration von anerkannten Flüchtlingen geben. Der Expertenrat sieht daher einen **stärkeren Fokus auf die Verbesserung und Nutzung** dieser Datenbank als **zentral** an, um die Datenlage rund um Flüchtlinge und Integration zu verbessern. In weiterer Folge könnten **weitere Datenbanken integriert** werden. So z.B. jene des **Hauptverbands der Sozialversicherungsträger**. Dadurch könnten wertvolle Informationen über den **Verlauf der Einkommenssituation** der anerkannten Flüchtlinge gewonnen werden.

Von enormer Bedeutung, gerade um eine transparente Faktenlage für den öffentlichen Diskurs zu schaffen, wären **Daten zur BMS verknüpft mit dem Aufenthaltstitel**. Leider liegen von einigen Bundesländern öffentlich nach wie vor keine ausreichenden Daten hierzu vor. Eine verbesserte Datenverknüpfung würde **langfristig** eine **Längsschnittanalyse ermöglichen**, die wertvolle Erkenntnisse über den Integrationsverlauf von Flüchtlingen bringen könnte (siehe auch Maßnahme 50).

50. Wissenschaftliche Begleitforschung

ZIELSETZUNG

Neben einem Mehr an Primärforschung bezüglich der Lebensperspektiven der Zielgruppe, ihren Einstellungen zu Staat und Gesellschaft und ihren Beziehungen zum Herkunftsland ist es notwendig, implementierte Maßnahmen wissenschaftlich zu evaluieren und über wissenschaftliche Analysen neue Integrationsansätze anzuregen.

UMSETZUNGSSTAND

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Flüchtlingsforschung ein relativ junger und weniger entwickelter Bereich der Migrationsforschung ist. Dies wird in Österreich vor allem im Hinblick auf wissenschaftliche Erkenntnisse zur Zielgruppe jener Flüchtlinge deutlich, die nach 2013 in unser Land gekommen sind. Es fehlen nicht nur belastbare empirische Erkenntnisse zur sozialen Lage der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, zu wenig erforscht sind auch andere integrationspolitisch relevante Bereiche wie die Lebensplanung und Aspirationen der Zielgruppe, deren Werthaltungen wie auch Arbeitsmarktsituation und Themen wie Bildung, Anerkennung von Abschlüssen oder berufliche Qualifikationen.

Im Jahr 2016 wurden bereits einzelne Studien initiiert, die diese Lücke an quantitativem, sozialwissenschaftlich belastbarem Wissen teilweise schließen sollen. Unter dem Dach der ÖAW forscht eine Arbeitsgemeinschaft zu den Werthaltungen und Erwartungen von anerkannten Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Das ICMPD untersucht die Arbeitsmarktintegration und Effekte von darauf abzielenden Maßnahmen.

Das BMEIA hat darüber hinaus ein Referat für Wissensmanagement eingerichtet, das zu einem koordinierten Aufbau der wissenschaftlichen Begleitforschung im Flüchtlingsbereich beitragen kann. Auch der ÖIF befasst sich aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven mit dieser Zielgruppe, etwa im *Integrationsbarometer* 2016.[126]

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Jubiläumsfonds der OeNB. Darüber werden Forschungsprojekte gefördert, die sich mit der Integration von MigrantInnen beschäftigen. Der neue Sonderschwerpunkt im Bereich Wirtschaftswissenschaften zum Thema *Migration, Arbeitsmarkt und Wirtschaftswachstum* ist mit rund 1 Million Euro dotiert.[127]

AUSBLICK

Aus Sicht des Expertenrats ist als Grundlage zur Entwicklung weiterer integrationspolitischer Ansätze **mehr belastbares Wissen** zur Flüchtlingsintegration **notwendig.** Daher wäre es zu empfehlen, ähnlich dem SVR mittels **Expertise** den **Status quo** des **wissenschaftlichen Erkenntnisstands** zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Österreich zu erheben.[128]

Darauf basierend könnte der **systematische Aufbau** dieses **Forschungsbereichs** über Universitäten und Forschungseinrichtungen erfolgen. Erforderlich wäre jedenfalls ein **quantitativer Gesamtüberblick** zur **Lebens- und Integrationssituation**, wobei ein Vergleich zu anderen ZuwanderInnen und Personen ohne Migrationshintergrund ebenso bedeutend wäre wie eine Unterscheidung zwischen einzelnen Flüchtlingsgruppen. Inhaltlich wäre es wichtig, neben bereits erwähnten Studien vor allem die Bereiche Gesundheit und Qualifikationen sowie die Wirksamkeit bestehender Maßnahmen und Regelungen **sozialwissenschaftlich** zu beleuchten. Dies könnte zu einer **Versachlichung der Debatte** beitragen. Daher scheint es empfehlenswert, den Bereich der Flüchtlingsforschung finanziell zu stärken.

126 Hajek & Siegl, Integrationsbarometer 1/2016, herausgegeben vom ÖIF.
127 orf.at, Integrationsforschung und Chancengleichheit.
128 SVR (2016), Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen.

Maßnahmenübersicht

Umsetzungsstand der 50 Maßnahmen

Nachfolgend wird der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem *50 Punkte-Plan zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich* anhand eines Ampelsystems im Überblick dargestellt.

SPRACHE UND BILDUNG

1. Zweites Kindergartenjahr, erhöhte Qualitätsstandards und mehr Qualitätskontrollen

Aufstockung frühe sprachliche Förderung für Kindergartenjahr 2015/16 bis 2017/18 (60 Millionen von Bundesseite)

Eckpunkte Bildungsreformkommission: u.a. Bekenntnisse zu:
- Einführung eines bundesweit einheitlichen Bildungskompasses für alle Kinder ab 3,5 Jahren
- Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr für alle, mit Opt-out-Möglichkeit
- Mindest-Qualifikations- und Ausbildungsanforderungen für den elementarpädagogischen Bereich und Ausweitung des interkulturellen Support-Personals

Vorstudie zu ausgewählten islamischen Kindergärten und Kindergruppen

2. Verstärkte Koppelung von verpflichtendem Kindergartenjahr und Sprachkursen für Mütter

Gezielte Projektarbeit, etwa *Mama lernt Deutsch* und *Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters (HIPPY)*

3. Gezielte Sprachförderung in der Schule: Sprachförderklassen, Sprachförderkurse am Nachmittag und in den Sommerferien

Schulrechtspaket: rechtliche Verankerung Sprachfördergruppen ab 8 SchülerInnen

Sondertopf Integration: Ausbau der Mittel für Sprachfördermaßnahmen für Allgemeine Pflichtschulen, Übergangsstufe für berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Über BFRG weitere 40 Millionen gesichert für Integrationsmaßnahmen des BMB

4. Umfassenderer Kompetenzerwerb für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge

Ausbildungspflichtgesetz

Ausweitung der Art. 15a B-VG Vereinbarung zu Basisbildung/ Alphabetisierung

5. Einführung pädagogischer Interventionsmaßnahmen am Nachmittag

Workshop über Verein Derad zur Aufarbeitung von extremistischer Ideologie im Klassenverband

Ausbau der Initiative *Zusammen:Österreich* mit Schwerpunkt auf Flüchtlingsintegration

Kurzausbildung *Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention* für PädagogInnen und JugendarbeiterInnen an Donau-Universität Krems

6. Schulen zur Wissensvermittlung in der Flüchtlingsintegration nutzen

Erweiterung der Initiative *Zusammen:Österreich* um Fluchtschwerpunkt

Erstellung von gezieltem Unterrichtsmaterial, z.B. *Aufbrechen. Ankommen. Bleiben* von UNHCR und ÖIF

7. Sozialarbeit an Schulen

Sondertopf Integration: mobile Einsatzteams aus qualifizierten SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und SozialpädagogInnen an Schulen über BMB

8. Strukturierte Sprachförderung im Erwachsenenbereich

Abgestimmte Sprachförderstrategie zwischen BMI, BMEIA und BMASK mit Ministerratsbeschluss; Mittel werden aus dem Sondertopf Integration zur Verfügung gestellt

- Alphabetisierung und A1 für Personen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in Grundversorgung über BMI und Bundesländer
- A1 für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte über BMEIA/ÖIF
- A2 für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte über AMS

9. Förderung des Hochschulzugangs

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

MORE-Initiative der österreichischen Universitäten und uniko

Praktika für hochqualifizierte Flüchtlinge über ÖAW

10. Gezielte Unterstützung der Freiwilligen im Bereich der Sprachförderung

Auf- und Ausbau von gezielten Deutschformaten mit Freiwilligen mit abgestimmten Lernunterlagen, z.B. *Treffpunkt Deutsch* und *Deutsch-Lernbox* des ÖIF

Fort- und Weiterbildungsformate für Freiwillige z.B. über ÖDaF

ARBEIT & BERUF

11. Flächendeckende Erhebung der vorhandenen Qualifikationen

Ausweitung der Kompetenzchecks des AMS

12. Anerkennungs- und Berufszulassungsverfahren: Finanzielle Unterstützung

Anerkennungs- und Bewertungsgesetz

waff: Förderung von Gebühren für Anerkennungsverfahren

13. Berufsorientierung für junge Flüchtlinge

Erste Ansätze über Kompetenzchecks

14. Ausbau von berufsspezifischen Sprachkursen

Praxisorientierte Sprachkenntnisse in kleinem Ansatz über Kompetenzchecks

ÖIF Kooperation mit Interessensvertretungen und AMS: Entwicklung von zielgruppenspezifischen Kursen in den Sparten Kindergartenpädagogik, Produktion und Lager, Tourismus, Wirtschaft, Diplomkrankenpflege und für den Pflegebereich

15. Ausbau der Unterstützung von Unternehmen, die den Deutscherwerb der MitarbeiterInnen fördern

16. Vermehrter Einsatz von Zivildienern, Präsenzdienern und Bundesheerbediensteten im Flüchtlingsbereich

Unterstützung von 72 zusätzlichen Einrichtungen im Bereich der Flüchtlingsintegration durch Zivildiener

Rund 500 Zivildiener im Bereich Betreuung und Beratung von Flüchtlingen eingesetzt

17. Anlaufstelle für engagierte Unternehmen

AMS Eingliederungsbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge

Pilotprojekt von WKÖ, AMS, BMASK *Wir schaffen Chancen! Fachkräftepotenzial Flüchtlinge* zur überregionalen Lehrstellenvermittlung

Unterstützung auch im Rahmen von Förderprojekten wie Lobby16

18. Mentoring-Programm für besonders engagierte Flüchtlinge

Mentoring für MigrantInnen von WKÖ, AMS, ÖIF, 2015/16 ein Fünftel der TeilnehmerInnen Asylberechtigte

RECHTSSTAAT UND WERTE

19. Orientierungs- und Wertekurse

Erstellung Kursunterlage und TrainerInnen-Curriculum

Kursangebot über ÖIF in allen Bundesländern

zusätzlich Kooperation mit Landesgeschäftsstellen des AMS

Leitfaden des ÖRK *Angekommen! Sie sind in Österreich*

20. Sprachbildung als Wertebildung

Implizite Wertevermittlung bereits durch bestehende Standardkurswerke

ÖIF-Rahmencurriculum für A1-Sprachkurse mit verstärkter Thematisierung der gesellschaftlichen Werte

21. Politische Bildung als eigenes Unterrichtsfach

Politische Bildung als Pflichtmodul ab der 6. Schulstufe eingerichtet, allerdings nur Fächerkombination mit unveränderter Schwerpunktsetzung

22. Verpflichtender Ethikunterricht für jene, die keinen Religionsunterricht besuchen

GESUNDHEIT UND SOZIALES

23. Integrationsplan zum Bezug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS)

Beschluss von Bund, Ländern, Gemeinden und Städten beim Asylgipfel im Jänner 2016: Koppelung des Bezugs der BMS mit Integrationspflichten sowie Kürzung bei Integrationsunwilligkeit

Einführung einer Integrationsvereinbarung in Vorarlberg; landesgesetzliche Änderungen der BMS in NÖ und OÖ

laufende Verhandlungen zur Novellierung der *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung*

24. Sprachliche Verständigung im Gesundheitsbereich verbessern

steigendes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten (interkulturelle Kompetenz, Kommunaldolmetschen, Laiendolmetscher etc.)

Schaffung neuer Dienstleistungsangebote (mehrsprachige Apps, Etablierung von Video-Dolmetschen etc.)

mehrsprachiges Informationsmaterial

interkulturelle Sprechstunden und Ambulanzen

25. Stärkung der psychischen Gesundheit

Sicherung von Kontingenten psychotherapeutischer Hilfe durch mehrsprachiges Fachpersonal (NÖGKK, OÖGKK, TGKK)

Finanzierung mobiler interkultureller Teams, bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen durch BMB

Erstellung von Hilfsmaterial für Lehrkräfte im Umgang mit traumatisierten SchülerInnen

26. Ausweitung Mutter-Kind-Pass

Facharbeitsgruppe des BMGF seit Oktober 2014 zur Weiterentwicklung und Attraktivierung des Mutter-Kind-Passes

Zeitnahe Vermittlung der Angebote an die Zielgruppe durch Werte- und Orientierungskurse

27. Ausbau und Neugestaltung der schulärztlichen Untersuchungen

geplante Bündelung der Kompetenzen sowie Neuregelung der Untersuchungen laut Arbeitsprogramm der Regierung

Finanzierung mobiler interkultureller Teams, bestehend aus PsychologInnen, SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen durch BMB

"Jugendlichenuntersuchung" der Sozialversicherung für Lehrlinge zw. 14-18 Jahren als mögliche Datenquelle

INTERKULTURELLER DIALOG

28. Prävention von Radikalisierung

Etablierung einer *Beratungsstelle gegen Extremismus* (mit Hotline) durch BMFJ

Initiativen in den Bundesländern, etwa *Netzwerk zur Deradikalisierung und Prävention* in Wien

Kooperation BMJ und Verein Derad zur Deradikalisierungsarbeit in Justizanstalten

Gründung eines Österreichablegers des EU-*Radicalisation Awareness Networks*

Gezielte Projektarbeit, etwa *Mütterschulen* und *Heroes*

29. Islam europäischer Prägung

Neufassung des Islamgesetzes als Grundlage zur Etablierung eines islamisch-theologischen Studiums in Österreich

Studienbeginn mit Herbst 2017

30. Maßnahmen gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamfeindlichkeit

Verschärfung des Strafrechts im Bereich Cyberhate: Strafbarkeit bei „Hate Speech" gegen Minderheiten (inkludiert nun auch AusländerInnen generell) ab dem Erreichen von ca. 30 statt bisher 150 Personen

Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz im BMEIA als Clearingstelle eingerichtet

Gezielte Maßnahmen gegen Antisemitismus: u.a. von Pädagogischer Hochschule Linz und dem Verein Derad

Gezielte Projektarbeit, u.a. *Likrat*

31. Community-Beauftragte für die größten Herkunftsgruppen

Zusammen:Österreich des ÖIF: mit rd. 350 IntegrationsbotschafterInnen über die letzten Jahre rd. 45.000 SchülerInnen erreicht

Projektausweitung mit besonderem Fokus auf junge Menschen mit Fluchthintergrund

32. Informationen über Religionen in Österreich

Thematisierung der Bedeutung von Religionsfreiheit über Werte- und Orientierungskurse des BMEIA/ÖIF

Zahlreiche Informationsbroschüren, u.a. des ÖIF (z.B. in Kirchenzeitungen, Kooperationen mit der Erzdiözese Wien zu christlichen Traditionen im Alltag oder auch das Islamglossar)

SPORT UND FREIZEIT

33. Ausbau der freiwilligen Strukturen im Bereich der Flüchtlingsintegration

Aufbau von gesteuerten Vernetzungsstrukturen in den Bundesländern, v.a. Vorarlberg und Salzburg

34. Werte-Patenschaften

Bemühungen insb. seitens Integrationsstellen einiger Bundesländer, Freiwillige im Bereich der Wertevermittlung zu schulen

35. Freiwilliges Engagement von Zivildienern, Präsenzdienern und Bediensteten des Bundesheers fördern

Erhöhung des Anteils an Zividienern und Bundesheersoldaten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Flüchtlingsintegration unterstützen

Schaffung des Freiwilligen Integrationsjahres für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte über AMS/BMASK

36. Ausbau von bundesweiten Buddy-Systemen im Sport-, Freizeit und Bildungsbereich

Unterschiedliche Formen von Buddy-Systemen, Mentoring-Programmen bzw. Patenschaften, v.a. auf lokaler und regionaler Ebene

Pilotprojekt der Sportunion in Erstaufnahmezentren und Landesunterkünften

ECTS-Punkte im Hochschulbereich bei Engagement im Flüchtlingsbereich

37. Verstärkte Einbindung von Service-Clubs in die Flüchtlingsintegration

Rotary-Projekt *Talente für die Zukunft* (OÖ, Salzburg und Tirol) sowie Rotary-Projekt *Talente für unser Land* (Vorarlberg): Sprachunterricht oder Vermittlung von Praktika durch die Clubs

38. Erhöhung der Dotierung für Integrationsprojekte im Bundessportförderungsgesetz

Erhöhung des Bundes-Sportförderungsfonds für 2016 auf 400.000 Euro durch BMLVS

39. Finanzielle Zweckwidmung im außerschulischen Jugendbereich

Verstärkter Fokus auf Prävention und Intervention von Extremismus bei Projekten des BMFJ

Einrichtung eines neuen Förderschwerpunkts „Friedliches Zusammenleben" im Bereich außerschulische Jugenderziehung und Jugendarbeit im BMFJ

40. PromotorInnenausbildung für den Freizeitbereich

Gezielte Projektarbeit, z.B. Projekt *docken.Begegnung - ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft* von okay.zusammen leben in Vorarlberg; seit 2015 diesbezügliche Formate für Flüchtlingsintegration

WOHNEN UND REGIONALES

41. Politische Verantwortung für den Integrationsbereich stärken, IntegrationsgemeinderätInnen schaffen

Durchführung gemeinsamer Informationsveranstaltungen mit BürgermeisterInnen und IntegrationsgemeinderätInnen mit BMEIA/ÖIF, Bundesländer Niederösterreich und Kärnten

Informationsunterlagen für Gemeinden, z.B. *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis* des ÖIF und Forum Alpbach *Offenes Handbuch für Gemeinden*

42. Schaffung von leistbarem Wohnraum

43. Früher Zugang zu Gemeinde- und gemeinnützigen Wohnungen bei Nachweis von Integrationsfortschritten

44. Gleichmäßige regionale Verteilung von Flüchtlingen

Diskussionen rund um eine Wohnsitzpflicht

45. Hilfe bei Vermittlung von Wohnraum

Vermittlung von Wohnraum großteils durch private NGO-Initiativen

Starthilfeprojekte für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte über BMEIA (AMIF) in der Höhe von 4,1 Millionen Euro

ALLG. STRUKTURELLE MASSNAHMEN

46. Mehr finanzielle und personelle Ressourcen für Integration

Einrichtung eines eigenen Budget-Sondertopfs für Integration in der Höhe von 75 Millionen Euro; zusätzlich stehen 70 Millionen Euro für die aktive Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten zur Verfügung

Erhöhung der Mittel für die Grundversorgung auf 420 Millionen Euro; Erlaubnis für die Länder, vom innerösterreichischen Stabilitätspakt um 0,1% abweichen zu dürfen

Beschluss der Aufstockung des Integrationsbudgets für 2016 und 2017

- 2016 um 25 Millionen Euro aus dem Sondertopf Integration und weitere 15 Millionen Euro für zusätzlich dringend erforderliche Integrationsmaßnahmen

- 2017 um zusätzlich 56 Millionen Euro

Für 2016 und 2017 Finanzierung von integrationspolitischen Maßnahmen in der Höhe von rund zusätzlich 500 Millionen Euro

47. Mehr Personal für das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

Aufstockung des Personals im BFA um 500 MitarbeiterInnen im Jahr 2016, davon bereits 125 Stellen besetzt

48. Bessere (Synergie-) Nutzung europäischer Fonds

Vornahme einer klaren Abgrenzung der Zielgruppen im AMIF und ESF, um Doppelstrukturen zu vermeiden und Fonds effizienter zu nutzen

49. Vernetzung statistischer Daten

50. Wissenschaftliche Begleitforschung

Gründung eines Referats für Wissensmanagement im BMEIA

Forschung zu Flüchtlingen im ÖIF (zB. *Integrationsbarometer*)

Neuer Sonderschwerpunkt des Jubiläumsfonds der OeNB zur Förderung von Forschungsprojekten zur Integration von MigrantInnen in den Arbeitsmarkt

4. Expertenrat für Integration

4.1. Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges" steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen" ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen". Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen" kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

4.2. Die Mitglieder des Expertenrats

Der unabhängige Expertenrat für Integration wurde 2011 als beratendes Gremium zur Umsetzung des NAP.I eingerichtet. Unter dem Vorsitzenden Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann wird in jedem der sieben Handlungsfelder des NAP.I sowie im 2014 neu geschaffenen Strategiefeld „Integration von Anfang an" mithilfe von anerkannten ExpertInnen an der Umsetzung gearbeitet. Die Mitglieder des Expertenrats veröffentlichten bisher ein Arbeitsprogramm (Jänner 2011), das „20-Punkte-Programm" als Weiterentwicklung des NAP.I (Juli 2011), den Integrationsbericht 2012 über den Umsetzungsstand dieses Programms, den Integrationsbericht 2013 zu Perspektiven und Handlungsempfehlungen, den Integrationsbericht 2014 zu Integrationsthemen im Fokus, den Integrationsbericht 2015 zum bisher Erreichten der letzten fünf Jahre und den Leitgedanken für die Zukunft sowie den diesjährigen Bericht, in dem eine Zwischenbilanz zum *50 Punkte-Plan zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich* gezogen wird. Der 50 Punkte-Plan wurde unter der Mitarbeit des Vorsitzenden und anderer Mitglieder des Expertenrats erstellt und im November 2015 präsentiert.

Vorsitzender des Expertenrats

Univ.Prof. Dr. Heinz Faßmann
Heinz Faßmann, geboren in Düsseldorf, studierte Geographie und Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien und promovierte 1980. Seit 2000 ist Heinz Faßmann Universitätsprofessor für Angewandte Geographie, Raumforschung und Raumordnung an der Universität Wien. Von 2006 – 2011 hatte er die Funktion des Dekans der Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie inne und ist seit Oktober 2011 Vizerektor für Personalentwicklung und Internationale Beziehungen an der Universität Wien. Prof. Faßmann ist in zahlreichen weiteren Funktionen tätig, unter anderem als wirkliches Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, und er ist Mitglied im Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration in Berlin (seit 2010).

Mitglieder des Expertenrats

Univ.Prof. Mag. Dr. Gudrun Biffl
Prof. Biffl ist seit 2008 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems. Sie ist Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und seit 2010 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975 – 2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist Vorsitzende des Statistikrats von Statistik Austria, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen und stellvertretende Vorsitzende des Beirats von EcoAustria - Institut für Wirtschaftsforschung.

Mag. Dr. Eva Grabherr
Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989 – 1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990 – 1996 Aufbaudirektorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996 – 2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck, Graz und München und organisierte Ausstellungsprojekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin am Aufbau der Projektstelle für Zuwanderung und Integration okay.zusammen leben tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.

Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör
Kenan Güngör, Dipl. Soz., ist Inhaber des Büros für Gesellschaft I Organisation I Entwicklung [think.difference] in Wien. Als Organisationsberater und internationaler Experte für Integrations- und Diversitätsfragen berät und begleitet er staatliche und nicht staatliche Organisationen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städteebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre bei integrations- und diversitätsbezogenen Themen und leitet das Expert_Forum Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur.

Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp
Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Aktuell ist er Unternehmens- und pädagogischer Leiter des JBBZ (des Jüdischen Beruflichen Bildungszentrums), Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien und stv. Vorsitzender der Sonderkommission für Zuwanderung, Gewinnung neuer Gemeindemitglieder und Integration sowie der Bildungskommission der Israelitischen Kultusgemeinde Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters war Prof. Knapp langjährig tätig als Lehrbeauftragter an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (ÖIBF), der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung.

Prof. Dr. Klaus Lugger
Prof. Dr. Klaus Lugger, geb. 7. 3. 1948, ist seit 1989 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und seit 2004 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Seit 1995 ist er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.

Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Dr. Pabel ist seit 2010 – nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien – Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und ist dort seit 2015 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Prof. Pabel ist Mitglied des Advisory Committee des UN-Menschenrechtsrats.

Mag. Rainer Rößlhuber
Mag. Rößlhuber ist seit 2007 Generalsekretär der Sportunion Österreich und Geschäftsführer der Sportunion pro.motion Sportservice GmbH. Von 2000 – 2007 war er Büroleiter in der Landesregierung Salzburg für Landeshauptmann Dr. Franz Schausberger und Landeshauptmann-Stv. Dr. Wilfried Haslauer. Er absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Karl-Franzens-Universität Graz.

Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler
Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u.a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLVS und der Société de Stratégie (Paris). Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAk, Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.

Dr. Hans Winkler
Dr. Winkler ist seit 2007 freier Journalist und Kolumnist der Tageszeitung Die Presse. Davor leitete er die politische Redaktion der Kleinen Zeitung, war deren Ressortleiter für Außenpolitik und wurde 1995 zum Leiter der Wiener Redaktion der Kleinen Zeitung und stellvertretenden Chefredakteur ernannt. Dr. Winkler absolvierte das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Graz.

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal
Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 als Professor für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist, dessen Institutsvorstand er ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck und Beijing zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal auch Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien, Vorsitzender des Universitätsrats der Donau-Universität Krems sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.

Dir. Dr. Arno Melitopulos
Dr. Melitopulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit August 2011 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zuvor war er von Juni 2009 bis Juli 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien, als deren Mitglied er bereits seit 2008 tätig war. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er zusätzlich als Berater des Gesundheitsministeriums bei der großen Gesundheitsreform mit. Dr. Melitopulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht und besitzt Lehraufträge am Managementcenter Innsbruck, der Privatuniversität UMIT sowie der Medizinischen Universität in Graz.

Prof. Dr. Rainer Münz
Rainer Münz ist Senior Advisor der Erste Group und Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). Er unterrichtet an der Universität St. Gallen und an der Central European University in Budapest. Rainer Münz ist ein Experte zu Fragen von Bevölkerungsentwicklung, internationaler Migration und demographischer Alterung sowie deren Auswirkungen auf Wirtschaft, soziale Sicherungssysteme und Finanzmärkte. Er war als Konsulent für die Europäische Kommission, die OECD und die Weltbank tätig. In den Jahren 2000 – 2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020 – 2030" der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat").

Dr. Thomas Oliva
Dr. Thomas Oliva war langjähriger Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Wien und des Österreichischen Verbandes der Markenartikelindustrie. Schon früh beschäftigte er sich mit Integration und Zuwanderung – unter anderem im Wiener Zuwanderungsfonds und als Vorsitzender der Wiener Zuwanderungskommission und aktuell im Forum Wien Welt Offen. Er ist Vorsitzender des Kuratoriums des Wiener Wissenschafts- und Technologiefonds (WWTF) und engagiert sich besonders im Wiener Konzert- und Kulturleben.

5. Glossar

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

2014 wurde dieser Fonds als Nachfolgeinstrument der EU-SOLID-Fonds für eine Förderperiode bis 2020 etabliert. Ziele sind die Förderung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, die effektive Integration Drittstaatsangehöriger sowie Rückkehr- und Resettlementmaßnahmen. Österreich wird 56% seiner Gesamtmittel für den Asyl- und Rückkehrbereich und 44% für den Integrationsbereich aufwenden.

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF ist das wichtigste Finanzinstrument der Europäischen Union für Sozialpolitik und Investitionen in Menschen. Der ESF stellt den Mitgliedstaaten seit 1957 Mittel zur Verfügung, um die Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu verbessern.[129]

Gentrifikation

Unter dem Begriff Gentrifikation oder Gentrifizierung versteht man den sozioökonomischen Wandel eines großstädtischen Wohnviertels, der durch Abwanderung ärmerer sowie durch Zuzug wohlhabenderer Bevölkerungsschichten gekennzeichnet ist. Damit verbunden kommt es auch zu einem Anstieg der Wohnpreise.

Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.I)

Der NAP.I stellt die österreichische Gesamtintegrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für eine erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der NAP.I ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern.

Radicalisation Awareness Network (RAN)

Dieses Netzwerk wurde von der Europäischen Kommission im September 2011 als Dachorganisation gegründet, um Initiativen zur Prävention von Radikalisierung und Extremismus innerhalb Europas miteinander zu vernetzen. Das Netzwerk vereinigt lokale AkteurInnen, politische EntscheidungsträgerInnen, ForscherInnen, zivilgesellschaftliche Gruppen und InterventionsexpertInnen in der Praxis und tagt in verschiedenen Arbeitsgruppen. Das gemeinsame Ziel ist es, Erfahrungen, Wissen sowie Good Practice-Beispiele auszutauschen und daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten.

Sondertopf Integration

In der Klausur der Bundesregierung am 11. September 2015 wurde als eine Maßnahme zur besseren Bewältigung der Flüchtlingssituation die Einrichtung eines „Sondertopfs für Integration" in der Höhe von 75 Millionen Euro vereinbart. Die Mittel werden vorrangig für die Sprach- und Wertevermittlung und für die Förderung des Einstiegs in den Arbeitsmarkt verwendet. 55% der Mittel entfallen auf das BMI und das BMEIA, die weiteren 45% auf das BMASK (10 Millionen Euro) und das BMB (23,75 Millionen Euro). Das BMI erhält 16,25 Millionen Euro für die Finanzierung von Alphabetisierungs- und A1-Deutschkursen für Asylwerber und das BMEIA erhält 25 Millionen Euro für A1-Deutschkurse und weiterführende Wertekurse für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte.

[129] ESF, ESF in Österreich.

6. Quellenverzeichnis

Akademie der Ärzte: Prüfungstermine / Prüfungsort / Prüfungsgebühr.
https://www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch/pruefungstermine-ort-und-gebuehr/
(zuletzt abgerufen am 25.05.2016).

Amt der oberösterreichischen Landesregierung: Information zur Pressekonferenz zum Thema „Extremismusprävention und Deradikalisierung an Schulen – Ausbau des Angebots für Schüler/innen und Pädagog/innen in Oberösterreich",
https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PK_LR_Mag._Hummer_23.1.2015_Internet.pdf
(zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Arbeiterkammer Niederösterreich: „Bildungsbonus-spezial" für die Nostrifikation,
https://noe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/aknoebeihilfen/nostrifikation/Nostrifikation.html
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Arbeiterkammer Wien: Politische BildnerInnen 2014 in Wien. Politische Bildung in Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe 1, https://media.arbeiterkammer.at/PDF/Politische_BildnerInnen_2014.pdf
(zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Arbeitsmarktservice (2015): Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte am Arbeitsmarkt,
http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_0915.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Arbeitsmarktservice (2016): Arbeitssuchend vorgemerkte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte.
Stand Mai 2016. Interne Abfrage des BMEIA.

Arbeitsmarktservice (2016): Asylberechtigte auf Jobsuche. Kompetenzcheck-Ergebnisse und Integrationsmaßnahmen im Jahr 2016. Presseunterlage im Rahmen der Pressekonferenz zur Kooperation von BMEIA, AMS und ÖIF im Rahmen der Werte- und Orientierungskurse am 09.03.2016.

Arbeitsmarktservice (2016): Eingliederungsbeihilfe für anerkannte Flüchtlinge,
http://www.ams.at/_docs/900_EB_Infoblatt_anerkannte_fluechtlinge.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Arbeitsmarktservice (2016): Kooperation bei Wertekursen für Flüchtlinge. Presseunterlage im Rahmen einer Pressekonferenz mit BMEIA, AMS und ÖIF am 09.03.2016.

Aslan, Ednan (2016): Evaluierung ausgewählter Islamischer Kindergärten und -gruppen in Wien. Tendenzen und Empfehlungen.

Australian Government: Australian Values Statement,
https://www.border.gov.au/Trav/Life/Aust/living-in-australia-values-statement-long
(zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Berger, Johannes; Biffl, Gudrun; Graf, Nikolaus; Schuh, Ulrich & Strohner, Ludwig (2016): Ökonomische Analyse der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Österreich. Studie im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, erstellt in Kooperation der Donau-Universität Krems mit dem Eco-Austria Institut für Wirtschaftsforschung,
http://www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/department/migrationglobalisierung/forschung/schriftenreihe/berger_2016_oekonomische_analyse_flucht.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Bertelsmann Stiftung & Bundesministerium des Innern (2010): Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik,
https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/erfolgreiche-integration-ist-kein-zufall/
(zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2016): Jahresbilanz 2015. „2015 – Das Jahr der Steigerungen", http://www.bfa.gv.at/files/Statistiken/BFA_Jahresbilanz2015_web.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Bundeskanzleramt (2016): Asylgipfel am 20. Jänner 2016. Gemeinsame Vorgangsweise von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=61858 (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2016): Kompetenzcheck zur beruflichen Integration von Asylberechtigten. Parlamentarische Anfragebeantwortung 7566/AB zu 7954/J (25. GP), http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07566/imfname_520372.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Bildung (2015): Bildungsreformkommission. Vortrag an den Ministerrat, https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.pdf?55kaz6 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Bildung (2015): Flüchtlingskinder und -jugendliche an österreichischen Schulen, https://www.bmbf.gv.at/ministerium/rs/2015_21_beilage.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): 50 Punkte-Plan zur Integration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten in Österreich, entstanden unter Mitarbeit des Expertenratsvorsitzenden, Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, und mehrerer Expertenratsmitglieder, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/Integrationsplan_final.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): Internes Protokoll der 11. Sitzung des Integrationsbeirats am 10. November 2015.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2015): Mein Leben in Österreich. Chancen und Regeln. Lernunterlage zum Werte- und Orientierungskurs.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (2016): Interne Erhebung auf Basis von Länderdaten zur Anzahl der asyl- und subsidiär schutzberechtigten BMSBezieherInnen. Stand März 2016.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Art. 15a-Vereinbarung zum verpflichtenden Kindergartenjahr. Internes Dokument.

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Gemeinsam gegen Gewalt. Nach Terroranschlägen in Paris - Religionsgemeinschaften verurteilen gemeinsam Gewalt, http://www.bmeia.gv.at/das-ministerium/presse/aussendungen/2015/11/gemeinsam-gegen-gewalt/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres: Hotline gegen Diskriminierung und Intoleranz, https://www.bmeia.gv.at/integration/hotline-gegen-diskriminierung/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Familien und Jugend: Beratungsstelle Extremismus. Beratung, Prävention, Intervention, https://www.familienberatung.gv.at/fileadmin/familienberatung/images/content/2014_Folder_Extremismus_auflage2_print.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Bundesministerium für Familien und Jugend: Förderschwerpunkte 2015/2016, http://www.bmfj.gv.at/jugend/jugendfoerderung/foerderschwerpunkte.html (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Bundesministerium für Finanzen (2016): Österreichisches Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015 bis 2020, https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/in-oesterreich/StaPro_April_2016_final_2.pdf?5dy0sh, (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Finanzen (2016): Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2017 - 2020 https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/Strategiebericht_2017-2020.pdf?5du1q5 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2007): Asylstatistik 2006,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/AsylJahr2006.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2008): Asylstatistik 2007,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2007.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2009): Asylstatistik 2008,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistiik_2008.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2010): Asylstatistik 2009,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2009.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2011): Asylstatistik 2010,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2010.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2011): Nationaler Aktionsplan für Integration.
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/NAP/Bericht_zum_Nationalen_Aktionsplan.pdf
(zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2012): Asylstatistik 2011,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2011/Asylstatistik_2011.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2013): Asylstatistik 2012,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2013/Asylstatistik_Jahr_2012.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2013): Dialogforum Islam.
http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/DFI_Bericht_Web.pdf
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2014): Asylstatistik 2013,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylstatistik_Jahresstatistik_2013.pdf
(zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2015): Asylstatistik 2014,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2015): Entwicklung Familiennachzug. Parlamentarische Anfrage-beantwortung, 6147/AB zu 6347/J (25. GP),
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_06147/imfname_478203.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2016): Asylentscheidungen 2015 nach Alter und Geschlecht.
Interne Abfrage des BMEIA.

Bundesministerium für Inneres (2016): Asylstatistik 2015,
http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2015.pdf
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2016): Familiennachzug. Parlamentarische Anfragebeantwortung, 7993/AB zu 8401/J (25. GP), https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_07993/imfname_526874.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres (2016): Verfassungsschutzbericht 2015, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Verfassungsschutz/Verfassungsschutzbericht_2015.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Bundesministerium für Inneres (2016): Vorläufige Asylstatistik Mai 2016, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2016/Asylstatistik_Mai_2016.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Bundesministerium für Inneres: Entwicklung Asylanträge, http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asylantraege_seit_1999.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

derad.at: Derad – eine Initiative für sozialen Zusammenhalt, Prävention und Dialog, http://derad.at/ (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

derStandard.at: Flüchtlinge: Traumata erkennen und behandeln, http://derstandard.at/2000023595451/Fluechtlinge-Traumata-erkennen-und-behandeln (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

diePresse.com: Österreich: Aktuell 60.000 Asylanträge unerledigt, http://diepresse.com/home/politik/innenpolitik/4942172/Osterreich_Aktuell-60000-Asylantraege-unerledigt?_vl_backlink=/home/index.do (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Donau-Universität Krems: Neo-Salafistischer Islamismus. Grundlagen – Analyse – Prävention, http://www.donau-uni.ac.at/de/studium/neo-salafistischer-islamismus/index.php (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Europäisches Forum Alpbach (2015): Offenes Handbuch für Gemeinden. „Wege aus der Asylquartierkrise". Ratschläge, Auskünfte und Erfahrungen für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen – von BürgermeisterInnen, für BürgermeisterInnen, http://www.alpbach.org/wp-content/uploads/2015/09/Alpbach_Handbuch_BuergermeisterInnen_Asylquartiere.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Europäischer Sozialfonds: ESF in Österreich, http://www.esf.at/esf/esf/esf-in-oesterreich/ (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Eurostat: Asylanträge, http://ec.europa.eu/eurostat/product?code=migr_asyappctzm&language=en&mode=view (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Eurostat: Asylentscheidungen, http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=en (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Eurostat: Bevölkerung, http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&pcode=tps00001&plugin=1 (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Expertenrat für Integration (2011): Integrationsbericht 2011. Vorschläge des Expertenrates für Integration. Das 20-Punkte-Programm. Vorschläge für prioritäre Maßnahmen im integrationspolitischen Bereich. Eine Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes für Integration, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Expertenrat/Vorschlaege_Langfassung.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Expertenrat für Integration (2012): Integrationsbericht 2012. Bilanz des Expertenrates für Integration, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2012/Integrationsbericht_2012_Band_1_ANSICHT.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Expertenrat für Integration (2013): Integrationsbericht 2013. Perspektiven und Handlungsempfehlungen, http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2013/Expertenrat_Integrationsbericht_2013.pdf (zuletzt abgerufen 19.05.2016).

Expertenrat für Integration (2014): Integrationsbericht 2014. Integrationsthemen im Fokus, http://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2014/Integrationsbericht_2014.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Expertenrat für Integration (2015): Integrationsbericht 2015. Bisher Erreichtes und Leitgedanken für die Zukunft, https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Integrationsbericht_2015/IB15_DE_150623_web.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Fairtherapy.at: Fairtherapy-Statement zur Situation der Flüchtlinge in Österreich, http://www.fairtherapy.at/was-wir-tun/was-uns-bewegt/fairtherapy-fuer-menschen (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Forum gegen Antisemitismus (2016): Jahresbericht 2015, http://www.fga-wien.at/statistics/FgA_Jahresbericht-2015_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Frauen ohne Grenzen: Mütterschulen gegen Extremismus, http://frauen-ohne-grenzen.org/projekte/laufende/42/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Frontex: Fluchtrouten, http://frontex.europa.eu/trends-and-routes/migratory-routes-map/ (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Hajek, Peter & Siegl, Alexandra (2016): Integrationsbarometer 1/2016. Integrationsumfrage, herausgegeben vom Österreichischen Integrationsfonds, http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/2016_OEIF_Integrationsbarometer.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

hippy.at: Home Instruction for Parents of Preschool Youngsters, http://www.hippy.at/index.php?SID=394 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

InCharge.jobs: InCharge Initiative für Flüchtlinge, https://www.incharge.jobs/assets/Infoblatt_Mentoring.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2015): Flüchtlinge und andere Migranten am deutschen Arbeitsmarkt. Der Stand im September 2015, http://doku.iab.de/aktuell/2015/aktueller_bericht_1514.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich: Imamekonferenzen, http://www.derislam.at/?c=content&cssid=Imamekonferenzen%20&navid=440&par=40 (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Krumm, Hans-Jürgen: Was Freiwillige bei der Sprachunterstützung von Flüchtlingen brauchen – und was nicht, https://www.diver.uni-hamburg.de/service/tipps-und-links-zum-thema-flucht-und-asyl/hjkrumm-kleiner-leitfaden-fuer-sprachhelferinnen-dd-1.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Land Salzburg: Projekt Heroes, http://service.salzburg.gv.at/lkorrj/Index?cmd=detail_ind&nachrid=55931 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

lions.at: Wer sind wir, https://lions.at/de/ueber-lions/wer-sind-wir.html (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

lobby.16: Bildungswege – ausbildungsbezogene Perspektiven für unbegleitete junge Flüchtlinge, http://lobby16.org/projekte.htm (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Lugger, Klaus & Amann, Wolfgang (2013): Österreichisches Wohnhandbuch.

okay.zusammen leben. Verein Aktion Mitarbeit: docken. Begegnung – ein Elixier für eine vielfältige Gesellschaft,http://www.okay-line.at/deutsch/okay-programme/docken-begegnung-ein-elixier-fuer-eine-vielfaeltige-gesellschaft/ (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

orf.at: Eigener Fonds für Integration, http://orf.at/stories/2298395/2298278/ (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

orf.at: Eltern: Zu wenige Schulpsychologen,
http://wien.orf.at/news/stories/2752016/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

orf.at: Integrationsforschung und Chancengleichheit,
http://science.orf.at/stories/1768763/?utm_source=twitterfeed&utm_medium=twitter
(zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

orf.at: Positionspapier zur Frage eines alternativen verpflichtenden Ethikunterrichts,
http://religion.orf.at/stories/2602689/ (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2016):
Erfolgreiche Integration. Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige,
http://www.oecd.org/migration/erfolgreiche-integration-9789264251632-de.htm
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichische Akademie der Wissenschaften: Flüchtlinge fördern,
http://www.oeaw.ac.at/die-oeaw/ueber-uns/fluechtlingsinitiative/fluechtlinge-foerdern/
(zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Österreichischer Integrationsfonds (2015): Islamglossar,
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Islamglossar.pdf
(zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Österreichischer Integrationsfonds (2016): Integration vor Ort. 50 Anregungen aus der Praxis,
http://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/
Integration_vor_Ort_Ansicht.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Österreichischer Integrationsfonds: Treffpunkt Deutsch,
http://test.integrationsfonds.at/themen/sprache/treffpunkt-deutsch/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichischer Integrationsfonds: Zusammen:Österreich,
http://www.zusammen-oesterreich.at/startseite/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichische Universitätenkonferenz: MORE-Initiave,
http://uniko.ac.at/projekte/more/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache: Einblicke in die Spracharbeit mit Geflüchteten. Eine Workshopreihe für Ehrenamtliche ohne DaZ- oder fremdsprachendidaktische Ausbildung,
http://www.oedaf.at/site/article_list.siteswift?do=all&c=gotosection&d=site%2Fservice%2Fhinweiseauffachlichreleva%2Feinblickeindiespracharbei (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen (2016): Gemeinnütziger Wohnbau – Bilanz und Ausblick, http://www.gbv.at/Document/View/4574 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichisches Rotes Kreuz: Angekommen! Sie sind in Österreich,
http://www.angekommen.online/index.html (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Österreichisches Schulportal: Bildungsstandards,
https://www.schule.at/portale/mathematik/detail/bildungsstandards-2.html
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016)

Parlamentarische Enquete (2011): Werteerziehung durch Religions- und Ethikunterricht in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/VER/VER_00006/index.shtml
(zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Parlamentarische Materialien (2015): Vorblatt und WFA RV 821 BlgNR 25. GP,
https://www.parlament.gv.at/PAK.T/VHG/XXV/I/I_00821/imfname_472746.pdf
(zuletzt abgerufen am 18.05.2016)

Parlamentarische Materialien (2016): Gesetzestext RV 1178 BlgNR 25. GP, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01178/fname_537582.pdf (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

Plattform für berufsbezogene Erwachsenenbildung (2016): Studie „Weiterbildung 2016", http://www.tag-der-weiterbildung.at/downloads/2016/Presseinformation_Studie_Tag_der_Weiterbildung_PbEB_05_2016_FINAL.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Rechnungshof (2015): Bericht des Rechnungshofes. Schulversuche, http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2015/berichte/teilberichte/bund/Bund_2015_01/Bund_2015_01_3.pdf (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

rotary.at: Rotary in Österreich, https://www.rotary.at/rotary/rotary_in_oesterreich (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (2016): Was wir über Flüchtlinge (nicht) wissen. Der wissenschaftliche Erkenntnisstand zur Lebenssituation von Flüchtlingen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag der Robert Bosch Stiftung und des SVR-Forschungsbereichs, http://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2016/01/Was-wir-über-Flüchtlinge-nicht-wissen.pdf (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Salzburger Volkskultur: Kalender der Religionen 2016, http://www.salzburgervolkskultur.at/termine/kalender-der-religionen-2016/ (zuletzt abgerufen am 18.05.2016).

Spadarotto, Carlo; Bieberschulte, Maria; Walker, Katharina; Morlok, Michael & Oswald, Andrea (2014): Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, im Auftrag vom Bundesamt für Migration, https://www.sem.admin.ch/content/dam/data/sem/integration/berichte/va-flue/studie-erwerbsbet-va-flue-d.pdf (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Stadt Wien: Jugend College für 1000 nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge, https://fluechtlinge.wien.gv.at/site/news/2016/02/25/jugend-college/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Stadt Wien: Mama lernt Deutsch, https://www.wien.gv.at/menschen/integration/deutsch-lernen/mama-lernt-deutsch/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Stadt Wien: Netzwerk zur Deradikalisierung und Prävention, https://www.wien.gv.at/menschen/kja/deradikalisierung.html (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Statistik Austria (2015): Arbeitsmarktsituation von Migrantinnen und Migranten in Österreich. Modul der Arbeitskräfteerhebung 2014, http://www.statistik.at/web_de/services/publikationen/2/index.html?includePage=detailedView&sectionName=Bev%C3%B6lkerung&pubId=717 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Statistik Austria (2015): Baumaßnahmenstatistik. 2014 fertiggestellte Wohnungen nach Bauherrn bzw. Bauherrinnen und Bundesländern, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/wohnungs_und_gebaeudeerrichtung/fertigstellungen/079515.html (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Statistik Austria: Wanderungen, http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/wanderungen/index.html (zuletzt abgerufen am 20.06.2016).

styriamed.net: Selbstanamnesebögen für nicht deutschsprachige Patientinnen und Patienten, http://www.styriamed.net/downloads/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds: BildungsKonto, https://www.waff.at/html/index.aspx?page_url=F%C3%B6rderung_f%C3%BCr_Weiterbildung_BildungsKonto&mid=316 (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Verein Wirtschaft für Integration: Refugee Mentoring Programm,
http://www.vwfi.at/unsere-projekte/refugeementoringprogramm/ (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

wirtschaftsblatt.at: Zehn Klassen für Flüchtlingskinder in Wien,
http://wirtschaftsblatt.at/archiv/printimport/4926657/Zehn-Klassen-fur-Fluchtlingskinder-in-Wien
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Wirtschaftskammer Österreich: Wir schaffen Chancen! Fachkräftepotenzial Flüchtlinge,
https://www.wko.at/Content.Node/kampagnen/fachkraeftepotenzial/index.html (zuletzt abgerufen am 19.05.2016).

Wirtschaftskammer Österreich, Österreichischer Integrationsfonds & Arbeitsmarktservice (2016): Mentoring für MigrantInnen als sinnvolles Instrument für jobsuchende Migranten, wirtschaftlichen Erfolg und erfolgreiche Integration, https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/Arbeit-und-Soziales/WKOe-OeIF-AMS:-Mentoring-fuer-MigrantInnen-als-sinnvolles.html (zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit (2016): Rassismus Report 2015,
http://www.zara.or.at/_wp/wp-content/uploads/2016/03/ZARA_Rassismus_Report_2015_web_fin.pdf
(zuletzt abgerufen am 31.05.2016).

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:
Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres,

Minoritenplatz 8, A-1014 Wien

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des BMEIA ausgeschlossen ist.